Erziehung und Wissenschaft

Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW

5/2007

Bildungsfinanzierung

Mehr Geld für bessere Bildung

Neues aus der Weiterbildung: „prekär“

GASTKOMMENTAR

Geld und Systementwicklung

In vielen Staaten ist Bildung zum Megathema geworden. Die OECD-Indikatoren zeigen wachsende Arbeitsmarktaussichten für Menschen mit gutem Bildungsstand, aber auch sinkende Lebensqualität für Menschen – und Staaten –, die am Übergang in die Wissensgesellschaft scheitern. Wir erleben die Konvergenz zwischen neuen Technologien und neuen horizontalen Arbeitsformen, in der die Bildung zum Schlüssel für Erfolg wird.

Die neue Dynamik bei der Nachfrage nach Bildung, die in den meisten führenden Wirtschaftsnationen deutlich stärker ausgeprägt ist als in Deutschland, schlägt sich in verstärkter Beteiligung von Menschen aller Altersstufen an vielfältigen Lernangeboten nieder. In vielen Staaten kann man dabei von einem Paradigmenwechsel sprechen, von der traditionellen Ausbildung, die darauf abzielt, den gegenwärtigen Qualifikationsbedarf des Arbeitsmarktes abzudecken, zur Investition in die weiterführende Bildung junger Menschen. Diese sollen befähigt werden, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel der Gesellschaft selber zu gestalten.

Foto: Christian v. Polentz

Andreas Schleicher ist PISA-Koordinator der OECD.

Viele Staaten haben den Ausbau der Bildungssysteme mit massiven zusätzlichen Investitionen unterstützt. So nahmen die Ausgaben für die Schulen zwischen 1995 und 2003 in den OECD-Staaten kaufkraftbereinigt durchschnittlich um 33 Prozent zu, im universitären Bereich sogar um 46 Prozent. Im Ergebnis bleiben die Investitionen in deutsche Bildungsinstitutionen heute deutlich hinter dem OECD-Mittel zurück. Dabei sind die Ausgaben im Grundschulbereich besonders niedrig – also gerade dort, wo kleine Klassen und bessere Lernbedingungen die größten Erträge bringen. Unterdurchschnittliche Ausgaben pro Schüler verbunden mit überdurchschnittlichen Lehrergehältern werden dann durch ungünstige Betreuungsquoten, weniger Unterrichtszeit sowie vergleichsweise geringere Ausgaben für Sachaufwendungen erkauft. All das schafft ungünstige Lernvoraussetzungen für Schüler, aber auch ungünstige Arbeitsbedingungen für Lehrer.

Klar ist, wer an den Kindern spart, der wird in Zukunft selber verarmen. Klar ist aber auch, dass es mit mehr Geld allein nicht getan ist. Es gibt kaum ein Unternehmen, das einen so hohen Anteil hoch qualifizierter Menschen beschäftigt wie das Bildungssystem. Aber das Bildungssystem nutzt das Potenzial, das in qualifizierten und motivierten Lehrern steckt, bloß zur Vermittlung von Wissen, nicht aber als zentrale gestaltende Kraft im Bildungssystem. Für den Lehrer sieht die Arbeit heute ähnlich aus wie vor einem halben Jahrhundert. Und es wird immer schwieriger, qualifizierte Menschen dafür zu gewinnen. Wenn wir die Kinder des 21. Jahrhunderts weiterhin von Lehrern mit einem Ausbildungsstand des 20. Jahrhunderts in einem Schulsystem unterrichten lassen, das im 19. Jahrhundert konzipiert wurde und sich seitdem nur graduell verändert hat, dann werden Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit von Ländern wie Finnland, Japan oder Kanada auch in Zukunft unerreichbar bleiben. Der internationale Vergleich zeigt, dass es anders geht: Moderne Bildungssysteme investieren strategisch, ersetzen Detailregulierung durch strategische Zielsetzungen, verknüpfen Lehrpläne, Standards und Rückmeldesysteme wirksam und schaffen Arbeitsbedingungen sowie Anreiz- und Unterstützungssysteme, die Lehrer motivieren, sich kreativ einzubringen und Verantwortung für Bildungsleistungen zu übernehmen. Moderne Bildungssysteme antworten auf die verschiedenen Interessen, Fähigkeiten und sozialen Kontexte der Schüler auch nicht mit Selektion und institutioneller Fragmentierung, sondern mit einem konstruktiven und individuellen Umgang mit Vielfalt. Dazu schaffen sie ein Arbeitsumfeld, in dem die Schule Lernorganisation wird, mit einem professionellen Management, das sich durch interne Kooperation und Kommunikation, etwa in den Feldern strategische Planung, Qualitätsmanagement, Selbstevaluation und Weiterbildung auszeichnet – aber auch durch Dialog nach außen. Ein Arbeitsumfeld, dessen Attraktivität und Ansehen auf Kreativität, Innovation und Verantwortung beruht und sich durch mehr Differenzierung im Aufgabenbereich, bessere Karriereaussichten, eine Stärkung der Verbindungen zu anderen Berufsfeldern, mehr Verantwortung für Lernergebnisse und bessere Unterstützungssysteme auszeichnet.

Die Erfolge anderer Staaten zeigen, dass Deutschland den Anschluss an die internationale Spitze wieder finden kann. Das wird aber nur gelingen, wenn das Blickfeld über die Binnenoptimierung des bestehenden Bildungssystems hinaus erweitert wird.

Andreas Schleicher

***Keine Frage, das deutsche Bildungssystem ist unterfinanziert.** Für mehr und bessere Bildung braucht die Bundesrepublik zusätzliche öffentliche Gelder, sonst verlieren wir auch international weiter den Anschluss. Situationsbeschreibung, Fragen und Antworten zur Finanzierung des Bildungssystems im E&W-Schwerpunkt „Bildungsfinanzierung" mit Beiträgen von Ulrich Thöne, Gunter Quaißer, Reinhard Frankl, Ansgar Klinger, Ulrik Ludwig, Jochen Nagel, Stephan Lüke und Matthias Anbuhl:* **Seite 6 ff.**

Impressum

Erziehung und Wissenschaft
Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung · 59. Jg.

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund.
Vorsitzender: Ulrich Thöne.
Redaktion: Ulf Rödde (verantwortlich), Helga Haas-Rietschel.
Redaktionsassistenz: Renate Körner.
Postanschrift der Redaktion:
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.,
Telefon (0 69) 7 89 73-0, Telefax (0 69) 7 89 73-2 02.
Internet: www.gew.de

Redaktionsschluss ist der 10. eines jeden Monats.
Erziehung und Wissenschaft erscheint elfmal jährlich, jeweils am 5. des Monats mit Ausnahme der Sommerferien.

Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Heddernheimer Landstraße 144, 60439 Frankfurt
Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt.

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich Euro 7,20 zuzüglich Euro 11,30 Zustellgebühr inkl. MwSt. Für die Mitglieder der Landesverbände Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saar, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden die jeweiligen Landeszeitungen der E&W beigelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen;
Verantw. f. Anzeigen: Mathias Müller,
Tel. (02 01) 8 43 00-0, Telefax (02 01) 47 25 90,
anzeigen@stamm.de; www.stamm.de;
zz. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1. 1. 2007;
Anzeigenschluss am 5. des Vormonats.

E&W wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN 0342-0671

Karikaturen: Thomas Plaßmann

Foto: dpa

***In dieser Ausgabe der E&W erscheint zum zweiten Mal das GEW-Spartenmedium „prekär“,** die Zeitung für den Weiterbildungsbereich, im neuen Gewand. In dieser Ausgabe stellen wir u. a. die Ergebnisse der Ramboll-Studie zur Praxis der Integrationskurse vor, informieren über die Situation in der Weiterbildung in Sachsen-Anhalt und Bayern am Beispiel der Beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft und haben mit Raimund Becker ein Interview über die neuen Strategien der Bundesagentur für Arbeit geführt:* **Seite 21 ff.**

***Delfin 4 hat nichts mit „Flipper“, dem schlauen Delfin zu tun, sondern ist ein Sprachkompetenztest für Vierjährige in NRW.** Die Kinder werden jedoch nicht spielerisch herausgefordert, ihre Sprachfähigkeit zu zeigen, sondern in das enge Korsett eines Versuchsaufbaus hineingezwängt. Ein unverantwortlicher Rückfall in eine direktive, autoritäre, das Kind zum Testobjekt degradierende Pädagogik aus den tiefsten 1960er-Jahren, kommentiert Autor Bernhard Eibeck:* **Seite 32 f.**

***GEW und der freie zusammenschluss von studierenden (fzs),** der bundesweite Dachverband der Studierendenvertretungen, fordern, das völkerrechtlich im UN-Sozialpakt verbriefte Menschenrecht auf Bildung endlich umzusetzen. Dazu gehört u. a., keine Hürden beim Hochschulzugang beispielsweise durch die Einführung von Studiengebühren aufzubauen. Mit dem Verweis auf den UN-Sozialpakt erhält die Auseinandersetzung um die Campus-Maut eine neue Dimension. Ein Beitrag von Konstantin Bender und Andreas Keller:* **Seite 39**

Inhalt

Gastkommentar
Andreas Schleicher: Geld und Systementwicklung — Seite 2

Auf einen Blick — Seite 4

Bildungsfinanzierung W W W
1. Wer soll das bezahlen? — Seite 6
2. E&W-Interview: „Auf dem Zahnfleisch“ — Seite 9
3. Keine Wertschätzung — Seite 10
4. Bildungsmarkt — Seite 11
5. Weltumspannend — Seite 13
6. Der Markt wird es richten — Seite 14
7. Bildung besser finanzieren — Seite 16
8. Stimmen wirklich alle freudig mit ein? — Seite 18
9. Sieben Sünden der Privatisierung — Seite 19
10. Generationenpakt — Seite 20

prekär – Zeitung für den Weiterbildungsbereich — Seite 21

Tarifpolitik
1. Arbeitszeitregelungen im TV-L: neue Unübersichtlichkeit — Seite 29
2. Branchentarif Weiterbildung: erste Hürde genommen — Seite 34

Gesellschaftspolitik W W W
Rabenmütter? — Seite 30

Jugendhilfe W W W
Sprachtests in NRW: Es geht nicht um die Kinder — Seite 32

Landesverbände W W W
Bildung in NRW: „Die Lehrer sind stinkig“ — Seite 36

Hochschule W W W
1. Aufwertung fürs Stiefkind? — Seite 38
2. Messlatte UN-Sozialpakt — Seite 39

Recht und Rechtsschutz — Seite 40

Marktplatz — Seite 41

Leserforum — Seite 42

Diesmal — Seite 48

Verhandlungen gescheitert

Foto: privat

Thomas Lippmann, Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen für die rund 13 000 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt ist vorerst keine Annäherung zwischen GEW und Land in Sicht. Ein Angebot der Landesregierung hatte die GEW als unzumutbar abgelehnt und diese aufgefordert, auf Grundlage der Ausgangssituation an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Sollte die Landesregierung „ihren abenteuerlichen Kurs“ fortsetzen, will die GEW Sachsen-Anhalt eine Mitgliederbefragung zur Kündigung des Tarifvertrages vorbereiten. Der Tarifvertrag läuft bis 2010. Die GEW hatte das Land zu Nachverhandlungen aufgefordert, weil klar wurde, dass mit der derzeit gültigen Berechnungsmethode für die Arbeitszeit der Lehrkräfte beispielsweise der Unterricht an Grund- und Förderschulen nicht gewährleistet werden könne, sagte GEW-Landesvorsitzender *Thomas Lippmann*.

KMK-Beschluss zur Lehrerbildung

In ihrer 317. Plenarsitzung hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Beschluss zur gegenseitigen Anerkennung von konsekutiven Lehramtsstudiengängen gefasst. Künftig soll der Zugang zum Vorbereitungsdienst schon nach einem siebensemestrigen Bachelorstudium möglich sein. Daneben wird der so genannte „kleine Master“ in der Lehrerbildung anerkannt (sechs Semester Bachelor plus zwei Semester Master) – wenn die Ausbildung durch Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes zehn Semester erreicht hat.

Die GEW kritisiert, dass die KMK den föderalen Flickenteppich unterschiedlichster Lehrerbildungsmodelle nicht aufknüpft, sondern weiterwebt. Außerdem spricht sich die Bildungsgewerkschaft dagegen aus, die überkommene hierarchische Abschottung der verschiedenen Schulformen und Lehrämter in der Lehrerbildung weiter zu vertiefen. Sie fordert eine qualitative Studienreform, um die Lehrerbildung und damit die Bildung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Die GEW-Stellungnahme kann unter folgender Adresse im Internet abgerufen werden: *http://www.gew.de/Wissenschaft.html* *ak*

Aktuelle Infos immer frisch auf der GEW-Website
Die aktuellsten Informationen zur Bildungspolitik finden Sie tagesaktuell auf der Website des GEW-Hauptvorstandes: *www.gew.de*

Berufsbildungsbericht: Papier mit Schönfärbfaktor

Nach Jahren des Lehrstellenmangels rechnen Regierung und Wirtschaft wegen der guten Konjunktur in diesem Herbst erstmals wieder mit mehr als 600 000 neuen Ausbildungsverträgen – trotzdem werden wieder zehntausende junge Menschen leer ausgehen. Das geht aus dem vom Kabinett im April verabschiedeten Berufsbildungsbericht 2007 hervor. Während sich die Lage auf dem Lehrstellenmarkt damit leicht entspannen soll, zeichnet sich in mehreren Branchen ein Fachkräftemangel ab. Bundesbildungsministerin *Annette Schavan* (CDU) kündigte für den Herbst eine „nationale Qualifizierungsinitiative“ an. Dazu will sie Bund, Länder, Unternehmen, Verbände und Stiftungen an einen Tisch holen.

Der Bericht verweist auf deutliche Strukturveränderungen in der Berufsbildung und auf einen Trend zur Einstellung von älteren Auszubildenden mit höheren schulischen Abschlüssen. Nur noch 30,8 Prozent der neuen Lehrlinge verfügen über einen Hauptschulabschluss. Die meisten der neuen Auszubildenden – knapp 40 Prozent – haben heute einen Realschulabschluss. Der Anteil der Auszubildenden mit Abitur oder Fachhochschulreife hat mit 17,3 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Diese lernen vor allem in anspruchsvollen Büroberufen oder bei Banken, Versicherungen, Verlagen und in der Werbung.

Rund 500 000 Betriebe in Deutschland bilden dem Bericht zufolge keinen Nachwuchs aus, obwohl sie dazu in der Lage wären. Aber auch aus dem Kreis einer Million weiterer Betriebe, die bislang als nicht ausbildungsfähig gelten, ließen sich durch Schaffung unterstützender Strukturen wie Ausbildungsverbünden und Netzwerken zusätzliche Lehrstellen gewinnen.

Als ein „Papier mit Schönfärbfaktor“ hat die GEW den Berufsbildungsbericht bezeichnet. „Das duale System muss reformiert und ergänzt werden. Jahr für Jahr belegen die Zahlen die gravierenden Defizite des Systems. Immer mehr junge Menschen werden nicht mehr integriert, kaum die Hälfte der Bewerber findet einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Allein auf den Rückgang der Bewerberzahlen, die demografische Lösung, zu hoffen, ist pure Illusion“, sagte GEW-Berufsbildungsexpertin *Stephanie Odenwald*. „In dem Bericht fehlen das Bekenntnis und die Bereitschaft, die dringend notwendige Ergänzung des dualen Systems voranzutreiben.“

Sie schlug den Ausbau vollzeitschulischer Ausbildungsangebote, die mit einer Kammerprüfung enden, vor. „Wenn die Wirtschaft ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Ausbildung der nachwachsenden Generation nicht nachkommt, muss der Staat im Interesse der jungen Menschen in die Bresche springen“, betonte Odenwald. In den endlosen, nicht-qualifizierenden Warteschleifen werde lediglich die Lebenszeit junger Menschen vergeudet. Die GEW-Sprecherin bezeichnete die Gewerkschaftsinitiativen, das Recht auf Bildung und Ausbildung im Grundgesetz festzuschreiben, als einen zentralen Schritt, jungen Menschen Lebensperspektiven zu geben und sie in diese Gesellschaft zu integrieren.

Gutes Zwischenzeugnis für Ganztagsschulen

Foto: dpa

Auch die Schüler finden Ganztagsschulen gut.

Schulforscher haben im Rahmen einer Studie im Auftrag des Bundesbildungsministeriums den Ganztagsschulen in Deutschland ein positives Zwischenzeugnis ausgestellt. Ganztagsangebote erweiterten die Lernkultur, sagten die Experten: „Die pädagogische Arbeit der Schulen ist durch den Ganztagsbetrieb differenzierter und vielfältiger geworden.“ Auch die Schüler hätten die Angebote grundsätzlich positiv beurteilt.

Weitere Infos unter: *www.projekt-steg.de*

Mehr Geld für Bologna-Reformen

Ein stärkeres finanzielles Engagement der Länder bei den Bologna-Reformen hat die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), *Margret Wintermantel*, gefordert. Um die durch den Reformprozess gestiegenen Qualitätsansprüche zu sichern, benötigten die Hochschulen eine angemessene staatliche Finanzierung. „Wer gehofft hat, die akademische Ausbildung werde durch die Bologna-Reform billiger, hat sich nicht mit dieser befasst“, sagte die HRK-Präsidentin. Der 1999 im italienischen Bologna von den EU-Bildungsministern eingeleitete Prozess soll zu einem gemeinsamen europäischen Hochschul- und Forschungsraum führen.

Schule und Kindergarten im Bildungshaus vereint

Als erstes Bundesland will Baden-Württemberg im kommenden Schuljahr so genannte Bildungshäuser für Kinder vom dritten bis zum zehnten Lebensjahr einführen. Ziel sei, aus einer engen Kooperation zwischen Schule und Kindergarten über Lern- und Spielzeiten, jahrgangsgemischte Gruppen sowie gemeinsam erarbeitete Entwicklungsziele, einen pädagogischen Verbund entstehen zu lassen. Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule solle reibungslos gelingen und eine bruchlose Bildungsbiografie ermöglichen. Sieben Jahre lang soll in 20 Modellprojekten das einrichtungsübergreifende Miteinander erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Den teilnehmenden Grundschulen werden vom Land drei zusätzliche Lehrerstunden pro Woche gegeben. Dafür stehen insgesamt 3,71 Millionen Euro bereit. Die Träger der Kindergärten sicherten laut Ministerium eine gleichwertige Entlastung zu.

EU-Kommission plant europaweiten Fremdsprachentest

Ab 2009 sollen 14- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler in ganz Europa ihre Kenntnisse in der ersten und zweiten Fremdsprache unter Beweis stellen. Abgefragt werden dabei drei Grundkompetenzen: Lesen, Zuhören und Schreiben. Der Test soll nach Angaben der EU-Kommission in erster Linie die Kenntnisse von Schülern in Abschlussklassen am Ende der Pflichtschulzeit erfassen. Hintergrund sind Forderungen des Europäischen Rates aus den Jahren 2000 und 2002 nach konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der fremdsprachlichen Grundkenntnisse. Dies soll durch das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen vom frühesten Alter an erreicht werden. Den von der Kommission geplanten Tests müssen allerdings noch die europäischen Bildungsminister zustimmen.

UN setzen sich für Roma-Kinder ein

Foto: dpa

Viele Roma-Kinder haben nicht das Recht, zur Schule zu gehen.

UNICEF hat die europäischen Regierungen aufgerufen, Roma-Kindern die gleichen Rechte auf Gesundheit, Bildung und Schutz zu gewähren wie allen anderen Jungen und Mädchen.
Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen forderte Politik, Medien und Behörden dazu auf, Vorurteile und Rassismus zu Lasten der größten Minderheit Europas zu bekämpfen. UNICEF beklagte besonders die Situation in Südosteuropa, wo die meisten der acht bis zehn Millionen Roma in großer Armut isoliert in Ghettos und Slums lebten. Von Deutschland verlangte das Kinderhilfswerk eine großzügige Aufenthaltsregelung für Roma-Familien, die als Flüchtlinge kamen. So dürften diejenigen, die nur geduldet sind, weder arbeiten noch an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen und erhielten nur 70 Prozent des Sozialhilfesatzes. Für Kinder gebe es oft keine Schulpflicht. Diese hätten oft sogar nicht einmal das Recht, zur Schule zu gehen.
Die Roma-Kinder, deren Eltern von Sozialleistungen und der gesundheitlichen Regelversorgung ausgeschlossen sind, seien besonders benachteiligt. Dadurch hätten sie auch keine Möglichkeit, in einem Kindergarten angemeldet oder an der Nachmittagsbetreuung in Ganztagsschulen beteiligt zu werden. Der Schulbesuch und -erfolg von Kindern aus Roma-Familien unterscheide sich regional stark. Länder wie Baden-Württemberg, Hessen und das Saarland sähen für Kinder aus geduldeten Flüchtlingsfamilien keine Schulpflicht vor. Wo Kinder aus Roma-Familien die Schule besuchten, hänge deren Erfolg zum einen vom Engagement der Eltern und der Wohnheimbetreuer ab, zum anderen von der Schulleitung und den Lehrkräften.
Bis zu 200 000 Sinti und Roma leben den Vereinten Nationen zufolge in Deutschland, zirka 70 000 bis 100 000 haben einen deutschen Pass. Rund 50 000 Roma-Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien leben darüber hinaus in der Bundesrepublik, 20 000 davon sind Kinder. Zirka 33 000 Flüchtlinge – davon 15 000 Kinder – sind laut UNICEF nur geduldet und damit „jeden Tag von der Abschiebung bedroht". Die meisten Roma-Flüchtlinge leben in Ballungsräumen wie Berlin, Köln, Frankfurt am Main oder Hamburg.

Praktikanten schützen

Praktikantinnen und Praktikanten sollen laut DGB und SPD nicht weiter als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Der Gesetzgeber müsse eingreifen. Der DGB forderte, Praktika per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abzugrenzen, sie auf drei Monate zu beschränken und mit mindestens 300 Euro pro Monat zu vergüten. Hinzu kommen müsse ein verbindlicher Ausbildungsplan. Appelle an die Arbeitgeber, Rahmenbedingungen für faire Praktika zu schaffen, seien bisher weitgehend folgenlos verhallt.

Foto: dpa

Praktikanten sollen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Streichung der Altersermäßigung vom Tisch

Die Streichung der Altersermäßigung für Lehrkräfte an Gymnasien und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist vorerst vom Tisch. Kultusminister *Helmut Rau* (CDU) hatte erwogen, vom kommenden Schuljahr an 55- bis 59-Jährigen die Entlastung um eine Stunde des Unterrichtsdeputats zu streichen. Stattdessen sollen nun weitere Instrumente entwickelt werden, die ein längeres Verbleiben der Lehrer im Schuldienst ermöglichen.
„Die Altersermäßigung ist eine Maßnahme, um zu erreichen, dass Lehrkräfte länger gesund arbeiten können", sagte der baden-württembergische GEW-Vorsitzende Rainer Dahlem. Die GEW hatte sich vehement gegen die geplante Streichung gewandt. Von der Erhöhung des Deputats auf 26 Wochenstunden wären 6000 Pädagogen im Südwesten betroffen gewesen.

Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen

Die GEW hat auf den drastischen Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt hingewiesen. „Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist seit Jahren in einem desolaten Zustand", sagte GEW-Landesvorsitzender *Thomas Lippmann*. In diesem Schuljahr liege die Unterrichtsversorgung an den 34 Schulen bei durchschnittlich rund 93 Prozent. Ausfälle wegen Krankheit und Fortbildung von Lehrkräften seien dabei noch nicht eingerechnet. Rund 72 000 Schülerinnen und Schüler besuchen die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt.

1. Mai-Kundgebung

Die Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit stand im Mittelpunkt der DGB-Veranstaltungen zum 1. Mai. Der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne sprach in Bremerhaven. Ausführliche Infos unter www.gew.de und in der nächsten E&W.

Wer soll das

Reformen sind angesagt, doch Defizite überwiegen: Die Politik verweigert das Geld

bezahlen?

Politik ist seit den PISA-Studien unter Reformdruck geraten. Deshalb fordern Politiker in Bund und Ländern, Schüler stärker individuell zu fördern, die Qualität des Unterrichts zu verbessern und Schulentwicklung zu betreiben. Und sie versprechen, dafür mehr Geld bereitzustellen. Doch schaut man sich in den Schulen, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, einmal genauer um, hapert und mangelt es an allen Ecken und Enden: Es fehlen Lehrkräfte, es fehlen Sozialpädagogen, es fehlen Ressourcen, etwa um Arbeitsräume zeitgemäß auszustatten oder marode Gebäude zu renovieren. Lehrer haben die Ärmel hochgekrempelt, um bessere Schule zu machen … Aber: Wo bleiben die versprochenen Mittel, um das zu finanzieren?

Es ist nicht überliefert, ob die Kultusminister an jenem Tage, an dem sie einräumen mussten, dass die Schulen nicht über ausreichend Geld verfügen, sehnsüchtig das Liedchen: „Wenn ich einmal reich wär'…“ angestimmt haben.

Etta Fennekohl kann die Frage beantworten. Seit 18 Jahren leitet die 63-Jährige die Gemeinschaftsgrundschule Friedrich-Wilhelm-Hütte im nordrhein-westfälischen Troisdorf. Täglich sieht sie ihre Forderung nach stärkeren Investitionen im Elementarbereich bestätigt.

„Viel zu viele Kinder können sich nicht bewegen, nicht konzentrieren und beherrschen die Sprache nicht“, berichtet sie. Für Etta Fennekohl gibt es keinen Zweifel: „Wir brauchen eine andere Ausbildung der Erzieherinnen.“ Keinesfalls will sie das als Schuldzuweisung an das Personal in den Kindertagesstätten verstanden wissen: „Sie tun ihr Bestes. Doch den veränderten Anforderungen können sie mit ihrer bisherigen Ausbildung nicht gerecht werden.“

Zu große Klassen

Das gelte auch für den Umgang mit der Muttersprache. Sie müsse „wenigstens gewürdigt, besser aber noch gefördert werden“. Es irritiert die engagierte Pädagogin, dass es mitunter als „Defizit gilt, eine zweite Sprache zu beherrschen“. Doch auf Zweisprachigkeit seien Erzieherinnen nicht vorbereitet. Ein Manko.

Fotos: zplusz

Viel zu verbessern gibt es nach ihrer Ansicht aber auch in den Grundschulen. Schön klinge die Forderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Kinder individuell zu fördern, sagt sie. „Nur wir haben es doch gar nicht gelernt, Diagnosen zu erstellen und Förderkompetenz haben wir uns auch nicht erworben“, gesteht sie. Wie, so fragt die Schulleiterin, solle individuelle Förderung in Klassen mit 30 Kindern überhaupt möglich sein? Mehr als 22 dürften es nicht sein.

Es fehlen Lehrkräfte …

Kleinere Klassen erfordern mehr Lehrer. Und die kosten Geld. Zusätzliche Pädagogen seien zwar für Schulen in sozialen Brennpunkten von der Landesregierung angekündigt worden. „Doch wo sind sie?“, rätselt Etta Fennekohl.

Sie hat sich mit der unbefriedigenden Situation arrangiert. So gut es geht. Doch wenn sie vergeblich nach Experimentierkisten für den naturwissenschaftlichen Unterricht sucht („können wir uns nicht leisten“), die engen Klassen- und fehlenden Gruppenräume registriert, dann wundert sie sich, dass ihre 240 Kinder immer noch so gut auf die weiterführende Schule vorbereitet werden können. Selbst wenn, wie am Tag vor den Osterferien, fünf Kollegen krank ausfallen.

Rund 100 Kilometer weiter Richtung

Ruhrgebiet schmiedete an jenem Tag gerade das Kollegium des Louis-Baare-Berufskollegs in Bochum Pläne zur besseren Computer-Ausstattung. Schulleiter und Kleinbus-Fahrer *Helmut Breitkopf-Inhoff* ward auserkoren, in den Ferien den Großmarkt mit Super-Sonderangebot anzusteuern. Zwei Klassen des 3000 Schüler zählenden Kollegs sollten neu bestückt werden. Man betätigt sich als Schnäppchenjäger. „Wenn wir die Stadt gefragt hätten, dauert es und es wird teurer", weiß der 55-jährige Schulchef.

Mehr und vor allem anders ausgebildete Pädagogen stehen auch für ihn neben kleineren Klassen ganz oben auf der Wunschliste. „Nur dann ist handlungsorientierter, individueller Unterricht möglich", stellt er fest. Verstärkte Fortbildung für Pädagogen fordert er deshalb. Und hält es schlicht für unrealistisch, dass diese grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit besucht werden kann: „Da fehlen doch die Angebote."

Als ein Plus seiner Schule wertet Breitkopf-Inhoff das betreute Selbstlernen, zu dem die Schüler in der Höheren Handelsschule verpflichtet sind. Im Klassenverband werden Lernschwächen gemeinsam behoben, gute Schüler helfen schwächeren. Doch jeder Vierte tritt trotzdem auf der Stelle. „Da bräuchten wir Personal, um mit den einzelnen in kleinen Gruppen arbeiten zu können", sagt der Schulleiter. Die Schüler wären dankbar, schließlich wollen viele von ihnen nicht durch den Versetzungsrost fallen. Gerade einmal jeder Zweite schafft den Sprung von Klasse 11 in 12. Abschlüsse ohne Wiederholung sind die Ausnahme. Nur 30 bis 40 Prozent der Jugendlichen gelingt ein solcher.

... es fehlen „Nicht-Lehrer" ...

Dass Seiteneinsteiger nicht mehr mit Verbeamtung gelockt werden können, macht es den Berufskollegs in NRW neben rückläufigen Lehramtsbewerbern zusätzlich schwer, geeignetes Personal zu finden. „Mehr Nicht-Lehrer sind an den Schulen nötig", ist Breitkopf-Inhoff überzeugt. Er denkt neben Sozialpädagogen auch an Experten aus dem Theater-, Sport- und Kulturbereich.

Anderer Unterricht, andere pädagogische Konzepte verlangen intensive Kommunikation. Das macht sein Kollege von der benachbarten Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule in Wattenscheid deutlich. „Unser Kollegium braucht Zeit zum Entwickeln neuer Methoden, neuer Ideen. Schule ist mehr als Unterricht", so *Martin Breuer*.

Überschüttet mit neuen Verordnungen und Vorschriften, bemüht sich sein 102 Pädagogen starkes Team, die Chancen der Selbstständigkeit zu nutzen. Doch täglich werden ihnen die Grenzen aufgezeigt. 30 Jahre ist ihr Schulgebäude alt und „fällt auseinander", wie Breuer drastisch formuliert. Undichte Fenster, Backofentemperaturen im Sommer, bröckelnde Fassaden, „Bunkeratmosphäre" in der Eingangshalle, behindertenfeindliche Treppen vor nahezu jedem Klassenraum. Martin Breuer ist ehrlich: „Eigentlich müsste man das Gebäude abreißen." Zumal etwa die naturwissenschaftlichen Arbeitsräume alles andere als zeitgemäß ausgestattet sind.

... und es fehlt Geld

Angesichts der räumlichen Situation ist Martin Breuer von der medialen Ausstattung seiner Schule ganz angetan. Dass Sponsoren die Kabel bezahlen und die Schüler-AG sie verlegt, ist ihm allemal lieber als Stillstand oder das Urteil einer jüngst durchgeführten Qualitätsanalyse: „Ausstattung ungenügend."

Beim Stichwort „Qualität" wird der 53-jährige Schulleiter nachdenklich. Von einer Qualitätsoffensive, wie sie das Land verspricht, erwartet er mehr als Sprachstandstests, Prognoseunterricht, Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen und Zentralabi. Er erinnert an die alte finnische Weisheit: „Vom Wiegen allein wird die Sau nicht fett." Er kann nicht nachvollziehen, dass nach dem so genannten Mindener Modell Lehrer entlastet werden, die einen hohen Korrekturaufwand haben und diejenigen stärker belastet werden, die angeblich nicht korrigieren müssen. „Es wird doch gefordert, dass alle ihren Beitrag zu Spracherziehung und Spracherwerb leisten müssen", betont er.

In seiner Fantasie sieht Martin Breuer, wie dieser Missstand behoben wird, er träumt von Schulen, wie er sie in Schweden gesehen hat: Hell, freundlich, mit viel Holz, Räumen für Differenzierung und ansprechendem Lehrmaterial. Er sieht Schulen in benachteiligten Landstrichen, die so viel besser ausgestattet sind, dass sie auch für Eltern attraktiv werden, die sonst nie auf die Idee kämen, ihr Kind dort anzumelden. Er träumt von den Niederlanden, wo den Kollegien reichlich (Arbeits-)Zeit eingeräumt wird, um Qualitätsentwicklung zu betreiben. Er träumt, bis ein kleiner Mann im Ohr ihn fragt: „Wer soll das bezahlen?"

Stephan Lüke,
Bildungsjournalist

Etta Fennekohl: Wo bleiben die Pädagogen für Schulen in sozialen Brennpunkten?

Martin Breuer: Das Schulgebäude fällt auseinander.

Helmut Breitkopf-Inhoff: Wir brauchen auch Experten aus dem Theater-, Sport- und Kulturbereich.

Fotos: Jörg Heupel

„Auf dem Zahnfleisch“

E&W-Interview mit Andreas Meyer-Lauber

E&W sprach mit dem nordrhein-westfälischen GEW-Vorsitzenden Andreas Meyer-Lauber über den Handlungsbedarf in der Bildung, überlastete Lehrkräfte und zu wenig geförderte Schüler. Meyer-Laubers Fazit: Es fehlt der Wille, Geld für die notwendigen Reformen auszugeben.

***E&W:** Sie fordern, dass die so genannten Demografiegewinne dem Bildungssystem in NRW uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Wofür würden Sie sie nutzen?*

Andreas Meyer-Lauber: In der Forderung sind wir einig mit der Kultusministerkonferenz (KMK), die Finanzministerkonferenz ist noch nicht ganz davon überzeugt. Aus meiner Sicht haben wir drei Prioritäten: Erstens müssen die Lehrkräfte entlastet werden, wenn die Qualität der Schulen steigen soll. Unsere Kolleginnen und Kollegen gehen inzwischen auf dem Zahnfleisch. Zweitens müssen wir die Lerngruppen verkleinern. In NRW gibt es über 6000 Klassen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schülern. Drittens brauchen wir Ressourcen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, um die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen verwirklichen zu können.

***E&W:** Reicht es, wenn die Demografiegewinne im Bildungssystem bleiben oder brauchen wir zusätzliche Investitionen?*

Meyer-Lauber: Um zum OECD-Durchschnitt bei der Bildungsfinanzierung zu gelangen, sind zusätzliche Mittel notwendig. Ich schätze einmal, dass das das vierte Drittel der Demografiegewinne ist.

***E&W:** Im dreigliedrigen Schulsystem gibt es Gewinner- und Verliererschulen. Verlierer sind sicher die Hauptschulen. Für welche konkreten Erleichterungen und Verbesserungen brauchen sie mehr Geld?*

Meyer-Lauber: Verlierer sind inzwischen auch die Realschulen. Aber es geht nicht in erster Linie um Schulformen, Verlierer sind unsere Schüler! Die „eine gute Schule für alle“ kommt ja nicht von selbst. Auch die jetzt diskutierten Übergänge dahin über eine Gemeinschaftsschule benötigen Unterstützung, Vorbereitung, Planung, Fortbildung und Zeit für das Zusammenwachsen unterschiedlicher Schulkulturen. Gleichzeitig müssen wir für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt unsere Schulen besuchen, sehr viel tun. Lehrstellen zu schaffen, wäre das Dringendste.

***E&W:** Auch an den Gymnasien ist nicht alles Gold, was glänzt. Welche Unterstützung braucht diese Schulform?*

Meyer-Lauber: Prinzipiell die gleiche wie alle anderen Schulformen, es geht um die Schülerinnen und Schüler. Wichtig erscheint mir, dass an den Gymnasien Ganztagsschule und mehr individuelle Förderung angeboten werden. Wenn Bildungsaufsteiger am Gymnasium sind, benötigen gerade sie die Unterstützung.

> **„Wir wollen nicht von der Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden. Auch Lehrkräfte müssen ihren Lebensunterhalt bestreiten.“**

***E&W:** Engagierte Lehrerinnen und Lehrer sitzen zwischen allen Stühlen. Wo sie sich auch umschauen, meistens gibt es etwas zu verbessern. Gleichzeitig ist die öffentliche Erwartungshaltung hoch. Was glauben Sie, was ist deren monetär dringendster Wunsch?*

Meyer-Lauber: Bildung ist Mehr-Wert, nicht nur in Sonntagsreden. Wenn ich auf die Tarifabschlüsse der befreundeten Industriegewerkschaften sehe, ist die Richtung klar: Wir wollen nicht von der Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden. Auch Lehrkräfte müssen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Da die Steuerquellen sprudeln, wäre ja mal eine Prämie fällig, nachdem wir vielfach zur Sanierung der öffentlichen Haushalte bluten mussten. Gut wäre zum Beispiel die volle Wiederherstellung des Weihnachtsgelds.

***E&W:** Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist mit dem Vorhaben angetreten, das modernste deutsche Schulsystem zu schaffen. Was fehlt auf dem Weg dorthin?*

Meyer-Lauber: Kompetenz und der Wille, Geld dafür in die Hand zu nehmen.

***E&W:** Mit dem neuen Schulgesetz wollen CDU und FDP mehr Selbstständigkeit der Schulen und stärkere individuelle Förderung erreichen. Ist dies mit dem zur Verfügung stehenden Etat (rund 13 Milliarden Euro) realistisch?*

Meyer-Lauber: Nein.

Interview: Stephan Lüke, Bildungsjournalist

Andreas Meyer-Lauber: „Bildung ist Mehr-Wert, nicht nur in Sonntagsreden.“

Keine Wertschätzung

Die Ausgaben für Bildung entsprechen nicht der Wirtschaftskraft Deutschlands

Schon vor PISA haben Politikerinnen und Politiker in Deutschland immer wieder die hohe Bedeutung der Bildung betont – sei es als notwendige Bedingung im (ökonomischen) Standortwettbewerb, sei es als Voraussetzung für eine bessere „gesellschaftliche Teilhabe" und die individuelle Entwicklung der Menschen. Die PISA-Studie hat deutlich gemacht, dass im Bildungsbereich einiges im Argen liegt, und sie hat zu teilweise hektischem Aktionismus geführt. Nur mehr Mittel für die Bildung hatte sie nicht zur Folge. Ein Überblick.

Die Entwicklung der bundesweiten Bildungsausgaben über einen längeren Zeitraum aufzuzeigen, ist nicht ganz einfach, da das hierfür zuständige Statistische Bundesamt sich Jahr für Jahr um eine bessere Datengrundlage bemüht. Daher kann die Datenverfügbarkeit zunehmen oder es werden für manche Bereiche bessere Schätzverfahren eingesetzt, so dass die Vergleichbarkeit mit früheren Zeiträumen nicht mehr möglich ist. In der neuesten Veröffentlichung des Amts vom 4. April 2007 (Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2004/2005) ist wieder einmal eine umfangreiche Neuerung bei der Datengrundlage vorgenommen worden. Damit liegt nur für die Jahre 2003 bis 2005 Zahlenmaterial vor. Es zeigt allerdings, dass die Gesamtausgaben (also öffentliche und private Ausgaben) des so genannten Bildungsbudgets von 147,8 Euro im Jahr 2003 auf 144,8 Milliarden Euro in 2005 zurückgegangen sind. Gemessen am in der Zwischenzeit gewachsenen Bruttoinlandsprodukt ging der Anteil von 6,8 auf 6,5 Prozent zurück. Geschuldet ist dies zum größten Teil den drastisch geschrumpften Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Weiterbildung (siehe *E&W 4/2007*). Für die anderen Bildungsbereiche gilt, dass es allenfalls kleine, nominelle Anstiege gegeben hat, der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) aber auch dort zurückgegangen ist.

Will man dennoch die langfristige Entwicklung der Bildungsausgaben erfassen, muss man auf die so genannten „öffentlichen Grundmittel für Bildung" zurückgreifen, die jährlich im Bildungsfinanzbericht der früheren Bund-Länder-Kommission (BLK) ausgewiesen werden.

Keine Spur von Mehrausgaben

Von 1995 bis 2004 sind diese Mittel – inflationsbereinigt – sogar um etwas mehr als fünf Prozent zurückgegangen (siehe BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005 vom November 2006). Von steigenden Ausgaben für Bildung parallel zu einer steigenden Wertschätzung für diese: keine Spur.

Welche Datengrundlage man auch heranzieht – dass der PISA-Schock zu mehr finanziellen Mitteln für die Bildung geführt hätte, ist nicht erkennbar. Im langfristigen Vergleich zeigt sich, dass die öffentlichen Ausgaben sogar leicht rückläufig sind.

Es gibt aber einen Bereich, in dem die Bildungsausgaben in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen sind: die privaten Aufwendungen für Nachhilfe, Lernmittel und dergleichen. Allein von 2003 bis 2005 haben sich diese um acht Prozent auf mittlerweile 5,4 Milliarden Euro (vgl. Statistisches Bundesamt, April 2007) erhöht. Wenn der öffentliche Bildungsauftrag unzureichend erfüllt wird, müssen Eltern, Studierende und Schüler verstärkt eigenes Geld beisteuern. Dies passt vielleicht in das von manchen propagierte „moderne" Weltbild, dass jeder seines Glückes Schmied sei. Aber einmal abgesehen von der Frage, ob Defizite des Bildungsbereiches durch private Nachhilfe ausgeglichen werden können und sollen: Es kann sich längst nicht jeder diese Nachhilfe leisten; zu unterschiedlich sind auch heute noch die materiellen Möglichkeiten. Soziale Benachteiligungen werden so zusätzlich verschärft.

Ein weiterer Bereich, mit dem ein schleichender Rückzug des Staates aus der Bildung illustriert werden kann, betrifft die öffentlichen Ausgaben für Schulbücher. Wurden 1995 bundesweit 283 Millionen Euro aufgewandt, waren es 2005 nur noch 228 Millionen Euro (vgl. vds-Bildungsmedien e.V.). Alleine um die Preissteigerungen bei Büchern aufzufangen, hätten die Ausgaben zunehmen müssen – statt um fast 20 Prozent zu sinken. Auch die steigenden Anforderungen hätten einen weiteren Anstieg erforderlich gemacht. Stattdessen zeigt sich auch hier, dass private Mittel den Rückgang öffentlicher Aufwendungen gezwungenermaßen auffangen müssen. Fest steht: Die öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland entsprechen nicht den Lippenbekenntnissen der Politiker.

> **„Wollte Deutschland nur den OECD-Durchschnittswert erreichen, müssten die öffentlichen Bildungsausgaben um etwa 18 Milliarden Euro jährlich steigen."**

Wie sieht es in anderen Ländern aus? Wie hoch ist dort die Wertschätzung von Bildung? Die neuesten, international vergleichbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2003 (vgl. OECD, Bildung auf einen Blick, vom September 2006). Demnach betrug in Deutschland der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an der Wirtschaftsleistung 4,4 Prozent. Im Durchschnitt wandten die Industrieländer der OECD 5,2 Prozent des BIP für Bildung auf. Die Spitzenreiter waren – wen wundert's? – Island mit 7,5 Prozent, Dänemark mit 6,7 Prozent sowie Norwegen und Schweden mit jeweils 6,5 Prozent. Wollte Deutschland nur den OECD-Durchschnittswert erreichen, müssten die öffentlichen Bildungsausgaben um etwa 18 Milliarden Euro jährlich steigen – und um auf Platz drei zu kommen, müssten sie sogar um rund 50 Milliarden Euro und damit gut die Hälfte anwachsen. Wenn andere Länder der Bildung eine so hohe Wertschätzung zukommen lassen – warum geht das nicht auch in Deutschland?

Sonntagsreden hören wir viele, mehr Geld für die Bildung wird immer wieder versprochen. Doch wie man es dreht und wendet: Die gesamten Ausgaben halten der Entwicklung der Wirtschaftskraft nicht stand. Offensichtlich ist Bildung der Politik weniger wert als früher.

Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender;
Reinhard Frankl, Sprecher der GEW-AG Bildungsfinanzierung;
Gunter Quaißer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Bildungsbudget insgesamt
(in Mrd. Euro)

2003:	147,8
2004:	146,1
2005:	144,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Im Fokus, April 2007, S. 6ff.
(Ein Vergleich mit den öffentlichen und privaten Ausgaben der Vorjahre ist wegen Änderungen bei der Datenerfassung derzeit nicht möglich.)

Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung
(sog. Grundmittel; ohne Kultur, kirchliche Angelegenheiten)

Anteil am BIP
(in Prozent)

1975:	5,6
1980:	5,3
1985:	4,7
1990:	4,1
1995:	4,6
1998:	4,4
1999:	4,3
2000:	4,3
2001:	4,3
2002:	4,4
2003:	4,4
2004:	4,3
2005 (Soll):	(4,3)

Quelle: BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005, Heft 137-II, S. 41f.

Karikatur: Thomas Plaßmann

Bildungsmarkt

Die Wirtschaft verfolgt eindeutige Interessen

In den vergangenen Jahren haben verschiedene, der Wirtschaft nahe stehende Akteure bildungsökonomische Studien veröffentlicht und umfassende Bildungsreformen vorgeschlagen. Besonders aktiv betätigten sich die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in München und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln. Manch einen mag es verwundern, warum ausgerechnet sie sich so ausführlich mit Bildungsfragen befassen – aus gesellschaftlicher Verantwortung?

Rückblick: 2003 hatte die Deutsche Bundesbank auf das schlechte Abschneiden der Bundesrepublik bei der PISA-Studie reagiert und sowohl Strukturreformen als auch eine Umschichtung öffentlicher Bildungsausgaben gefordert. Effizienzreserven aufzudecken und so Mittel etwa für die Ganztagsbetreuung und die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler freizusetzen – verbunden mit einer höherer Kostenbeteiligung der Studierenden an ihrer Ausbildung: Das waren die zentralen Forderungen. Eine Ausweitung öffentlicher Mittel sei aus ihrer Sicht aufgrund der (angeblich) sehr hohen Staatsquote und der Haushaltsdefizite in Deutschland nicht möglich. Eine Umschichtung müsse daher ausreichen, meinten die „Bildungsexperten“ der Bundesbank.

„Bildung neu denken“?

2004 legte die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft die Studie „Bildung neu denken!“ vor, in der die Prognos AG in Zusammenarbeit mit dem Berliner Erziehungswissenschaftler *Dieter Lenzen* eine Reihe von Empfehlungen formuliert hat. In der Untersuchung ist eine im internationalen Vergleich unterdurchschnittliche und unzureichende Finanzierung des Bildungswesens festgestellt worden. Schlussfolgerung im Bericht: Die gesamten Bildungsausgaben müssten im Jahr 2020 um rund 30 Prozent höher als bisher ausfallen, um die vorgesehenen Reformen auch zu realisieren, also um etwa 34 Milliarden Euro. Dieses Geld sollte zu einem großen Teil von der öffentlichen Hand kommen: Bund, Länder und Gemeinden sollten mit rund 29,2 Milliarden Euro belastet werden, die privaten Haushalte müssten etwa 4,1 Milliarden zusätzlich aufbringen, die Sozial-

„Es findet also ein schrittweises Herauslösen des nationalen Bildungssystems aus der staatlichen Verantwortlichkeit statt. Diesen Prozess kann man als Ökonomisierung bezeichnen, da er das Bildungssystem mehr und mehr den Marktkräften aussetzt. Um dies zu beschleunigen, werden weitere Veränderungen in der Organisation von Bildungssystemen angestrebt. Bildung wird dabei zur Ware erklärt. Man möchte Bildungsmärkte etablieren, auf denen Anbieter im Wettbewerb miteinander konkurrieren. Dabei wird Bildung als Investition für einen zukünftigen persönlichen wirtschaftlichen Profit gesehen. Dies ist der Bildungsertrag."
(Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Memorandum 2006, Köln)

versicherungen 0,9 Milliarden Euro. Allein der Unternehmensbereich käme mit einem Plus von 0,2 Milliarden recht gut weg.

Zurückgerudert

Manchem Protagonisten aus der Wirtschaft ist das Konzept „Bildung neu denken" dann wohl zu weit gegangen: Dass die öffentlichen Bildungsausgaben steigen müssten (wenn auch nicht die der Wirtschaft für Ausbildung), fand nicht überall Zustimmung. Im vergangenen Jahr legte das Institut der deutschen Wirtschaft folgerichtig eine Expertise vor („Bildungsfinanzierung und Bildungsregulierung in Deutschland"), in der die noch zwei Jahre zuvor von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vertretene These einer im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen und unzureichenden Finanzierung des deutschen Bildungswesens rundweg bestritten worden ist. Da es keine Unterfinanzierung gäbe, müssten folglich auch keine (öffentlichen) Ausgaben erhöht werden.
Selbst wenn die generelle Unterfinanzierung bestritten wird: In manchen Bereichen (etwa in der frühkindlichen Bildung) wird sie vom IW doch zur Kenntnis genommen: Der Staat müsse sich mehr für die Jüngsten engagieren und hier mehr Geld investieren, heißt es. Eine Einschätzung, die nur zu begrüßen ist. Dass damit aber eine Umschichtung der Finanzierung aus anderen Bereichen einhergehen soll, ist nicht plausibel. Warum sollen etwa die Hochschulen – durch die Einführung von Studiengebühren – gleichzeitig mehr privat finanziert werden? Wer solche Rechnungen aufmacht, spielt Vorschule und Hochschule gegeneinander aus: „Wird eine deutlich höhere Akademisierung in Deutschland angestrebt, reicht der gegenwärtige Mitteleinsatz nicht aus. Zusätzliche Mittel wären insbesondere aus privaten Quellen wie Studiengebühren zu gewinnen", so das IW in seiner Studie.
Öffentliche Ausgaben umzuschichten sowie die Effizienzreserven zu nutzen, wird zwar gefordert – doch gleichzeitig soll der Staat nicht mehr an öffentlichen Mitteln für die Bildung aufwenden. Das Institut der deutschen Wirtschaft kommt sogar zum Schluss, dass sich in den nächsten Jahrzehnten Geld einsparen lasse.

Rechnungen nicht eindeutig

Man stelle sich das einmal vor: Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft errechnet, dass der Staat seine Ausgaben um insgesamt 29,4 Milliarden Euro erhöhen muss – das IW rechnet nach und widerspricht.
In der neuesten Publikation der Bayerischen Wirtschaft (Jahresgutachten 2007: Bildungsgerechtigkeit) werden vorsichtshalber keine Zahlen mehr genannt. Auch Aussagen zur generellen Unterfinanzierung sucht man vergeblich. Gleichzeitig plädiert man dafür, Umschichtungen in den Bildungsphasen vorzunehmen: mehr öffentliches Geld für die Vorschule, mehr privates Geld in der Hochschulausbildung. Kurzum: Studiengebühren seien nur konsequent.

Bildungsmärkte schaffen

Jetzt ist auch die wissenschaftliche Diskussion innerhalb der Wirtschaft wieder dort, wo sich die Bundesbank schon 2003 positionierte: Effizienzreserven nutzen, private Ausgaben im Bildungsbereich anheben. So wird immerhin deutlich, warum sich die der Wirtschaft nahestehenden Experten überhaupt mit Bildungsfinanzierung beschäftigen. Ihr Ziel ist, Bildungsmärkte zu schaffen. Denn: Nur wo es Gebühren gibt, macht es für die Privatwirtschaft überhaupt einen Sinn, ein (Bildungs-)Angebot zu schaffen. Nur wo es Gebühren gibt, können die privaten Anbieter Gewinne erwirtschaften.
Bildung wird zur Ware – aber nur dort, wo sich die Wirtschaft Gewinnmöglichkeiten verspricht. Am weitesten fortgeschritten ist die Privatisierung im Hochschul- und Weiterbildungsbereich – deshalb ist es immens wichtig, deren Vorreiterrolle als warnendes Beispiel für andere Bildungsbereiche im Auge zu behalten. Dies zeigt sich auch an einer Äußerung Dieter Lenzens in der Frankfurter Rundschau vom 13. März 2007. Lenzen verteidigte die (bereits in der Studie „Bildung neu denken" formulierte) Forderung nach der Einführung befristeter Lehrlizenzen für Lehrerinnen und Lehrer mit dem Hinweis, dass Mitarbeiter in den Hochschulen und der Weiterbildung bereits befristet beschäftigt seien. Er wisse nicht, warum der Schulbereich davon ausgenommen werden sollte.
Fazit: Es gibt diverse Wortmeldungen aus der Wirtschaft mit unterschiedlichen Akzentuierungen, doch die Zielsetzung ist stets die gleiche: Privatisierung der Bildung wissenschaftlich zu begleiten – und damit öffentlich zu puschen.

Gunter Quaißer,
wissenschaftlicher Mitarbeiter der
Arbeitsgruppe Alternative
Wirtschaftspolitik

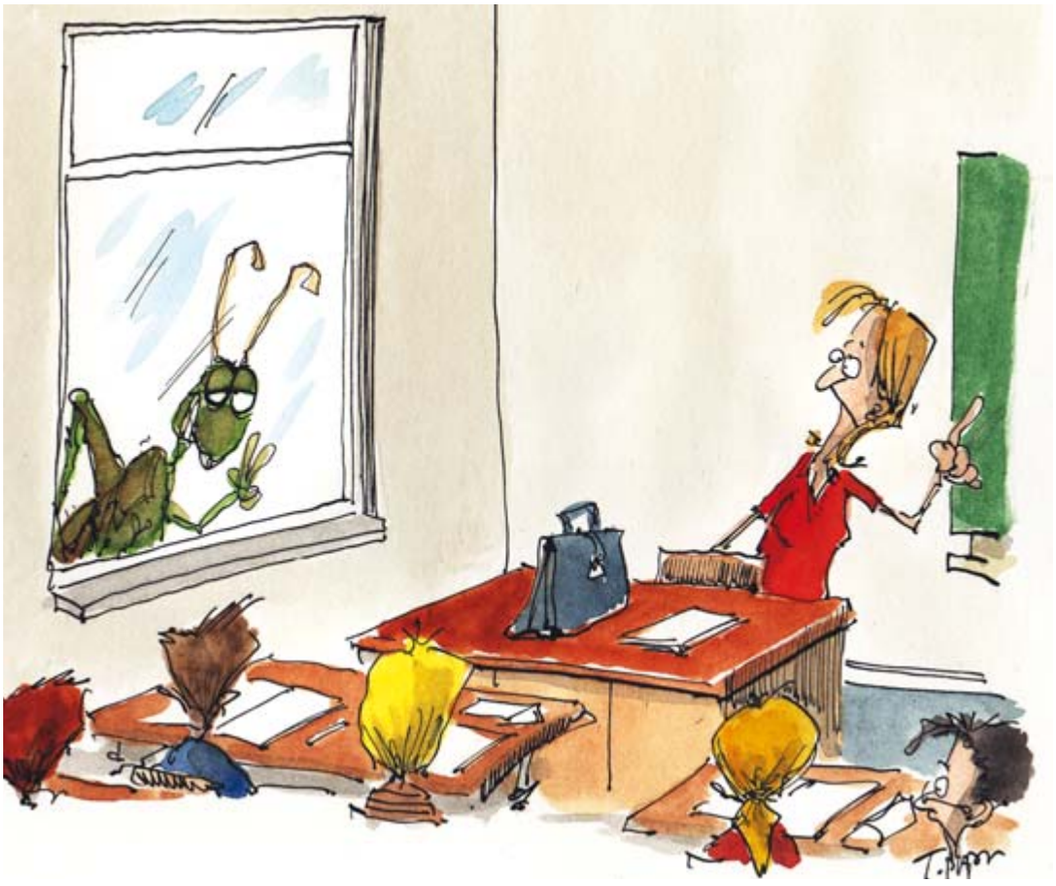

Karikatur: Thomas Plaßmann

Karikatur: Thomas Plaßmann

Weltumspannend

Privatisierung: Wir brauchen ein Gleichgewicht zwischen Markt und Staat

Während in früheren Zeiten des Industriekapitalismus die Finanzmärkte von Unternehmen bewegt wurden, die Geldmittel benötigten, um ihre realen Investitionen zu finanzieren, verhält es sich in unseren Zeiten der Überschussliquidität genau umgekehrt: Vermögende Unternehmen und Haushalte bewegen die Finanzmärkte auf der Suche nach rentablen Anlagemöglichkeiten.

Diese Situation begünstigt die Entwicklung von Finanzinvestoren, die als neue Dienstleister beispielsweise in Form von Pensionsfonds, Versicherungen oder Investmentfonds die Anlage der Gelder global übernehmen. Für 2005 wird das von sämtlichen Finanzinvestoren weltweit verwaltete Vermögen auf knapp 80 Billionen US-Dollar (eine Billion sind 1000 Milliarden) geschätzt – Kapital, das unter einem hohen Renditedruck, also der Erwartung einer möglichst hohen jährlichen Verzinsung, steht. Mit der fortschreitenden Kapitalisierung der Welt verknappen sich jedoch die Wachstums- und Verwertungsfelder der privaten Unternehmen, und es entsteht ein Sog der Öffnung von bislang durch öffentliche Unternehmen und Einrichtungen erbrachten Aufgaben der Daseinsvorsorge für privates Kapital, ein Sog der Privatisierung also.

Privatisierungswellen

Begünstigt wird dies gleichzeitig durch eine Politik der Unternehmenssteuersenkungen, die viele Regierungen auch wegen des zunehmenden Wettbewerbs um das mobiler gewordene Kapital eingeleitet haben. Hier wird häufig die Übertragung öffentlicher Dienstleistungen an private Anbieter oder der Verkauf öffentlicher Unternehmen als scheinbar alternativlose Möglichkeit der Entlastung der maroden öffentlichen Haushalte dargestellt.[1)]

Insgesamt lassen sich bislang drei Wellen der Privatisierung ausmachen: Die erste Welle betraf die Privatisierung staatlicher Industrieunternehmen zwischen den 60er- (z. B. Volkswagen, Veba) und 80er-Jahren, gefolgt von der Privatisierung der Infrastrukturunternehmen (etwa Energie, Wasser, Verkehr) in den 90er-Jahren. Wenn wir uns beispielsweise die Berichterstattung der bundesdeutschen Medien in den 80er- und 90er-Jahren sowie die gesellschaftliche Einschätzung etwa von Bundesbahn und Bundespost vor Augen halten, können wir festhalten, dass genau diese Preisgabe der ökonomischen Lächerlichkeit („Wirtschaften können die nicht“) eine wichtige Voraussetzung der Akzeptanz der scheinbar alternativlosen Notwendigkeit der Privatisierung war.[2)] Erleben wir nicht Ähnliches bei der aktuellen dritten Welle der Privatisierung staatlicher Dienstleistungsbereiche? Bietet nicht die bestehende Unterfinanzierung des Bildungswesens mit ihren negativen Auswirkungen einen besonderen Anreiz zur Privatisierung?

Inzwischen scheint der Zenit der neuen „Weltreligion“[3)] überschritten zu sein, nach der der Markt und keinesfalls der Staat die Entwicklung bestimmen und damit mehr Freiheit, Effizienz und Fortschritt bringen solle. Die oftmals von Ökonomen behauptete systematische und durchgängige Vorteilshaftigkeit von Privatisierungen, selbst auch dort, wo es um Gemeinwohl und öffentliche Daseinsvorsorge geht, gilt als widerlegt. Benötigt wird vielmehr ein vernünftiges gesellschaftliches Gleichgewicht zwischen Markt und Staat, privat und öffentlich, zwischen Freiheit und Ordnung.[4)]

Ansgar Klinger,
Mitglied der GEW-AG
Bildungsfinanzierung

1) *Huffschmid, Jörg: Erdumfassend und porentief: Die Privatisierung der Welt. In: Derselbe (Hg.): Die Privatisierung der Welt. Hintergründe, Folgen, Gegenstrategien. Hamburg 2004, S. 9-17.*
2) *vgl. Rügemer, Werner: Privatisierung in Deutschland. Münster/W 2006.*
3) *von Weizsäcker, Ernst Ulrich: Das Ende einer Weltreligion. In: Mitbestimmung 55 (2007) 1-2, S. 11-15.*
4) *vgl. von Weizsäcker, Ernst Ulrich / Young, Oran R. / Finger, Matthias: Grenzen der Privatisierung. Wann ist des Guten zu viel? – Bericht an den Club of Rome. Stuttgart 2006.*

Der Markt wird es richten

Stichwort: Neoliberalismus

Die Tendenzen zur Privatisierung des Bildungswesens sind vielfältig. Sie reichen von der Einrichtung von Privatschulen über die Einbeziehung einzelner Unternehmen in den Schulbetrieb, dem Outsourcen einzelner Aspekte des Bildungsbereichs (wie der Schul- und Gebäudeverwaltung, der Fortbildung der Lehrkräfte oder der „Qualitätskontrolle") bis hin zur Etablierung und Stärkung von Marktmechanismen in der Bildung insgesamt. Die verschiedenen Ansätze werden mit einem Begriffs- und Argumentationsapparat begründet und befördert, der deckungsgleich ist mit dem Neoliberalismus in der Volkswirtschaft.

Weit entfernt davon, nur ein Reizwort für die politische Debatte zu sein, steht der Begriff Neoliberalismus vielmehr für eine über 80 Jahre alte ökonomische Denkschule, die von *Ludwig von Mises* begründet wurde und die bis heute wirksam ist. Neoliberalismus ist also auch eine Bezeichnung für eine aktuelle Denkweise in der politischen Ökonomie und eine Umschreibung einer bestimmten Form politischen Handelns. „Die neoliberale Weltformel lautet schlicht: Überlasst alles den Marktkräften und haltet euch an den Kapitalismus, wenn ihr in der besten aller Welten leben wollt" (*Zinn*).

Staat bleibt draußen

Bereits die Verwendung des Begriffes „Markt" im Zusammenhang mit dieser Denkschule ist nicht ohne Tücken. Im neoliberalen Diskurs wird damit nämlich etwas suggeriert, was nicht mit Märkten so genannter „vollständiger Konkurrenz" verwechselt werden darf. Gemeint ist in Wahrheit ein Zustand am Markt, der es dem Staat verbietet, als aktiver Marktteilnehmer durch sein Auftreten als Monopolist für maximale Angebotsmenge bei niedrigsten Endverbraucherpreisen zu sorgen. Umgekehrt sollen alle schon vorhandenen und alle noch erst zu schaffenden Märkte nach neoliberaler Doktrin letztendlich den an den internationalen Finanzmärkten operierenden privaten Oligopolen überantwortet werden. Das Ergebnis: „Heuschrecken" dürfen ungehindert das tun, was sie immer schon taten: Ruinieren der nationalen Arbeitsmärkte und der lebensnotwendigen Grundversorgung für die Bevölkerungsmehrheit.

Die meisten gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme beruhen aus neoliberaler Sicht auf der Unfähigkeit staatlicher Institutionen zum effektiven Mitteleinsatz, auf der Aussetzung von Marktprozessen oder staatlichen Eingriffen in dieselben. Da die optimale Zuteilung von allen denkbaren wirtschaftlichen Einheiten – und dazu gehören durchaus auch Bildungsbudgets oder die Zuteilung von Bildungschancen – nur durch die segensreiche Wirkung der Marktgesetze möglich ist, führen aus neoliberaler Sicht alle staatlich gesetzten Grenzen gegen völlige Marktfreiheit zu Zwang, Unfreiheit und Misswirtschaft.

Umgekehrt zielt der Neoliberalismus also darauf, „alle Lebensbereiche dem Marktmechanismus zu unterwerfen und die Verwandlung von Mensch, Natur und Moral in Waren grenzenlos auszuweiten. Neoliberalismus ist der Totalitarismus des Marktes" (Zinn).

Diese Denkschule wurde ursprünglich entwickelt, um die Unmöglichkeit des Sozialismus „nachzuweisen" und Anleitungen zu seiner Verhinderung und ggf. Abwicklung zu liefern. Sie hat jedoch ihre Ziele dem Lauf der historischen Entwicklung angepasst. Damit lässt sich der Neoliberalismus „im Grundsatz erst verstehen, wenn er historisch eingebettet wird, wenn verständlich ist, welcher Entwicklung er in wessen Interesse ein Ende setzen will (…) Er arbeitet daran, die Aufklärung, und auch den Reformismus als eine ihrer bescheidenen Äußerungen, aus der Welt zu schaffen" (*Schui*). Im Visier sind also unter anderem die bildungs- und sozialpolitischen Ziele des „Reformismus".

Bildung für Markt öffnen

Gegenwärtig gibt es ein starkes Interesse, den ökonomisch riesigen aber bislang dem direkten Zugang des privaten Kapitals weitgehend verschlossenen Bereich der Bildung zu öffnen. Eine wichtige ökonomische Motivation dafür ist: Mit dem relativen Rückgang der Ertragskraft des industriellen Kapitals ist es global zu einer Verlagerung von Kapital in den Finanzsektor gekommen. Zur Erschließung neuer globaler Räume ist dabei eine „innere Landnahme" innerhalb der entwickelten Industrieländer hinzugekommen, die immer weitere gesellschaftliche Bereiche einbezieht: bislang staatlich organisierte Infrastrukturdienste wie Versorgungsunternehmen, Verkehrs- oder Kommunikationsnetze – und immer stärker auch Bildung. In der Auffassung vieler Menschen ist dies jedoch nicht erwünscht, weshalb der direkte Zugang zurzeit noch verwehrt ist. Aus der Sicht der Gewerkschaft sollte dies so bleiben: Es kommt bei der Privatisierung im Bildungswesen zu einem Widerspruch nicht nur zwischen der Arbeit, sondern auch dem Gegenstand der Arbeit einerseits und den allgemeinen Bedingungen der Kapitalakkumulation andererseits, der sich kaum im Sinne der Pädagogik oder der entsprechenden sozialpolitischen Zielsetzungen auflösen lässt.

Ulrik Ludwig, Mitglied der GEW-AG Bildungsfinanzierung

Karikatur: Thomas Plaßmann

Literatur:

Thomas Jakobs, Reinhard Schaupeter, Iris von Wernitz und Alex Zollmann: Erfüllungsgehilfen. Die Linke und ihr Problem mit der Abwicklung des Sozialstaats; zuerst erschienen in hlz – Zeitschrift der GEW Hamburg 8-9/05, S. 47; im Internet: *http://www.linke zeitung.de/cms/content/ view/1487/38/*

Herbert Schui/Stephanie Blankenburg. Neoliberalismus: Theorie, Gegner, Praxis; Hamburg 2002, S.7 f.

K. G. Zinn: Neoliberalismus; in: H.-J. Urban (Hrsg.), ABC zum Neoliberalismus; Hamburg 2006, S.164 f.

Bildung besser finanzieren

Standfestigkeit und Mut sind gefragt!

In der öffentlichen Debatte traut sich niemand der Arrivierten so recht, mehr Geld für Bildung zu fordern. Zu rasch erhält Frau oder Mann das Etikett unbeweglich, veraltet und nicht an der Suche nach funktionierenden Lösungen interessiert. Diese Haltung reicht bis tief in die Reihen unserer politischen Freundinnen und Freunde: „Mehr Geld bringe noch lange keinen besserer Unterricht. Darauf käme es aber an. Alles andere sei doch nur ‚Jammern auf hohem Niveau'."

Hintergrund solcher oder ähnlicher Vorstellungen ist eine langanhaltende Kampagne der Unternehmerverbände und ihrer politischen Freunde. Diese wollen weniger Steuern zahlen und trotzdem vom Staat bessere Bedingungen bekommen. Außerdem sucht eine Reihe von ihnen nach Möglichkeiten, das große Feld der Bildung für eine private Geldanlage profitabel zu machen. Deshalb wird jeder öffentliche Euro mehr für eine gute Bildung für alle kritisch begleitet. Die Unternehmer verbreiten die Mär von den angeblich „hohen Investitionen" in die Ausbildung junger Menschen.

Die evaluierten Tatsachen, also die Ergebnisse der amtlichen Statistiken sprechen dagegen eine andere Sprache. Die öffentlichen Bildungsausgaben sinken seit Jahren. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat Deutschland im Jahr 2005 den niedrigsten Stand seit Ende der 1960er-Jahre erreicht. Das Bildungsbudget sinkt in den letzten Jahren sogar absolut – also Preissteigerungen gar nicht berücksichtigt.

Gemessen an den aktuellen OECD-Durchschnittsausgaben fehlen jährlich mindestens 18 Mrd. Euro, gemessen an den Spitzenwerten nahezu 50 Mrd. Euro für die Bildung. Gemessen an internationalen Vergleichen, den in vielen Reden und Beschlüssen angemeldeten Bildungsansprüchen der Gesellschaft und an den realen Möglichkeiten stellen die deutschen Parlamente und Regierungen viel zu wenig Geld für die Bildung zur Verfügung. Diejenigen, die das leugnen oder relativieren, ergreifen damit – bewusst oder unbewusst – Partei für weitere Kürzungen und damit die Vernichtung von Bildungschancen.

Bildungsmisere lösbar

50 Mrd. Euro jährlich mehr für Bildung – eine zunächst unglaubliche Summe. Damit ließen sich viele der aktuell dringendsten Probleme lösen. Für Lehrkräfte könnte endlich nach Jahren der Arbeitsverdichtung und Pflichtstundenerhöhung eine deutliche Korrektur erfolgen und ein Schwerpunkt auf Fort- und Weiterbildung gelegt werden. Eine Verbesserung der Personalstruktur um bis zu zehn Prozent wäre z. B. denkbar. Ganztagsschulen könnten tatsächlich Unterstützung für mehr Personal erhalten, damit individualisierte und über den ganzen Tag verteilte Lernformen möglich werden.

Die Erzieherinnen könnten sich umfangreich weiterbilden und zusammen mit jungen, gleich an Fachhochschulen ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen auch höher eingruppiert und bezahlt werden. Ein Hochschulpakt wäre denkbar, bei dem es ohne Studiengebühren und bei Ausweitung des Angebots zu einer Verbesserung des Schlüssels zwischen Lehrenden und Studierenden kommen könnte. Die gebührenfreie Kita als flächendeckendes Angebot könnte ebenso dazu gehören, wie ein gesetzlich geregelter Ausbau der Weiterbildung. Für die berufliche Bildung bleibt dann immer noch was übrig. Aber da sollten wir nicht voreilig vor dem finanziellen Rückzug der Arbeitgeber kapitulieren und auf die Forderung nach einer Umlagefinanzierung für Ausbildungsplätze verzichten.

Umkehr der Beweislast

Ich phantasiere? Ja und Nein. Ja, wenn ich an den politischen Willen der zuständigen Regierungen und Parlamentsmehrheiten denke. Nein, wenn ich gefragt werde, „was denn wirklich möglich sei". Ich plädiere zunächst für die Umkehr der Beweislast: Es soll mir doch mal jemand nachvollziehbar erklären, warum hierzulande nicht 6,5 oder 6,7 Prozent vom BIP, wie in Schweden oder Dänemark üblich, aus öffentlichen Geldern für die Bildung ausgegeben werden können. Warum eigentlich nicht? Alle wollen einen vergleichbaren Bildungserfolg. Warum orientieren wir uns dann nicht an ihren Maßstäben?

Darüber hinaus möchte ich auf viel ungenutztes Potenzial aufmerksam machen. Es fehlt nicht an Geld. Allein in diesem Jahr werden sich die Steuermehreinnahmen – trotz kräftiger Senkungen der Unternehmenssteuern – bei ca. 50 Mrd. Euro einpendeln. Auch wenn von diesem Geld nur ein Teil in Bildung fließen kann, zeigt diese Summe doch, dass schon mit verhältnismäßig milden steuerlichen Maßnahmen in Richtung Reichtumsumverteilung ganz andere Spielräume eröffnen werden könnten.

Wie sollen wir mit dieser Erkenntnis umgehen? Ich schlage sechs Punkte vor.

Sechs-Punkte-Programm

Zum einen können und dürfen wir im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die heute in den Kitas und Schulen sind, nicht nachlassen, um die Verbesserung der Qualität von Bildung zu ringen – auch wenn uns die finanziellen Mittel und die bildungspolitisch nötigen Strukturentscheidungen vorenthalten werden. Das ist moralisch die richtige Entscheidung. Gleichzeitig werden so die Grundlagen für die gesellschaftliche Berechtigung unserer Forderung gelegt. Wir tun das, was uns möglich ist, obwohl wir oft genug allein gelassen und überfordert werden.

Zum Zweiten werden wir den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit ständig und deutlich thematisieren. Wir werden uns nicht in die Ecke der Ge- und Enttäuschten drängen lassen, sondern für andere politische Entscheidungen in diesem Land und in Europa kämpfen. Wir werden die Frage der Finanzierung von Bildung nicht in die zweite oder dritte Reihe verbannen, nur weil es heute nicht gesellschaftlich schicklich ist, diese Frage anzusprechen. Wir sollten uns – drittens – aktiv an dem Engagement für eine Änderung der Reichtums- und Vermögensverhältnisse beteiligen und entsprechende Bewegungen und Initiativen sowie deren Zusammenschluss fördern und unterstützen. In der stark mediengeprägten Gesellschaft leiden viele von uns an einer Reizüberflutung. Ständig werden wir mit neuen drastischen Bildern und Geschichten vollgestopft. Wir stumpfen ab und gewöhnen uns daran, vieles als unabänderlich hinzunehmen. Dazu gehört auch die folgende Nachricht aus der „Berliner Zeitung" vom 12. April

Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender

Foto: Christian v. Polentz/transit

2007. *John Arnold* (33), Hedgefonds-Manager des Unternehmens Cerberus, „hat im Jahr 2006 fast zwei Milliarden Dollar Gehalt eingestrichen". Er alleine hat damit ein Jahreseinkommen erzielt, das oberhalb der Gesamtsumme des Einkommens von über 30 000 deutschen Lehrkräften liegt. Der private Reichtum einiger und die Verarmung der öffentlichen Haushalte sind aber zwei Seiten ein und derselben Medaille.

> ***Ich plädiere für die Umkehr der Beweislast: Es soll mir doch mal jemand nachvollziehbar erklären, warum hierzulande nicht 6,5 oder 6,7 Prozent vom BIP, wie in Schweden oder Dänemark üblich, aus öffentlichen Geldern für die Bildung ausgegeben werden können.***

Viertens sollten wir alle gemeinsam dafür kämpfen, dass der Pendelschlag bei der Bildungsfinanzierung endlich wieder in die richtige Richtung weist. Das geht nicht in einem Schritt, aber ein Anfang muss gemacht werden. Ich habe deshalb z. B. in Sachen Erbschaftssteuer einen Brief an den SPD-Vorsitzenden *Kurt Beck* und Umweltminister *Sigmar Gabriel* (SPD) geschrieben. Beide sind als Ministerpräsidenten ihrer Länder 2002 schon einmal nach vorne geprescht mit der Forderung, die Erbschaftssteuer maßvoll zu erhöhen und das Geld zweckgebunden für die Bildung einzusetzen. Wenn auch auf finanziell reduzierter Ebene sollten sie diese Debatte jetzt erneut aufnehmen und die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Überarbeitung der Erbschaftssteuer in diesem Sinne angehen. Ich hoffe, dass sich aus dieser Idee eine von vielen getragene Forderung entwickelt (s. Seite 20).

Fünftens sollten wir alles tun, um den Investitionsbegriff im Haushaltsrecht – national wie international – zu verändern. Bildungsausgaben dürfen nicht länger als Konsumausgaben verunglimpft werden. Sie müssen einen ihrer Aufgabe entsprechenden angemessenen Platz in der Haushaltsaufstellung bekommen und als Investition gewertet werden.

Sechstens schließlich geht es darum, die politischen Kräfte dieser Republik für die Bestimmung gesellschaftlicher Bildungsziele stärker in die Verantwortung zu nehmen. Was genau sollen die Bildungseinrichtungen erreichen? Je weniger Möglichkeiten bestehen, dieser Frage auszuweichen, um so bessere Chancen haben wir, die zuständigen Fachleute, die Mittel zu benennen, um diese Ziele zu erreichen.

Ulrich Thöne,
GEW-Vorsitzender

Stimmen wirklich alle freudig mit ein?

2003 – 2006: vierfacher Exportweltmeister Deutschland

Stimmen alle Menschen freudig in den Jubelchor um den vierfachen Exportweltmeister Deutschland (2003 – 2006) mit ein? Diese Frage stellt mit einem Blick in den einen und anderen Spiegel und auf die langfristige Entwicklung von Löhnen und Gewinnen Reinhard Frankl.

Die Export-Rekordmeldungen überschlagen sich.[1] Grund zu feiern? Für wen? Kritikerinnen und Kritiker der neoliberalen Sozial- und Wirtschaftspolitik haben den „Wettlauf der Löhne und Gehälter nach unten“ lange vorhergesagt. Er ist eingetreten. Selbst der „Spiegel“ kommt nicht mehr umhin, den schwindenden Einkommen seiner abhängig beschäftigten Leserschaft einen Titel zu widmen (Heft 14/2, April 2007).

Stammtisch-Niveau

Doch Vorsicht! Einer von vielen Widersprüchen: Kann der „Spiegel“ die „Jubelmeldungen aus den Chefetagen“ nicht gänzlich verschweigen, stimmt er doch ein in des Kaufmannes ewigen Gruß und klagt feste über zu hohe Abgaben und Arbeitskosten. Schlimmer noch: Auch wenn wir zustimmen, dass Lehrkräfte nicht unbedingt verbeamtet sein müssen, bleiben Beamte abhängig Beschäftigte und sind ebenso von der festgestellten allgemeinen Entwicklung der Löhne und Gehälter betroffen. Indem der „Spiegel“ sich aber lang ausholend bemüht, eine stammtischmäßige Neiddiskussion gegen Rentner, Pensionäre und die Beamtenschaft zu schüren, lenkt er vom Kern seiner eigenen Meldung ab: der riesigen Kluft zwischen den Einkommen abhängig Beschäftigter und den Gewinnen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit. Diese ist nicht sensationell neu, wird sie doch schon in dem alten Bibelwort vom „geraubten Gut“, das in den Häusern der Reichen liege, angeprangert. Und auch das „Spiegel“-Rezept gegen die sinkenden Arbeitseinkommen liest sich nicht gerade taufrisch und sonderlich stringent: Abbau der Sozialabgaben und -leistungen, damit sich Jobs für Unternehmen noch besser rechnen …

Der Ökonom *Prof. Dr. Jörg Huffschmid* stellte während einer Tagung der AG Bildungsfinanzierung die Entwicklung der Lohnquoten vor und lenkte das Augenmerk auf die ökonomischen Schieflagen in der EU. Danach ist der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Zeitraum von 1975 bis 2006 europaweit von 76,3 auf 67,4 Prozent gesunken. Es geht also nicht um eine „deutsche Krankheit“. Doch Deutschland hat eine führende Rolle beim Druck auf die Lohnquoten (von 73,6 auf 62,4 Prozent)[2] und beschreitet, wie Huffschmid feststellt, einen gewissen Sonderweg, den er „Neomerkantilismus“ nennt.

Schere öffnet sich weiter

Die Vermutung der „Tagesschau“ vom 28. Juli 2006, die Reallöhne in Deutschland „werden 2006 vermutlich das dritte Jahr in Folge sinken“[3] traf ein und wurde getoppt: Ob inflationsbereinigt[4] oder nicht[5] – die Einkommens- und Vermögensgewinne haben sich gegenüber der Nettolohn- und Gehaltssumme seit 1980 fast um das Doppelte gesteigert, letztere ist jetzt sogar nominal gesunken. Die Nettorealverdienste lagen 2006 um fast ein Prozent unter denen von 1980. Die Schere zwischen fallenden Löhnen und Gehältern einerseits und den wachsenden Gewinnen andererseits öffnet sich immer weiter.

Angebliche Zwänge

Und jedem Hinweis darauf folgt auf dem Fuß die vermeintlich entschuldigende Erklärung von Arbeitgeberverbänden und ihren Experten, dass die globale Wettbewerbsfähigkeit und deren „Zwänge“ – denen übrigens der „Spiegel“ das Attribut „tatsächlich“ beifügt – ihren Tribut verlangten. Mit der gleichen These wird auch gerne die „Lohndrift“ begründet. Sie beschreibt, wie die tatsächlichen Löhne und Gehälter immer weiter von den tariflichen abweichen und selbst diese unter dem Verteilungsspielraum aus Preissteigerung und Produktivitätszuwachs bleiben.[6]

Der Gewinn der Exportweltmeisterschaft zum vierten Mal in Folge hat tatsächlich seinen Preis … Da kommen doch mindestens vier Fragen auf:

- Kann dieser Gewinn für diejenigen Anlass zu feiern geben, die ihn mit Reallohnsenkungen bezahlt haben?
- Würde ein Verzicht Deutschlands auf seinen wirtschaftspolitischen Sonderweg es ermöglichen, die abhängig Beschäftigten stärker an ihrer Wertschöpfung zu beteiligen?
- Wie lange plappern selbst Gewerkschaftsvorsitzende oder -funktionäre und Betriebsräte noch die alte Mär vom Zugpferd Privatwirtschaft nach, das nur gut gefüttert werden müsse, damit die Spatzen genug zu fressen haben?
- Ist der biblische Skandal um das Gut der Armen in den Häusern der Reichen wirklich „nur“ eine Frage der Verteilung oder nicht auch – anstatt in der Etage der Erträge etwas tiefer in Richtung Wurzel angesetzt – eine Frage der Produktionsverhältnisse?

Diese Fragen müssen erlaubt sein – auch und gerade auf der Suche nach dem Konzept einer Bildungsökonomie, das eine wirkliche Alternative zu dem Zustand ist, zu dem uns der „Zeitgeist“ hingetrieben hat.

Reinhard Frankl, Sprecher der GEW-AG Bildungsfinanzierung

Karikaturen: Thomas Plaßmann

1) s. z. B. Handelsblatt, 9. Februar 2007
2)http://www.boeckler.de/pdf/pm_ta_2005_06_13.pdf
3)http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID5759376,00.html
4) inflationsbereinigte Darstellung in den „Argumentefaltblättern“, http://wipo.verdi.de/argumente_faltblaetter
5) Statistisches Taschenbuch 2006. Arbeits- und Sozialstatistik, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn 2006
6) Kreimer-de Fries/Müller: Verteilungspolitische Schieflage. Arbeits- und Kapitaleinkommen 1991-2006 in Sozialismus, Heft 4/2007

Sieben Sünden...

... der Privatisierung von Bildung

In Thesenform bringt Jochen Nagel, Vorsitzender der GEW Hessen, „sieben Sünden" der Privatisierung von Bildung auf den Punkt.

Privatisierung ist Demokratieabbau.
Durch den Verkauf von in gesellschaftlichem (staatlichem) Besitz befindlichen Institutionen geht die Möglichkeit demokratischer Einflussnahme verloren.
Privatisierung ändert die pädagogische Ausrichtung der Arbeit in den Bildungseinrichtungen. Auf Ebene des „heimlichen Lehrplans" werden humanistische und soziale Zielsetzungen durch an der Profitlogik des Marktes orientierte Ziele ersetzt.

Privatisierung ändert die inhaltliche Ausrichtung von Bildung.
Die kritische Auseinandersetzung mit den negativen Folgen des Kapitalismus oder auch mit dem Handeln potenzieller Geldgeber (Sponsoren) wird zumindest stark erschwert.

Privatisierung verschärft die soziale Ausgrenzung.
Durch Gebühren oder indirekte Zuwendungen werden gleichberechtigte Individuen zu Kunden mit unterschiedlichen ökonomischen Möglichkeiten. Aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Arbeit mit Bildungsbenachteiligten weniger profitabel ist, werden deren Zugangsmöglichkeiten zu besseren Angeboten weiter eingeschränkt.

Privatisierung schafft Deregulierung.
Um den Gewinn zu maximieren, werden in öffentlichen Institutionen noch vorgehaltene Angebote und Qualitätsstandards als so genannte Kostenfaktoren restriktiv gehandhabt. Arbeitsbedingungen werden zunehmend dereguliert, Personal wird nur noch im Kernbereich vorgehalten und ansonsten ausgelagert bzw. in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Privatisierung reduziert den öffentlichen Raum.
Gerade im Bildungsbereich erfahren junge Menschen dabei, dass es immer weniger nicht vom Kommerz beeinflusste Räume gibt. Die marktradikale Durchdringung aller Lebensbereiche und Räume wird früh verinnerlicht.

Privatisierung ist teuer.
Während die negativen Folgen von Eisenbahnprivatisierung (Unfälle), Stromprivatisierung (Stromausfälle) oder Wasserprivatisierung (Qualität) relativ leicht zu veranschaulichen sind, kommen diese bei Bildungsprozessen meist nur sehr vermittelt zum Vorschein. Eines bleibt aber auch klar: Wenn die Privatisierung nicht zu den von den Kapitalgebern gewünschten Profiten führt, muss die Gesellschaft die Defizite teuer bezahlen.

Jochen Nagel,
Vorsitzender der GEW Hessen

Generationenpakt

Erbschaften höher besteuern – mehr Einnahmen für Kitas, Schulen, Volkshochschulen und Unis

Auch in diesem Jahr werden rund 200 Milliarden Euro in Deutschland vererbt. Doch der Staat profitiert kaum davon. Während durchschnittliche Arbeitnehmer unter hoher Steuerlast leiden, werden reiche Erben weitgehend verschont. Das Karlsruher Verfassungsgericht verlangt nun von dem Gesetzgeber eine Reform der Erbschaftssteuer. Die GEW schlägt vor diesem Hintergrund einen „Generationenpakt für Bildung" vor: Die Steuer auf Nachlässe soll maßvoll erhöht werden, die zusätzlichen Einnahmen sollen in die Bildung fließen.

Karikatur: Thomas Plaßmann

Entgegen aller Beteuerungen in Sonntagsreden: Unser Bildungswesen ist dramatisch unterfinanziert. Was wir vielerorts erleben, ist Pfusch am Kind. Hoher Unterrichtsausfall, ungelernte Vertretungslehrer und Ein-Euro-Jobber in Kindergärten. Eltern, Lehrer, Erzieherinnen, Weiterbildner und Wissenschaftler – sie alle können ein Lied davon singen. In Zahlen ausgedrückt: Derzeit werden lediglich 4,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland aus öffentlichen Mitteln in das Bildungswesen investiert. Will die Bundesrepublik wieder Anschluss an europäisches Spitzenniveau schaffen, müssten die Investitionen in Bildung und Wissenschaft auf mindestens sieben Prozent des BIP steigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Staat dringend auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Doch im internationalen Vergleich werden hohe Vermögen und Erbschaften in Deutschland viel zu gering besteuert. Von 200 Milliarden Euro, die in Deutschland Jahr für Jahr vererbt werden, erhält der Staat nur 3,8 Milliarden Euro. Von den rund 830 000 Nachlässen im vergangenen Jahr gingen mehr als 80 Prozent am Finanzamt vorbei. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt nimmt Deutschland nur 0,19 Prozent aus der Erbschaftssteuer ein. Zum Vergleich: Die USA kassieren 0,26 Prozent, Frankreich sogar 0,52 Prozent des BIP aus der Erbschaftssteuer. Für Erben ist Deutschland ein Niedrigsteuerland.

Weg für Reform frei

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Januar 2007 hat den Weg für eine grundlegende Reform der Erbschaftssteuer frei gemacht. Spätestens zum 1. Januar 2009 muss die Besteuerung der Erben grundsätzlich neu geregelt werden. Die GEW appelliert deshalb an Bund und Länder, diese Chance zu nutzen und einen Generationenpakt für bessere Bildung zu schließen.

Bereits im Jahr 2002 hatten *Kurt Beck* und *Sigmar Gabriel* (beide SPD) eine maßvolle Erhöhung der Erbschaftssteuer gefordert, die zusätzlichen Einnahmen sollten zweckgebunden in die Bildungsetats der Länder fließen. Diese Idee war durchaus populär: Im Deutschland-Trend des Meinungsforschungsinstituts *Infratest Dimap* vom Oktober 2002 sprachen sich 63 Prozent für die Beck-Gabriel-Initiative aus. Das Karlsruher Urteil bietet nun die Gelegenheit, diesen vernünftigen Vorschlag wieder aufzugreifen und in die Tat umzusetzen. Eine Erhöhung der Erbschaftssteuer ist auch aus sozialen Gesichtspunkten geboten: Die geringe Besteuerung von Erbschaften vertieft die soziale Spaltung in Deutschland. Wer heute schon vermögend ist, besitzt künftig noch mehr.

Weil Erbschaften vom Staat finanziell verschont werden, wächst die Belastung für kleine und mittlere Arbeitseinkommen weiter.

Bereits heute finanzieren den Staat vor allem jene gut 29 Millionen Menschen in Deutschland, die Lohn- und Einkommenssteuer zahlen.

Vermögende bleiben außen vor

Die abhängig Beschäftigten werden zur Kasse gebeten für Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen und Unis. Die Vermögenden bleiben weitgehend außen vor, obwohl auch sie die staatliche Infrastruktur nutzen. Das Ergebnis: Während die Nettoeinkünfte der Arbeitnehmer in den vergangenen zehn Jahren um rund zwei Prozent gesunken sind, hat sich der Wert des Geldvermögens im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt.

Für eine sozial gerechte und vertretbare Erhöhung der Erbschaftssteuer gibt es viele gute Modelle. Eine mögliche Grundlage für die aktuelle Debatte ist der Gesetzentwurf zur Reform der Erbschaftssteuer, den das Land Schleswig-Holstein am 21. Mai 2004 noch unter Ministerpräsidentin *Heide Simonis* (SPD) in den Bundesrat eingebracht hat.

Die GEW lehnt hingegen das Vorhaben der Großen Koalition ab, die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Betriebsvermögen zu streichen, wenn ein Unternehmen mindestens zehn Jahre fortgeführt wird. Diese Maßnahme wird den Ländern ein Minus von 450 Millionen Euro bescheren. Einnahmen, die dem Bildungswesen fehlen werden. Ohnehin besteht bereits heute die Möglichkeit der Steuerstundung für Betriebsvermögen – und zwar zinslos für zehn Jahre. Dass nur wenige Unternehmen dieses Instrument nutzen, ist ein deutlicher Beleg dafür, dass es keine Liquiditätsprobleme bei der Zahlung von Erbschaftssteuern gibt.

Wie man es auch dreht und wendet: Eine sozial gerechte Anhebung der Erbschaftssteuer ist möglich. Starke Schultern tragen mehr. Trotz der neuen Bewertung von Grundbesitz und Immobilien bleibt Omas sprichwörtliches kleines Häuschen weitgehend steuerfrei – die Freibeträge sind ausreichend. Die zusätzlichen Einnahmen durch die höhere Erbschaftssteuer dürfen nicht in den Länderhaushalten versickern. Die Länder sollten deshalb in einem jährlichen Bericht die zweckgerechte Verwendung der Mittel für Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen und Unis nachweisen.

Matthias Anbuhl,
Leiter des parlamentarischen Verbindungsbüros der GEW

prekär

GEW

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft • Zeitung für die Beschäftigten in der Weiterbildung

Nr. 19 / Mai 2007

Karikatur: Thomas Plaßmann

Evaluation der Integrationskurse

Gravierende Defizite

Seit Januar liegt der Schlussbericht der Ramboll-Management-Gruppe auf dem Tisch. 2006 hatten die dänischen Experten die Integrationskurse im Auftrag des Bundesinnenministeriums evaluiert. Der Bericht enthält einige richtungsweisende Verbesserungsvorschläge. Dennoch hat er analytische Mängel: Die Dominanz von Experten mit betriebswirtschaftlichem Repertoire verengt die Evaluation auf eine Matrix von „Controlling" und „input-output"-Relationen.

Seit der Einführung der Integrationskurse haben sich viele Migranten freiwillig angemeldet. Etwa 148 000 so genannte Altzuwanderer bemühten sich erfolgreich um eine Teilnahmeberechtigung – das ist knapp die Hälfte aller Teilnehmer. Zwar bieten mehr als 1000 Weiterbildungsträger Integrationskurse an. Allerdings: Von einer Bedarfs- und Flächendeckung – wie die Ramboll-Evaluatoren behaupten – ist man noch weit entfernt. Ramboll selbst verweist im Gutachten auf gravierende Defizite des Kursangebots: Zum einen sei die Qualität einiger Träger zweifelhaft, zum anderen fehlten Möglichkeiten gerade im ländlichen Bereich.

Wohnortnah finden Migranten keineswegs überall ein passendes Angebot. Von den etwa 323 000 Teilnahmeberechtigten (Stand: September 2006) hat bisher nur ein Drittel einen Kurs begonnen. Das kann nicht nur am Zögern der Zielgruppe liegen. Ramboll rät, dass sich die Träger besser absprechen, um Angebote mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen unter sich aufzuteilen. Das erscheint mit Blick auf die Trägerpolitik eher unrealistisch.

Fest steht: Die Berechtigten brauchen umfassende Beratung, zentrale Anlaufstellen mit Fachleuten, die das regionale Angebot genau kennen, Erfahrungen mit Integrationskursen haben und Verfahren der Sprachstandsanalyse und der Sprachlerndidaktik beherrschen. Zu Recht fordern die Gutachter deshalb eine Pflichtberatung.

Dennoch: In ihrem Bericht werden Zeit- und Kostenaufwand für Beratung und Bearbeitung der Anmeldung unzulässig minimalisiert. Vermutlich, um die finanziellen Forderungen der Beschäftigten klein zu halten. Angesichts der genauen Vorgaben zur Beratung und Dokumentation des Leistungsstands der Teilnehmer sind 56 Minuten Zeitaufwand, die Ramboll ermittelt, zu wenig. Die Praxis lehrt, dass schon die Beratung ohne Anmeldung eine Stunde in Anspruch nimmt.

Das Ramboll-Team empfiehlt, Fachkräfte für die Beratung und Verwaltung besser zu bezahlen. Doch die Vergütungssätze, die die Gutachter

Inhalt

Schwerpunkt: Integrationskurse

Gravierende Defizite
Dänische Experten haben im Auftrag des Bundesinnenministeriums die Integrationskurse evaluiert. Die Ramboll-Studie enthält wertvolle Verbesserungsvorschläge, hat aber auch analytische Mängel.
Seite 1

Schwarz auf weiß
Stephanie Odenwald und Arnfried Gläser kommentieren den Ramboll-Bericht und fordern die gleiche Bezahlung für Lehrkräfte in der Weiterbildung wie Lehrende in anderen Bildungsbereichen.
Seite 2

Meldungen
Seite 3

Neue Strategien
Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) will 2007 private Anbieter mit der Betreuung Arbeitsloser beauftragen. Ein Interview mit BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker.
Seite 4

Finanzierung nicht geregelt
Sachsen-Anhalt plant, informell angeeignete Fähigkeiten über einen „Kompetenzpass" anzuerkennen. Was fehlt: das nötige Geld.
Seite 5

Branchenriese verdient bestens
Von der Schwierigkeit, einen Tarifvertrag in der Weiterbildung durchzusetzen: ein Beispiel aus Bayern.
Seite 6

Rolle rückwärts im Spagat
Wie soll Lebenslanges Lernen finanziert werden? Die Bundesregierung hat das Modell des „Bildungssparen" entwickelt. Für Gerhard Bosch (Uni Essen) ein trojanisches Pferd.
Seite 6

Nachrichten Seite 8

www.gew.de

Nur ein Drittel der Träger bietet nach Kenntnisstand differenzierte Integrationskurse an. Menschen mit Alphabetisierungsbedarf müssen bislang in überfüllten Seminaren mit unterrichtet werden.

ihren Empfehlungen zugrunde legt, hält die GEW für inakzeptabel. Die Sätze, durch Trägerbefragung ermittelt, geben zwar ein durchschnittliches Bild der Kursträger wieder. Demnach kalkulieren diese für einen Integrationskurs insgesamt 840 Minuten Beratung ein, für die Kosten von 279 Euro entstehen. Pro Beratungsstunde wäre das ein Lohn von ungefähr 20 Euro. Das entspräche in etwa dem Arbeitgeberbrutto eines festangestellten Mitarbeiters der Entgeltgruppe 5, einer der untersten Verwaltungseinstufungen, im neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die GEW verlangt ein Garantiehonorar von 30,60 Euro. Vergütet werden müssen zudem Vor- und Nachbereitungen, Korrekturarbeiten, Beratung und Teamsitzungen.

Sieben Euro weniger

Die Gutachter errechneten eine durchschnittliche Absenkung der Stundensätze für Lehrkräfte in Integrationskursen von 19 Euro auf 16,90 Euro. Sie fordern deshalb einen Stundensatz von 19 Euro. Damit, argumentieren sie, sei das alte Lohnniveau wieder hergestellt. Das ist aber falsch gerechnet. Die Experten verschweigen nämlich das vor Einführung der Integrationskurse vom Sprachverband gezahlte Garantiehonorar von 23,10 Euro. Kalkuliert man dieses mit ein, gab es eine Honorarabsenkung um bis zu sieben Euro. Nur nebenbei wird im Ramboll-Bericht der skandalöse Abbau der festen Anstellungsverhältnisse erwähnt. 72 Prozent der Lehrkräfte arbeiten inzwischen auf Honorarbasis. Die rasante Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse mindert nicht nur die Qualität der Arbeit, sie konterkariert auch das Konzept der Integrationskurse – die Vermittlung vorgeschriebener Lerninhalte, die einheitlich geprüft werden sollen. Bis Ende 2009 verlangt das Bundesamt für Flüchtlinge (BaMF) eine Nachqualifizierung der Dozenten. Die Lehrkräfte müssen die Kosten anteilig selbst tragen. Derzeit arbeiten bundesweit 7000 Weiterbildner mit einer Sondergenehmigung. Ein ausreichendes Angebot für qualifizierte Fortbildung gibt es nicht.

Ramboll bestätigt, dass 600 Kursstunden für viele Teilnehmende nicht ausreichen. Weniger als die Hälfte erreicht in dieser Zeit das Zielniveau B 1. Zu Recht empfehlen die Gutachter daher eine Erhöhung auf 900 Stunden für alphabetisierte, aber langsam Lernende, und auf 1200 Stunden für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf.

Der Kurserfolg, so das Gutachten, werde auch durch die Heterogenität der Teilnehmerstruktur behindert. Hier deckt der Bericht einen gravierenden Missstand auf: Nur ein Drittel der Träger bietet nach Kenntnisstand differenzierte Integrationskurse an. Menschen mit Alphabetisierungsbedarf müssen bislang in den oft überfüllten Seminaren mit unterrichtet werden. Die Gutachter plädieren für einen unabhängig durchgeführten Einstufungstest, damit die Träger nicht mehr – wie häufig geschehen – die Teilnehmer unabhängig vom Testergebnis Kursen zuordnen. In Regionen, in denen es nicht genug Teilnehmer für leistungshomogene Migrantengruppen gibt, sollten wesentlich kleinere Einheiten gebildet werden. Überzeugend tritt Ramboll für ein Absenken der Gruppengröße aller Kurse auf 15 Teilnehmer ein.

Fazit

Die Ramboll-Gutachter wollen eine bessere Finanzierung der Integrationskurse. Der Stundensatz pro Teilnehmer soll von 2,05 auf mindestens 2,20, wenn möglich auf 2,75 Euro erhöht werden. Das ist jedoch bei weitem zu wenig. Damit würde lediglich das Defizit seriös arbeitender Einrichtungen gedeckt. Kleinere Kurse, angemessene Honorare und umfassende Beratung können aus solchen Beträgen nicht finanziert werden.

Josef Mikschl, GEW Schleswig-Holstein,
Inge Müller, GEW Rheinland-Pfalz,

Kommentar

Schwarz auf weiß

Die Ramboll-Studie zur Evaluation der Integrationskurse hat deren Mängel bestätigt, insbesondere die unzureichende Finanzierung und deren Folgen für Teilnehmer und Lehrkräfte, die die GEW bereits seit langem kritisiert.

Immer wieder wurde bei Gesprächen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) beim Innenministerium auf den erwarteten Ramboll-Bericht verwiesen, nach dessen Veröffentlichung eine Bewertung der Integrationskurse erst Sinn machen würde. Nun – nach Erscheinen der Studie – haben wir es schwarz auf weiß: Die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 2,05 Euro je Teilnehmerstunde sowie eine Förderungshöchstdauer von 600 Stunden reichen bei weitem nicht aus, um eine qualitativ hochwertige Sprachausbildung durch qualifizierte Lehrkräfte zu gewährleisten. Die Auswirkungen prekärer Arbeitsbedingungen und unzumutbar niedriger Honorare auf die Qualität der Kurse bleiben im Gutachten aber leider trotzdem unterbelichtet. Die Firma Ramboll findet es offensichtlich nicht der Beachtung wert, dass vor der Neuregelung ein Garantiehonorar von 23 Euro bezahlt wurde. Doch erst vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag einer „Anhebung“ von durchschnittlich 16,90 auf 19 Euro als Zumutung wirklich erkennbar.

Die Ramboll-Evaluation geht von der Philosophie aus, dass der Markt es schon richten wird. Das bisherige System habe sich bewährt, weil es zu einem „höheren Maß an Wettbewerb unter den Trägern“ und damit zu einer „Marktbereinigung“ geführt habe. Ramboll verkennt: Die immer wieder eingeforderte Qualität ist mit gegenseitigem Unterbieten der Träger nicht zu haben. Erforderlich ist, dass Lehrkräfte in Integrationskursen die gleiche Wertschätzung und Bezahlung erhalten wie Lehrende in anderen Bereichen des Bildungswesens.

Stephanie Odenwald,
Leiterin des GEW-Organisationsbereichs Berufliche Bildung/Weiterbildung
Arnfried Gläser,
Referent beim GEW-Hauptvorstand

Krankenversicherungspflicht

Mit der jüngsten Gesundheitsreform wird zum 1. Juli 2007 eine Krankenversicherungspflicht eingeführt. Ein Fortschritt auch für Honorarlehrkräfte?

Wer früher Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung war, wird automatisch wieder in diese Versicherung aufgenommen.
Wer früher privat versichert war, kann – und muss – sich erneut privat versichern: Im so genannten Standard- oder Basistarif dürfen die Versicherungsunternehmen niemanden wegen Vorerkrankungen ablehnen oder mit Zuschlägen belasten. Die Leistungen aus diesem Tarif müssen denjenigen der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen.
Zwar ist der Versicherungsschutz nicht kostenlos, der Gesetzgeber hat jedoch versucht, die finanzielle Belastung in Grenzen zu halten. Wer wieder in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen wird, muss die üblichen Beiträge abführen – die Mindestbeiträge für freiwillig versicherte Selbständige liegen bei etwa 250 Euro. Die Beiträge für die private Basisversicherung sind gegebenenfalls doppelt so hoch – wobei die Belastung sogar noch höher ausfallen kann, wenn Familienangehörige mitversichert werden müssen. Sinkt das verbleibende Einkommen damit unter die Grenze für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, werden die Beiträge halbiert. Ist auch diese Belastung noch zu groß, werden die Beiträge ganz oder teilweise durch die Träger der Grundsicherung („Hartz IV“) übernommen.
Wer sich nicht versichert oder die Beiträge nicht bezahlt, wird auf unaufschiebbare Leistungen beschränkt. Die volle Leistungspflicht tritt erst dann wieder ein, wenn die Beiträge nachgezahlt wurden – wobei die Versicherungen einen Aufschlag von bis zu fünf Prozent verlangen können. Schon deshalb kann den Betroffenen nur empfohlen werden, sich baldmöglichst mit ihrer Versicherung und – eventuell – mit der Arbeitsagentur oder den anderen Trägern der Grundsicherung in Verbindung zu setzen.
Allerdings: Der Gesetzgeber ist der GEW-Forderung nach einer Beteiligung der Auftraggeber an den Krankenversicherungskosten nach dem Vorbild der Künstlersozialkasse bisher nicht nachgekommen. Immerhin müssen Honorarlehrkräfte ab dem 1. Juli 2007 nicht mehr befürchten, im Krankheitsfall schutzlos zu bleiben. Und das ist trotz der finanziellen Belastung durch die Versicherungsbeiträge ein Fortschritt.

Privat-Dozent Dr. Johannes Rux, Bochum

Infos zum Steueränderungsgesetz und Musterbriefe für die Pendlerpauschale: www.gew.de

Arbeitszimmer nicht mehr absetzbar

Mit dem Steueränderungsgesetz ist für Lehrkräfte, Richter und Journalisten die seit den 1990er-Jahren ohnehin nur noch im Umfang von 1250 Euro jährlich mögliche steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers völlig gestrichen worden.

Abzugsfähig bleiben künftig nur Anschaffungen wie Fachliteratur oder Computer. Schon 2006 hatte die GEW bei *Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger* ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Juristin zu dem Schluss kam, die Regelung, Arbeitszimmer künftig nicht mehr steuerlich absetzen zu können, sei verfassungswidrig. Inzwischen gibt es ein weiteres Gutachten von *Christoph Görisch*, Universität Münster, das die Bewertung von Leisner-Egensperger bestätigt (siehe *www.gew.de/Streichung_verfassungswidrig.html*).
Die Versuche der GEW, auf politischer Ebene eine Änderung zu erreichen, waren erfolglos. Die Politik zeite sich auf allen Ebenen beratungsresistent. Vom Bundesfinanzminister über die Kultusminister bis hin zu kleinen Kommunalpolitikern waren sich alle einig: Lehrkräfte arbeiten nur im Schulgebäude, ihre einzige Tätigkeit besteht im Erteilen von Unterricht – und gelegentlich findet auch mal eine Konferenz statt.
Hinter solchen Fantasien steckt das politisch gewollte Bild des Lehrers als hochbezahltem Halbtagsjobber, dem es immer noch viel zu gut gehe. Der Zweck dieser Projektion liegt auf der Hand: Nur wenn das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitszeit von Lehrern und die unzureichende Ausstattung der Schulen weiterhin verschleiert bleiben, kann die Kürzungspolitik im Bildungsbereich ohne Aufsehen fortgesetzt werden. Die GEW empfiehlt den Mitgliedern, auch 2007 ihr häusliches Arbeitszimmer steuerlich geltend zu machen.
Erst wenn im Steuerbescheid für 2007 die Kosten dafür – erwartungsgemäß – abgelehnt werden, kann Einspruch erhoben werden.
Die GEW wird den Mitgliedern Musterwidersprüche zur Verfügung stellen, mit denen die Rechte geltend gemacht werden können. Die Klärung der Rechtsfrage wird voraussichtlich ähnlich wie im Fall der Pendlerpauschale rasch durch Vorlage beim Verfassungsgericht geklärt, während die Vielzahl der eingelegten Widersprüche ruhend gestellt wird. Aktuelle Informationen für GEW-Mitglieder werden regelmäßig auf der Homepage veröffentlicht: *www.gew.de.*

Ilse Schaad, Leiterin des GEW-Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik

Private Anbieter sollen noch mehr Arbeitslose betreuen: Sechs Modellprojekte starten.

prekär-Interview mit Raimund Becker

Neue Strategien

Raimund Becker, Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) will 2007 private Anbieter verstärkt mit der Betreuung und Vermittlung Arbeitsloser beauftragen. Die Arbeitnehmer im Verwaltungsrat haben gegen diese Pläne gestimmt. Über die neue Strategie der BA sprach prekär mit *Raimund Becker*, Vorstand Arbeitslosenversicherung der BA.

prekär: *In sechs Agenturen starten Modellprojekte mit privaten Anbietern. Das BA-Vorhaben stößt auf Kritik der Gewerkschaften. Denn bisher hatte laut Evaluationsbericht Hartz I-III die Vermittlung durch Private keinen positiven Effekt. Zweitens wird befürchtet, dass die Vermittlung Arbeitsloser schleichend privatisiert wird. Macht sich die BA langfristig überflüssig?*

Raimund Becker: Nein, überhaupt nicht. Wir vergeben schon jetzt in großem Umfang Maßnahmen an externe Träger. Wir wollen in diesen sechs Modellprojekten testen, wie wir private Träger wirksamer einbinden, die Zusammenarbeit weiterentwickeln können. Wir wollen nicht die Einbindung Dritter ausweiten, sondern mit dem eingesetzten Beitragsgeld mehr Integrationswirkung erzielen. Dieser Ansatz widerspricht auch gar nicht dem Evaluationsbericht, wie Sie andeuten.

prekär: *Das müssen Sie uns genauer erklären.*

Becker: Wir greifen sogar die Ergebnisse der Hartz-Evaluation auf und wollen unsere Vertragsbeziehungen effektiver gestalten. Heute ist die Zusammenarbeit mit externen Trägern sehr kleinteilig und starr. In den Modellprojekten wird es darum gehen, umfassende Ansätze zu erproben und auch eine größere Flexibilität bei der Unterstützung der Arbeitsuchenden zu erreichen.

prekär: *Hintergrund für die Einschaltung privater Anbieter ist Kritik an der Vermittlungsarbeit der BA – auch in offiziellen Vorlagen. So heißt es in einer Beratungsunterlage für den Verwaltungsrat, die Förderung sei nicht individuell angepasst. Warum wird daran nichts geändert?*

Becker: Mit unseren Modellprojekten wollen wir gerade die Förderung stärker individualisieren. Bei unserem Maßnahmeangebot und den Rahmenbedingungen für die Einschaltung Dritter gibt es Verbesserungspotenzial. Heute vergeben wir viele kleine, kurzfristige und sehr genau beschriebene Maßnahmen an externe Träger. Wenn sich im Verlauf einer Maßnahme herausstellt, dass ein Arbeitsuchender auf andere Art besser gefördert wird, muss der Betroffene erst wieder zurück zur Agentur. Wir müssen mit ihm eine neue Fördermaßnahme finden. In den Modellprojekten kann viel schneller und flexibler reagiert werden.

prekär: *Zweiter Kritikpunkt: Die BA-Vermittler hätten zu wenig Zeit, um ihre Kunden angemessen zu beraten. Ein Vermittler betreut meist mehr als 150 Arbeitslose. Private Agenturen haben einen besseren Betreuungsschlüssel, so können sie auch bessere Vermittlungsergebnisse erzielen. Warum verbessern Sie nicht ihren Betreuungsschlüssel?*

Becker: Das Thema steht bei uns schon lange auf der Agenda. Wir haben seit Beginn des Reformprozesses systematisch Personalressourcen in den Vermittlungsbereich verlagert. In diesem Jahr werden darüber hinaus mehr als 2800 neue Vermittlungsfachkräfte eingearbeitet, um dies bei guter wirtschaftlicher Entwicklung noch zu verstärken. Das hilft uns zusätzlich, die Betreuung zu intensivieren und so bessere Ergebnisse zu erzielen.

prekär: *Weiteres Handicap für eine individuelle Beratung ist die Kundendifferenzierung der BA: Für jede und jeden gibt es eine Schublade mit Handlungsprogrammen. Der Evaluationsbericht zeigt, dass es nichts bringt. Warum verabschieden Sie sich nicht davon?*

Becker: Die Kundendifferenzierung der BA ist kein starres Korsett, das den Arbeitslosen oder seinen Vermittler hoffnungslos einengt oder gar seiner Individualität beraubt. Im Gegenteil: Am Anfang jedes Integrationsprozesses steht ein Profiling, in dem wir mit jedem Arbeitsuchenden eine individuelle Standortbestimmung vornehmen. Die Kundengruppen bilden dabei vergleichbare Situationen ab. Auf dieser Basis entwickeln wir mit dem Betroffenen eine Integrationsstrategie, die auf die Bedürfnisse des Bewerbers zugeschnitten ist. Unsere

Vermittlungskonzeption – das sind die Handlungsprogramme – sorgt dafür, dass einheitliche Qualitätsstandards eingehalten werden und Kunden mit vergleichbaren Profilen auch gleich professionell auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt begleitet werden – egal ob sie in der Agentur für Arbeit in Flensburg oder Konstanz betreut werden. Und außerdem ist die Zuordnung zu einer Kundengruppe nicht in Stein gemeißelt: Wir überprüfen diese Festlegungen regelmäßig und passen sie bei Bedarf an.

prekär: *Wenn private Agenturen beauftragt werden, kostet das viel Geld. Bei Erfolg werden zwischen 3800 und 3900 Euro gezahlt. Das ist mehr als ein BA-Vermittler im Monat verdient. Warum wird dieses Geld nicht für bessere Betreuungsschlüssel und die Weiterentwicklung von Beratungskompetenzen in der BA ausgegeben?*

Becker: Wir arbeiten ja an beiden Feldern, die Sie hier ansprechen: Wir verbessern die Zusammenarbeit mit externen Trägern und gleichzeitig auch die Betreuungsrelationen in unseren Agenturen für Arbeit. Ich glaube, dass Sie private Vermittlung und unsere Arbeit nicht gegeneinander ausspielen dürfen. Beides ergänzt sich. Die Preise für die sechs Modellprojekte zum Beispiel werden im Wettbewerb im Rahmen der laufenden öffentlichen Ausschreibung ermittelt. Die Erfolgshonorare in diesen Projekten liegen allerdings weit unter den von Ihnen genannten Beträgen.

Interview: Stephanie Odenwald, Leiterin des GEW-Vorstandsbereichs Berufliche Bildung/Weiterbildung, Anja Dilk, freie Bildungsjournalistin

Sachsen-Anhalt:Anerkennung informeller Kompetenzen

Finanzierung nicht geregelt

Auf verschiedenen Ebenen und durch unterschiedliche Akteure versucht Sachsen-Anhalt, auf Grundlage der europäischen Bildungspolitik eine moderne Bildungsarbeit zu betreiben. Die Anerkennung nicht formal angeeigneter Fähigkeiten über einen Kompetenzpass steht dabei im Mittelpunkt der Bemühungen. Allerdings: Es gibt dafür nicht ausreichend Geld.

Zunächst probierte man in Sachsen-Anhalt vielerlei aus, um nicht abschlussbezogene Kompetenzen anzuerkennen.

So sind verschiedene Qualifikationspässe in der Erwachsenenbildung bereits angewandt worden. Der Verband der Musikschulen testete beispielsweise den „Kompetenznachweis Kultur“. In der Lernenden Region Dessau-Anhalt-Wittenberg ist als flexibel einsetzbares Instrument der so genannte „Qualipass“ von Akteuren eines Netzwerkes aus Jugendamt, Bildungsunternehmen, VHS u. a. m. befürwortet worden. Trotz solcher Möglichkeiten für den Kompetenznachweis favorisierte das Kultusministerium jedoch schließlich die Einführung eines „Berufswahlpasses“, wenn die Gesamtkonferenz der jeweiligen Schulen den finanziellen Aufwendungen zustimme.

Einen begrenzten regionalen Ansatz verfolgt dagegen die ARGE Halle mit der Verbreitung eines Jobpasses.

Zusätzlich zu diesen Aktivitäten wird im II. Quartal in Magdeburg das bundesweite Projekt „Profilpass“ offiziell vorgestellt. Bereits in der Qualifizierung von Bildungsberatern (Netzwerk Universität Potsdam) kann durch die Teilnehmenden ein entsprechendes Modul belegt und mit einem Zertifikat als anerkannte/r „Profilpass-Berater(-in)“ abgeschlossen werden. Arbeitgeber, Arbeitsverwaltungen, Jugendämter und andere Beteiligte in Ausbildung und Arbeit sollten sich durch eine Dokumentation der unabhängig von Schulnoten erworbenen Kompetenzen ein besseres und genaueres Bild machen können.

Die Mitarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft, die Teilnahme an Musikwettbewerben oder das besondere Engagement eines Jugendlichen oder Erwachsenen bei einem bürgerschaftlichen Projekt sollen so Eingang in die berufliche Biografie finden. Doch wie beurteilt der Arbeitgeber diese Dokumentation? Und wer ist berechtigt, eine Bescheinigung über informelle Kompetenzen auszustellen? Fest steht: Das östliche Bundesland bemüht sich in vielfältigen regionalen Initiativen, eine umfassende Bewertung informeller Kompetenzen einzuführen. Trotzdem hat es Sachsen-Anhalt nicht geschafft, einen flächendeckenden Kompetenzpass zu finanzieren.

Zum Vergleich: In Baden-Württemberg sind über 250 000 so genannte Qualipässe bis Mitte 2006 übergeben worden.

Ulf Collasch, GEW Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat es bisher nicht geschafft, einen flächendeckenden Kompetenzpass zu finanzieren.

Bayern: kein Entgelttarifvertrag beim bfz

Branchenriese verdient bestens

Mitunter ist es schwierig für die GEW, die tariflichen Interessen ihrer Mitglieder in der Weiterbildung wahrzunehmen. Das zeigt das Beispiel der Beruflichen Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz gGmbH). Hier hat die Gewerkschaft bisher vergeblich versucht, einen Entgelttarifvertrag durchzusetzen.

Es gilt der entsprechende Entgelttarifvertrag mit seinen Anlagen", bestimmt Paragraf 7 des Manteltarifvertrages für die Beschäftigten. Für die Angestellten der bfz gGmbH gilt es nicht. Zwar waren in dreijährigen Verhandlungen immerhin 30 Tage Urlaub für alle und die 38,5-Stunden-Woche für die meisten Beschäftigten gesichert worden. Doch weitergehende Ansprüche, z. B. ein Recht auf bezahlte Weiterbildung, Entgeltfortzahlung und Kündigungsfristen über dem gesetzlichen Niveau konnte der Arbeitgeber ohne große Anstrengungen abwehren. Die GEW-Tarifkommission war gebremst: Denn sowohl die Betriebsräte der meisten der 26 Standorte des Branchenriesen als auch die Mehrheit der rund 1800 Beschäftigten zeigten kaum Interesse an Verhandlungen. Dabei hätte es genug Gründe gegeben, mehr Druck zu machen: Die Anfangsgehälter von Sozialpädagogen und Seminarleitern liegen in den meisten bfz-Betrieben unter 2000 Euro brutto. Nach fünf oder zehn Jahren Betriebszugehörigkeit verdient ein pädagogischer Mitarbeiter keinen Cent mehr als im ersten Monat seiner Beschäftigung. Trotzdem gilt die Einführung einer Entgelttabelle im bfz immer noch als Tabu. Alle nach dem 30. September 2005 Eingestellten bleiben ohne 13. Monatsgehalt. Anfang 2006 war die Arbeitgeberin clever genug, zunächst nur Sondierungsgespräche zu führen, die sich fast über ein Jahr hinzogen. Mit Aktionen und Warnstreiks auf einen schnellen Verhandlungsbeginn zu drängen, traute sich die GEW-Tarifkommission aus zweierlei Gründen nicht zu: Wenige Betriebe waren aktionsfähig, Betriebsratswahlen standen an. Im Sommer 2006 demonstrierten über hundert Betriebsräte für sofortige Entgeltverhandlungen. Das war bereits das Optimum an Kampfbereitschaft. Knappe zwei Monate später gewährte die Geschäftsleitung ostentativ zwei Prozent höhere Gehälter und eine Einmalzahlung von einem Prozent. Der nicht überraschende Effekt: Viele Beschäftigte sagten sich, wozu Tarifvertrag, wenn auch so „etwas herüberwachse". Schon in den ersten Sondierungsgesprächen über Themen wie Eingruppierung, Anfangsgehälter und Jahresbruttogehalt legte die Arbeitgeberin ihr wichtigstes Ziel offen: eine Eingruppierung anhand allgemeiner Tätigkeitsmerkmale, die die herkömmlichen 14 Funktionsgruppen ablöst und ihr es nach Bedarf erlaubt, die Wertigkeit pädagogischer Tätigkeit zu mindern. Ihr Interesse: die Arbeit zu verbilligen, ohne dass über Entgelthöhen auch nur ein Wort verloren würde.

Damit die GEW Bayern bei den Tarifverhandlungen an Durchsetzungskraft zulegt, muss sie mehr Mitglieder in der Branche gewinnen. Nur so kann sie der Macht des bayerischen Branchenriesen Kontra geben. Die bfz verdient glänzend – 2006 hat das Unternehmen einen Gewinn von sieben Millionen Euro erzielt. Deutlich höhere Entgelte als der gerade abgeschlossene Mindesttarifvertrag festlegen könnte, wären daher angemessen.

Peter Weiß,
Büro für Weiterbildung, GEW Bayern

Infos über die Gewerkschafts- und Tarifarbeit in der bfz gGmbH: GEW Bayern, Büro für Weiterbildung, E-Mail: gew.peter.weiss@t-online.de

Obwohl das Lebenslange Lernen in den Sonntagsreden der Politiker eine hohe Priorität genießt, ist niemand bereit, die Angebote ausreichend zu finanzieren.

Bildungssparen

Rolle rück

In keinem anderen Bildungsbereich ist der Widerspruch zwischen Sonntagsreden zum Lebenslangen Lernen und der Wirklichkeit größer als in der Weiterbildung. Sie hat sogar den Rückwärtsgang eingelegt: Vor 20 Jahren hat man mehr Geld für die allgemeine, politische und kulturelle Bildung ausgegeben. BAföG ist bis zum 35. Lebensjahr gezahlt worden. Längerfristige Weiterbildung für Arbeitslose wurde großzügig gefördert.

Von all dem ist nur ein Scherbenhaufen übrig geblieben. Elternunabhängiges BAföG wird nur noch bis zum 30. Lebensjahr gezahlt. Die allgemeine Bildung in der Erwachsenenbildung ist stark gestutzt worden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördert kaum noch Umschulungen. Gleichzeitig sind das Rentenalter erhöht und der Vorruhestand beendet worden. Dabei wird lebenslanges Lernen zu einer der wichtigsten Voraussetzungen für eine dauerhafte Beschäftigung bis

wärts im Spagat

zum Rentenalter. Gerade gering Qualifizierte erreichen dieses jedoch kaum und werden teure Dauerkunden der Arbeitsmarktpolitik.

Die Rentenreformen müssen bildungspolitisch unterfüttert werden. So steht es in der Koalitionsvereinbarung. Doch bei der Realisierung hapert es beträchtlich. Die wichtigste Aussage lautet: „Das erfolgreiche ‚Meister-BAfög' wird weitergeführt." Das kann man nur so verstehen, dass einer der Koalitionspartner es abschaffen wollte. Neu im Koalitions-Angebot ist nur eine haushaltsneutrale Förderung des Bildungssparens. Bundesbildungsministerin *Annette Schavan* (CDU) hat – gestützt auf Gutachten von Bert Rürup und Dieter Dohmen – vorgeschlagen, die Vermögensbildung für berufliche Bildung zu öffnen. Vor Ablauf der Sperrfrist und ohne Verlust der staatlichen Sparzulage soll für berufliche Bildung Geld abgezweigt werden. Zusätzlich ist eine Weiterbildungsprämie von bis zu 154 Euro an Sparer mit einem Einkommen unterhalb von 17 900 Euro (Ledige) bzw. 35 800 Euro (Verheiratete) vorgesehen, da bei solch geringen Einkommen Weiterbildung kaum von den Steuern absetzbar ist. Schließlich sollen zinsgünstige Weiterbildungsdarlehen ohne Einkommensgrenzen möglich sein.

Vor allem gering Qualifizierte sollen davon profitieren. Doch gerade das ist mehr als zweifelhaft. Erstens sparen Leute zumeist für andere Zwecke – in der Regel, um eine niedrige Rente aufzustocken. Zweitens reichen die zur Verfügung gestellten Beträge nur für kürzere Maßnahmen, nicht aber, um damit einen Berufsabschluss zu erwerben. Drittens hat diese Gruppe einen besonderen Nachholbedarf in der Allgemeinbildung. Dafür will die Politik aber kein Geld geben.

Gewiss: Auch die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens" sah in ihrem Gutachten von 2004 Bildungssparen als ein ergänzendes Instrument zur Finanzierung kürzerer Kurse oder besonderer Ausgaben (z. B. Prüfungsstücke) an. Für Personen mit einem Einkommen von unter 7400 Euro pro Jahr war nur ein symbolischer Sparbetrag, dafür eine höhere Prämie vorgesehen. Günstige Bildungskredite sollten ebenfalls nur bis zur Einkommensgrenze von 17 900/35 800 Euro gewährt werden. Wichtiger jedoch waren zwei andere Vorschläge: Zum einen ein Erwachsenen-BAföG, durch das Maßnahmekosten und Lebensunterhalt beim Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses finanziert werden sollten. Schulabschlüsse sollten ganz durch Zuschüsse und Berufsabschlüsse wie beim heutigen Studenten-BAföG zu 50 Prozent über Darlehen und zur Hälfte über Zuschuss bezahlt werden. Zum anderen wollte die Kommission, dass über die BA die Weiterbildung an- und ungelernter Beschäftigter unterstützt wird, die sich am ehesten im betrieblichen Arbeitszusammenhang motivieren lassen. Diesen Gedanken hat die BA inzwischen mit ihrem Programm „Wegebau" aufgegriffen.

Es besteht allerdings ein wichtiger Unterschied in der Grundphilosophie zwischen einem Bildungssparmodell à la Schavan und dem, was sich die Expertenkommission darunter vorgestellt hat. Letztere sieht in der Förderung des Lebensunterhalts bei längerfristigen Bildungsmaßnahmen von Erwachsenen mit geringem Einkommen und Vermögen einen öffentlichen Auftrag. Nach Schavans Modell hingegen ist jeder Erwachsene selbst für seinen Lebensunterhalt verantwortlich – egal, was er in der Jugend gelernt hat und wie seine Einkommens- und Vermögenslage ist. Durch Kredite sollen allerdings Liquiditätsengpässe überbrückt werden. Doch sie könnten zum trojanischen Pferd werden. Im Dohmen-Gutachten ist zumindest angedacht, Kredite auch für längerfristige Weiterbildungsmaßnahmen wie etwa Masterstudiengänge zu vergeben.

Die Richtung ist klar: Wenn es für Weiterbildungsmaßnahmen nur noch Darlehen gibt, dann ist es nur folgerichtig, das BAföG ganz auf Darlehensbasis umzustellen. Solche Risiken bestehen beim Erwachsenen-BAföG nicht.

Gerhard Bosch,
geschäftsführender Direktor des Instituts Arbeit und Qualifikation im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen

Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU)

Prof. Gerhard Bosch, Uni Duisburg-Essen

Ideenwettbewerb des BMBF

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt bis zum Ende der UN-Weltalphabetisierungsdekade im Jahr 2012 30 Millionen Euro für Projekte zur Forschung und Entwicklung im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung für Erwachsene zur Verfügung. Dazu lädt es zu einem Ideenwettbewerb ein. Im Rahmen der im November 2006 bekannt gemachten Förderrichtlinien sind Verbände und Einrichtungen der Weiterbildung sowie Forschungsinstitutionen aufgerufen, Vorschläge und Skizzen für Projekte beim BMBF einzureichen.
Ziel der Förderung ist u. a., mehr darüber zu erfahren, wie die Beteiligung an nachholender Grundbildung erhöht, die Professionalisierung der Lehrenden sowie die Effizienz von Unterstützungs- und Beratungsangeboten verbessert werden können.

Weitere Infos unter http://www.bmbf.de/foerderungen/6999.php

Zwangslernen mit Bußgeld: Deutschkurse für Migranten

Seit der Einführung der Integrationskursverordnung besteht für Migranten und Flüchtlinge die Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen. Doch oft bleiben viele diesen Kursen nach der Anmeldung fern. Die Regierungskoalition schlägt deshalb vor, dass eine schuldhafte Nichtteilnahme an Integrationskursen in Zukunft als Ordnungswidrigkeit gehandhabt werden soll. Laut Aussage des Bundesministeriums des Innern ist zum Beispiel eine Kürzung der Sozialleistung für SGB II-Empfänger bei unentschuldigtem Fernbleiben von bis zu 30 Prozent vorgesehen. Des Weiteren können Bußgelder bis zu 1000 Euro erhoben werden. Über den Erlass einer Kürzung oder Bußgelderhebung soll die jeweils dafür zuständige Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern auf Landesebene entscheiden. „Die Zwangsmaßnahmen, die auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden, die der Unterstützung bedürfen, sind ein gesellschaftlicher Skandal ersten Ranges“, sagte GEW-Vorstandsmitglied *Stephanie Odenwald*.
Die Reformvorschläge sind nachzulesen unter *http://www.bundesrat.de/Drucksache224/04*

Wer nicht zum Deutschkurs kommt, muss zahlen.

„Weiter mit Bildung – Deutscher Weiterbildungstag“ am 15. Juni 2007

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (BBB) sowie der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) haben den 1. Deutschen Weiterbildungstag am 15. Juni 2007 ins Leben gerufen.

Mit diesem Aktionstag weisen BBB und DVV auf die gesellschaftliche Bedeutung von (Weiter)Bildung hin. Bundesweite Aktionen sollen darauf aufmerksam machen, dass das Bildungs- und Weiterbildungssystem in Deutschland immer weiter ins Mittelmaß abrutscht: „Wir wollen, dass Bildung und Weiterbildung wieder den Stellenwert in Politik und Gesellschaft haben, den sie verdienen.“ Beide Verbände planen, eine öffentliche Plattform für das Thema Bildung zu schaffen und sehen sich als Multiplikatoren, um neue Wege in der Weiterbildung zu diskutieren. Bundespräsident Horst Köhler unterstützt als Schirmherr die Kampagne „Weiter mit Bildung – Deutscher Weiterbildungstag“. Auf dem Berliner Alexanderplatz werden um 5 vor 12 Uhr „Sechs Thesen zur Bedeutung von Bildung und Weiterbildung“ an eine symbolische Rathaustür geschlagen. Weitere Aktionsschwerpunktorte sind Dresden, Hannover, Hamburg, Frankfurt a. M., Essen, Stuttgart und München. *Arnfried Gläser, Referent im GEW-Organisationsbereich Berufliche Bildung/Weiterbildung*
Infos: *www.deutscher-weiterbildungstag.de*

Weiterbildung im Deutschen Bundestag

„Lebenslanges Lernen – Bedarf und Finanzierung“ – unter diesem Titel hat Anfang 2007 eine öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag stattgefunden. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hatte 16 Sachverständige aus dem Weiterbildungsbereich, u. a. auch die GEW, eingeladen.

Die Experten unterstrichen den bestehenden Handlungsbedarf in der Weiterbildung, gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung lebenslangen Lernens. Es bestand Konsens, dass sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Weiterbildungsangebote in Deutschland längst nicht mehr dem europäischen Vergleich standhalten können. Leidtragende sind meistens Erwachsene mit geringem Einkommen. Sie haben immer weniger Chancen, durch Bildungsmaßnahmen in bessere Jobs zu kommen. Obwohl die Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ schon 2004 in ihrem Schlussbericht auf die kritische Lage der Weiterbildung bzw. auf deren Unterfinanzierung hingewiesen hatte, beschränkten sich die bisherigen Regierungspläne z. B. auf Modelle wie das Bildungssparen oder Prämien und Kredite für individuelle Fortbildung. Doch diese Angebote – so zumindest die überwiegende Meinung bei der Anhörung – reichten bei weitem nicht aus, um vor allem Benachteiligte in die Förderung stärker mit einzubeziehen und deren Qualifikationsmängel zu kompensieren. *Arnfried Gläser, Referent im GEW-Organisationsbereich Berufliche Bildung/Weiterbildung*

Impressum

prekär
Zeitung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für die Beschäftigten in der Weiterbildung
ISSN 1612-4197

Herausgeber:
Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main
Telefon 0 69/7 89 73-0
Telefax 0 69/7 89 73-2 01
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de

Redaktion:
Ulf Rödde (verantwortlich)
Helga Haas-Rietschel
Stephanie Odenwald
Frank-Michael Männicke
Inge Müller
Otto Radauscher-Weidinger
Paul Weitkamp

Fotos:
dpa, privat

Karikatur:
Thomas Plaßmann

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH, Frankfurt am Main

Druck:
apm AG, Darmstadt

Mai 2007

Neue Unübersichtlichkeit

Arbeitszeitregelungen im TV-L

In unserer Info-Serie zu den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst (TVöD) setzen wir uns mit Aspekten der Arbeitszeitregelungen auseinander.

Die Arbeitszeitregelungen im Tarifvertrag öffentlicher Dienst-Länder (TV-L) sind in erster Linie durch zwei Charakteristika gekennzeichnet.
Erstens gibt es in den Ländern keine bundeseinheitliche Arbeitszeit mehr.
Zweitens hat das neue Tarifrecht viele Öffnungsklauseln, um die Arbeitszeit zu flexibilisieren.

Unterschiedliche Arbeitszeiten

Die Gewerkschaften wollten bei den Tarifverhandlungen 2006 die 38,5-Stunden-Woche verteidigen. Den Ländern ging es dagegen um eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mindestens 40 Stunden. Heraus kam ein komplizierter Kompromiss mit einem unübersichtlichen Ergebnis.
Die Gewerkschaften setzten durch, dass bestimmte Beschäftigtengruppen die 38,5-Stunden-Woche behalten. In einer Liste sind besonders belastende oder schwierige Arbeitsplätze aufgezählt, hier werden weiterhin 38,5 Stunden gearbeitet. Im Bereich der GEW gilt diese Regelung in erster Linie für Beschäftigte in sonderpädagogischen Einrichtungen. Das ist kein Zufall, denn diese Gruppen haben die Streikaktivitäten der GEW hauptsächlich getragen.
Um bei der generellen Arbeitszeitregelung die Meistbegünstigungsklausel aus dem TVöD der Gemeinden zu umgehen und dennoch eine längere Arbeitszeit festzulegen, griffen die Verhandlungsparteien zu einer komplizierten Berechnung für die neue Arbeitszeit. Ausgangspunkt war die in den einzelnen Bundesländern jeweils tatsächliche durchschnittliche Arbeitszeit aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sie liegt über 38,5 Stunden wöchentlich, da die Länder nach der Kündigung der Arbeitszeitregelungen im Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) neu eingestellte Kollegen in der Regel mit einer höheren Wochenstundenzahl beschäftigt haben. Aus dieser Arbeitszeit wurde die neue tarifliche Arbeitszeit in den einzelnen Bundesländern abgeleitet. In den westlichen Bundesländern müssen die Beschäftigten demnach wöchentlich so viele Stunden arbeiten: Aus dem Tarifabschluss ergeben sich für die West-Bundesländer die aufgeführten Arbeitszeiten (s. Kasten in Marginalspalte). Für die neuen Bundesländer bleibt es bei der 40-Stunden-Woche.

Flexibilisierung möglich

Größere Arbeitszeitflexibilität gab es im BAT nur bei Schichtarbeit und durch diverse Sonderregelungen, z. B. in Krankenhäusern, Heimen und Heimschulen. Auch wenn in der Praxis häufig Modelle erprobt wurden, war im BAT selbst die Vereinbarung eines Sabbatjahrmodells nur durch eine Protokollnotiz möglich.
Der TV-L geht weit darüber hinaus.
Ohne auf Details eingehen zu können, seien die wichtigsten Flexibilisierungselemente genannt:

- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit muss innerhalb eines Jahres (Jahresarbeitszeit) erbracht werden.
- Aus wichtigen betrieblichen Gründen kann auf Grundlage einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung von den Höchstgrenzen des Arbeitszeitgesetzes abgewichen werden.
- Ebenfalls durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung kann ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von 45 Stunden oder alternativ eine tägliche Rahmenarbeitszeit von bis zu zwölf Stunden eingeführt werden. Werden Arbeitnehmer innerhalb dieser Zeiten zur Arbeit herangezogen, entstehen keine Mehrarbeits- bzw. Überstunden.

Allerdings können solche Betriebs- und Dienstvereinbarungen nur einvernehmlich getroffen werden, es sei denn, eine Einigungsstelle entscheidet abschließend.
Gibt es dagegen ein Letztentscheidungsrecht des Dienstherren (wie in vielen Personalvertretungsgesetzen), kann eine solche Regelung nur in einem bezirklichen Tarifvertrag getroffen werden. Mit dieser Bestimmung, die sich auch an anderen Stellen des TV-L findet, haben Gewerkschaften und Arbeitgeber Entscheidungen auf die Länderebene bzw. in die Dienststellen verlagert.

Teilzeitbeschäftigte geschützt

Neu im TV-L ist außerdem ein besserer Schutz von Teilzeitbeschäftigten. Diese können nur auf Grundlage einer ausdrücklich einzelvertraglichen Regelung (Arbeitsvertrag) zu Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit herangezogen werden.

Sonderformen der Arbeitszeit

Für Sonderformen der Arbeit wie Überstunden, Bereitschaftsdienst, Schichtarbeit u. ä. sind Zeitzuschläge vorgesehen. Diese können in Geld geleistet, aber auch einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Zur Einrichtung eines Arbeitszeitkontos hat der TV-L eine eigenständige Regelung. Die Ausgestaltung für die Dienststellen und Betriebe muss durch eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung geregelt werden. Auch hier gilt: Gibt es ein Letztentscheidungsrecht des Arbeitgebers im Mitbestimmungsverfahren, tritt an die Stelle einer Dienstvereinbarung ein landesbezirklicher Tarifvertrag.
Zusätzlich gilt: Wenn diese Formen der täglichen Rahmenzeit oder des wöchentlichen Arbeitszeitkorridors vereinbart werden, muss zwingend zusätzlich ein Arbeitszeitkonto eingerichtet werden.
Hier hat die GEW bei der Unterstützung der Betriebs- und Personalräte sowie in den landesbezirklichen Tarifverhandlungen eine wichtige Aufgabe.

Andreas Hamm,
Referent für Angestellten-, Beamten- und Tarifrecht beim GEW-Landesverband Hamburg

Arbeitsstunden im öffentlichen Dienst

Baden-Württemberg	38,95
Bayern	39,33
Bremen	38,795
Hamburg	38,73
Niedersachsen	38,92
Nordrhein-Westfalen	39,20
Rheinland-Pfalz	38,75
Saarland	38,80
Schleswig-Holstein	38,60

Neue Broschüre

Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst. Die GEW stellt ihre Positionen zur Diskussion (s. auch E&W 4/2007, S. 25).
Download: *http://www.gew.de/Leistungsbezahlung_im_oeffentlichen_Dienst.html*.
Druckversion: Einzelbestellungen bei Ihrem Landesverband.
Ab 25 Exemplaren: *gew-shop@callagift.de*, Fax: 0 61 03-3 03 32-20 (Versandkosten 6,96 Euro).

Rabenmütter?

„Krippenspiel“: Deutschland debattiert auch sein Familienleitbild

Nur in der deutschen Sprache gibt es das böse Wort „Rabenmutter“ – als ein polemisches Synonym für diejenigen Mütter, die ihre kleinen Kinder in „fremde“ Betreuung geben, um Beruf und Karriere nachzugehen. Die westdeutsche Familienidylle der 1950er- und 1960er-Jahre mit ihrem überkommenen Frauenbild feiert in der aktuellen Debatte um den Ausbau der Kleinkinderbetreuung wieder fröhlich Urständ. Im Nachbarland Dänemark dagegen gilt solch „Schlechtes Gewissen-Machen“ nicht: 83 Prozent der unter Dreijährigen werden dort in Krippen oder von Tagesmüttern betreut.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) der früheren Bundesfamilienministerin *Renate Schmidt* (SPD) aus der rot-grünen Regierungszeit sollte die Wende bringen und auch im alten Bundesgebiet ein „bedarfsgerechtes“ Betreuungsangebot schaffen – wie es in den neuen Bundesländern und in Berlin schon immer gang und gäbe war. Nur mühsam konnte Schmidt damals das TAG gegen den erbitterten Widerstand der Unionsländer und teilweise auch gegen Skeptiker aus ihrer eigenen Partei durch den Bundesrat boxen. Vom „Rechtsanspruch“ traute man sich damals noch gar nicht zu reden und die Finanzierung – ein kompliziertes Bund-Länder-Kompensationsgeschäft im Zuge der Hartz IV-Gesetze – ist aus Sicht der Kommunen auch heute immer noch strittig und verworren.

Doch die große Koalition zwingt beide Partner zur Profilierung. Als der SPD-Parteivorstand im Januar 2007 – die nächste Bundestagswahl 2009 schon fest im Blick – die Forderung nach einem bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr proklamierte, wollte Bundesfamilienministerin *Ursula von der Leyen* (CDU) nicht nachstehen. Sie toppte die von der SPD ausgelöste Debatte mit ihrer Forderung nach Schaffung von 750 000 Betreuungsangeboten schon bis 2013 – also fast dreimal soviel wie heute und immerhin noch 250 000 Plätze mehr, als mit dem rot-grünen TAG bis 2010 angepeilt.

Verstaubte Kampfbegriffe

Während von der Leyen mit großem Zuspruch in den Medien das scheinbar plötzlich modernisierte Familienbild der Union demonstrierte, brodelte es hinter den Kulissen. Konservative Familienverbände kramten verstaubte Kampfbegriffe wie „Zwangsbetreuung“ und „sozialistische Kollektiverziehung“ aus ihren Schubladen. Auf Internetseiten wurde beschworen, wie einst in der Sowjetunion die Kleinkinder gleich nach der Geburt den Müttern entrissen und „70 Jahre Krippenerziehung das Volk zerstörten“ – was scheinbar zwangsläufig bei den Kleinen zu Hospitalismus, bei den Älteren zu Alkoholismus geführt haben soll. Und als wäre es des starken Tobaks noch nicht genug, wurde in der „FAZ“ das noch aus DDR-Zeiten bekannte „Topfen“ – das gleichzeitige zur Toilette bringen einer gesamten Kleinkindergruppe – wieder als abschreckendes Beispiel für den Einstieg in die Kollektivierung einer Gesellschaft bemüht.

Beredt durfte in Interviews konservativer Blätter auch die „Chefideologin“ der deutschen „Frau an den Herd-Philosophie“, die heute 82 Jahre alte Autorin *Christa Meves*, warnend ihre Thesen von der „Entmutterung“ der deutschen Gesellschaft verkünden. Und dann war es auch nicht mehr weit zu den „Gebärmaschinen“-Ausfällen des Augsburger Bischofs *Walter Mixa* und dem bekannten TV-Talk-Show-Rummel in Folge.

Neuer „Mütterschutz“

Solch konservativer Dauerbeschuss von ansonsten treuer Stammwähler-Klientel blieb bei den Oberen der Union nicht ohne Wirkung. Die neue These aus CDU und CSU: Ja zur staatlichen Förderung der Kleinkinderbetreuung – aber keine „Diskriminierung“ der nach alter Väter Sitte zu Hause erziehenden, nicht berufstätigen Mutter.

Als erster forderte der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, *Johannes Singhammer* (CSU), als eine Art Anti-Diskriminierungsausgleich einen Kindergeld-Zuschlag für alle Zwei- bis Dreijährigen von 50 Euro pro Monat. Denn wenn der Staat den einen Familien einen Betreuungsplatz finanziert, dürften die anderen nicht benachteiligt werden, so Singhammer.

Thüringens Ministerpräsident *Dieter Althaus* (CDU) steigerte die Ausgleichsforderung gar auf 150 Euro monatlich vom ersten bis zum dritten Lebensjahr – um sich dann von Bayerns Regierungschef *Edmund Stoiber* (CSU) mit dem Ruf nach 300 Euro noch überbieten zu lassen.

Zu befürchten ist, dass dieser Forderungs-Aktionismus letztendlich zu nichts führt – was vielleicht auch die eigentliche Intention der Wortführer ist. Vorsichtshalber lud die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende *Angela Merkel* die eigene Familienministerin bei der Koalitionsrunde am 16. April kurzfristig aus, bei der SPD und Union über die Finanzierung des Ausbaukonzeptes reden wollten. Mit von der Leyens Auftritt wäre nämlich die Uneinigkeit in der Union für alle offenkundig geworden. Denn je mehr die Bundesregierung den Forderungen aus Union und konservativen Familienverbänden nach direkten Geldzuwendungen für die selbst betreuenden Eltern nachgeben muss, desto weni-

Bisheriger Stand der Kleinkinderbetreuung in den Ländern

Das bisherige Platzangebot der Bundesländer in der Kleinkinderbetreuung ist höchst unterschiedlich. In Sachsen-Anhalt stand im vergangenen Jahr für jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Platz zur Verfügung, in Niedersachsen nur für jedes 20. Kind.

Versorgungsgrad 2006 bei den unter Dreijährigen

Niedersachsen	5,1 Prozent
Nordrhein-Westfalen	6,6 Prozent
Bayern	6,9 Prozent
Schleswig-Holstein	7,6 Prozent
Baden-Württemberg	8,8 Prozent
Bremen	9,2 Prozent
Hessen	9,3 Prozent
Rheinland-Pfalz	9,4 Prozent
Saarland	10,2 Prozent
Hamburg	21,1 Prozent
Sachsen	33,5 Prozent
Berlin	37,7 Prozent
Thüringen	37,9 Prozent
Brandenburg	40,6 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	43,1 Prozent
Sachsen-Anhalt	50,2 Prozent

(Quelle: Vorlage für das Spitzentreffen der Jugendminister von Bund und Ländern am 2. April 2007 in Berlin - Bundesjugendstatistik 2006).

ger Geld ist am Ende für den gewünschten quantitativen wie qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote da.

Ohne Qualität geht nichts

Denn ohne mehr Qualität geht es nicht. „Es reicht nicht, irgendwie irgendwelche Kita-Plätze zu schaffen", sagt GEW-Vorstandsmitglied *Norbert Hocke*. „Das Wohl der Kinder, ihre Bildung und Erziehung, muss im Mittelpunkt stehen. Wir brauchen keine Verwahranstalten für Kinder, sondern Bildungseinrichtungen." Eindringlich warnt Hocke: „Wer lediglich ein pädagogisches Stundenhotel einrichten will, damit stressgeplagte Eltern das Diktat flexibler Arbeitszeiten besser erfüllen können, springt viel zu kurz."

Die Forderungen der GEW: Verbesserung der Erzieherinnenausbildung, neue Fortbildungsmöglichkeiten für das pädagogische Personal sowie ein besserer Betreuungsschlüssel.

Hocke hält dabei einen „Dreiklang aus Rechtsanspruch, Gebührenfreiheit und höherer Qualität" für unabdingbar. Dafür sind mindestens sieben Milliarden Euro notwendig. Von der Leyens drei Milliarden-Programm sei dagegen nur eine Billigvariante. Gleichwohl begrüßt es die GEW, dass von der Leyen ab Herbst mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Tagesmütter fortbilden will. Ziel der Ministerin ist der Aufbau bundesweiter Tagesmütter-Netzwerke und ein Fortbildungszertifikat nach Art der anerkannten Hebammen-Weiterbildung. Um für die zusätzlichen Krippenplätze genügend qualifizierte Fachkräfte zu haben, schlägt die GEW eine Arbeitsmarktinitiative für 100 000 zusätzliche Erzieherinnen und 1000 Dozenten vor. Mit deren Ausbildung hätte jedoch bereits begonnen werden müssen, wenn das ehrgeizige Ziel bis 2013 erreicht werden soll. Deshalb muss die Frage jetzt schnell angepackt werden.

Foto: Christian von Polentz

Norbert Hocke, Leiter des GEW-Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit: „Es reicht nicht, irgendwie irgendwelche Kita-Plätze zu schaffen."

Debatte nicht nachvollziehbar

Wie wichtig mehr Qualität bei der Kleinkinderbetreuung und eine bessere Erzieherinnen-Ausbildung sind, betont auch der anerkannte Kindheitsforscher *Wassilios Fthenakis*. Laut Fthenakis besteht heute in der internationalen Wissenschaft Konsens darüber, dass ein Kleinkind bei normaler Entwicklung ab dem sechsten Monat bis zu 20 Stunden in der Woche ohne Probleme auch außerhalb der Familie betreut werden kann – sofern „die Qualität des Angebotes stimmt". Später lässt sich die Stundenzahl dann ohne weiteres steigern.

Fthenakis, der nicht nur das Bundesfamilienministerium, sondern weltweit Regierungen in Fragen der Kindererziehung berät, kann die deutsche Rabeneltern-Debatte nicht nachvollziehen. Der Volksmund tut dabei nicht nur den Müttern Unrecht. Vogelkundler wissen, dass auch die richtigen Raben ihren früh aus dem Nest hüpfenden Nachwuchs so lange liebevoll versorgen, bis er schließlich flügge ist.

Karl-Heinz Rosenzweig,
Bildungsjournalist

Es geht nicht um die Kinder

Sprachtests in Nordrhein-Westfalen

Im März 2007 mussten sich alle vierjährigen Kinder in Nordrhein-Westfalen einem Sprachtest unterziehen: Delfin 4. Der Name ist nicht etwa eine possierliche Reminiszenz an Flipper, sondern meint „Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz Vierjähriger in NRW". Das Ergebnis: von 145 000 Kindern sind 95 000 durchgefallen. War der Test zu schwer oder sind die Kinder zu dumm? Nein, der Test ist schlecht – ein Armutszeugnis der Pädagogik.

Mit dem Brettspiel „Besuch im Zoo" soll die Sprachkompetenz von Vierjährigen in NRW getestet werden – Teil eines strengen Testaufbaus, der den Kindern ein Spiel suggeriert, sie aber instrumentalisiert.

Die Forscher wollten herausfinden, wie es zwei Jahre vor dem Start ins Schulleben um die Sprachkompetenz der Kinder bestellt ist. Denn, so *Prof. Dr. Lilian Fried*, die den Test zusammen mit einem Team an der Universität Dortmund entwickelt hat, „Sprache ist der Schlüssel für Bildung". Dem ist nicht zu widersprechen. Auch nicht der Tatsache, dass ein anhaltend hoher und Besorgnis erregender Prozentsatz von Kindern in die Schule kommt, ohne hinreichend Deutsch zu können. Damit man die Schwachen beizeiten herausfischen kann, bemüht man sich allenthalben, Testverfahren zu entwickeln – nicht nur in NRW, dort aber besonders ehrgeizig. Man will die Tests nicht erst ein Jahr vor der Schule ansetzen, sondern schon drei Jahre früher und flächendeckend. Damit begegnet man den Einwänden kritischer Pädagogen, die eine Sprachförderung als Ein-Jahres-Trainingsprogramm nicht für geeignet halten, Sprachkompetenz zu entwickeln. Je früher der Test, desto früher könne man mit speziellen Förderkursen beginnen.

Test statt Spiel

Der Delfin-Test hat zwei Stufen. In der ersten werden alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe getestet, in der zweiten setzt eine genauere Untersuchung derer an, die in Stufe 1 durchgefallen sind. Der Test besteht aus drei Teilen. Im ersten wird das Brettspiel „Besuch im Zoo" gespielt. Das heißt, gespielt wird eigentlich nicht, den Kindern wird nur durch einen an ein Brettspiel erinnernden Versuchsaufbau suggeriert, man wolle zusammen ein Spiel spielen. Vier Kinder sitzen an vier Seiten eines Tisches, an zwei sich gegenüberliegenden Ecken nehmen eine „Begleiterin" und eine „Protokollantin" Platz. Die eine ist eine Grundschullehrerin, die andere eine Erzieherin. Auf dem Weg durch den Zoo müssen die Kinder Nachsprechaufgaben erledigen: „Die Decke wird von Tim ordentlich gefaltet." Für das richtige Repetieren gibt es Punkte, macht das Kind Fehler, gibt es Punktabzug. Die Verteilung der Punkte ist nach Schwierigkeitsgrad der Sätze unterschiedlich, die Methode des Fehlerabzugs klar geregelt. Unabhängig vom Ergebnis soll – so schreibt es der Test vor – jedes Kind gelobt werden: „Das hast du gut gemacht." Wenn ein Kind unsicher ist und nachfragt, ist die angeordnete Reaktion: „Mach einfach weiter so." Neben diesen Übungen gibt es weitere Aufgaben wie das Erledigen von Handlungsanweisungen. Auch eine freie „Bilderzählung" – gemeint ist nicht das Zählen von Bildern, sondern Äußerungen (Erzählungen) des Kindes beim Betrachten eines Bildes – wird in Punkteskalen erfasst.

> ***„Delfin 4 ist ein dramatischer und unverantwortlicher Rückfall in eine direktive, autoritäre, das Kind zum Testobjekt degradierende Pädagogik aus den tiefen 1960er-Jahren."***

Die ganze Prozedur dauert mit vier Kindern 20 bis 25 Minuten. In der Praxis zeigt sich, dass sie sich bis zu einer Stunde hinziehen kann – eine kaum zu schaffende Geduldsübung für ein dreieinhalbjähriges Kind, das nur alle 15 Minuten für wenige Augenblicke etwas sagen darf. Am Ende hat man für jedes Kind einen Punktwert, der Auskunft darüber gibt, ob es eine ausreichende Sprachkompetenz hat oder Förderung braucht. Wenn man sich die umfangreichen Materialien anschaut, die Anweisungen und Begründungen liest, fragt man sich: Wissen die Autoren eigentlich, was sie da anrichten? Sind sich die Lehrkräfte und Erzieherinnen der Tragweite dessen bewusst, was sie tun? Delfin 4 ist ein dramatischer und unverantwortlicher Rückfall in eine direktive, autoritäre, das Kind zum Testobjekt degradierende Pädagogik aus den tiefen 1960er-Jahren. Schon der Testaufbau macht deutlich: Hier geht es nicht um die Kinder, sondern um den stringenten Vollzug einer Prüfung. Die Kinder werden nicht spielerisch herausgefordert, ihre Sprachfähigkeit zu zeigen, sondern in ein enges Korsett eines Versuchsaufbaus hineingezwängt. Das Tragische ist, dass man ihnen noch nicht einmal sagt, dass sie geprüft werden sollen. Man tut so, als wolle man mit ihnen spielen, verbietet aber alles, was zum Spielen gehört: sich auszutauschen, Späße zu machen und Spaß zu haben.

Sprache der Verklemmtheit

Den Kindern zur Seite sitzen Erwachsene, die sich merkwürdig künstlich verhalten. Sie lesen Sätze in einer deutschen Hochsprache vor, die man sonst so von ihnen nicht hört. Was sollen die Kinder davon halten? Sich kaputt lachen über soviel Gekünstel oder Angst bekommen, weil alles so fremd ist?
Die Sprache des Versuchsaufbaus ist die Sprache bürgerlicher Verklemmtheit. Bloß nichts falsch machen, jede Silbe zählt. Wenn z. B. das Wort „einen" wie „ein'n" ausgesprochen wird, gibt es statt acht nur sieben Punkte. Delfin 4 erlaubt keine Abweichung, keine Kreativität,

keine Neugier. Die Aufgabe, Kunstwörter und Kunstsätze nachzusprechen, macht das Problem in besonderer Weise deutlich. Kinder haben große Freude daran, ihre Gedanken schweifen zu lassen, sich immer weiter und weiter tragen zu lassen in einen Kosmos der Fantasie. In ihrer eigenen Welt der Phantome und Geister, der zusammengewürfelten tatsächlichen Welt, dem von Erwachsenen oder aus dem Fernsehen Aufgeschnapptem leben sie ihre Träume und Ängste aus, messen sich mit anderen Kindern. Sie bedienen sich dabei oft einer Kunstsprache mit eigenen Ausdrücken, merkwürdig abstrakten Assoziationen, großartig fantasievollen Konstruktionen. Sie spielen mit der Sprache, formen sich Silben und Wörter zu eigenen Werkzeugen der Kommunikation. Und dann kommt mitten in einem merkwürdig streng gehaltenen Zoospiel wie aus heiterem Himmel ein Satz wie: „Der grüne Stuhl hüpft fröhlich über die kalte Sonne." Den soll man nachsprechen, weil eine erwachsene Person, die man noch nie so eigenartig hat sprechen hören, es verlangt. Für wie dumm halten die Delfin 4-Erfinder die Kinder eigentlich? Meint man wirklich, dass sie nicht merken, was für ein Spiel gespielt wird? Dass es weder um den Zoo noch um eine Unterhaltung geht, sondern um Gehorsam, um Unterwürfigkeit?

„Kinder haben große Freude daran, ihre Gedanken schweifen zu lassen, sich immer weiter und weiter tragen zu lassen in einen Kosmos der Fantasie ... Und dann kommt mitten in einem merkwürdig streng gehaltenen Zoospiel wie aus heiterem Himmel ein Satz wie: ‚Der grüne Stuhl hüpft fröhlich über die kalte Sonne'."

Zum Scheitern verurteilt

Man kann nur hoffen, dass die Delfin 4-Autoren nach den ersten Erfahrungen den Test einer gründlichen Revision unterziehen und sich auf die guten Traditionen einer ganzheitlichen, dem Kind verpflichteten Pädagogik besinnen. Mit dem Versuch, das Schulinstrumentarium der Klassifizierung von Kompetenzen auf frühe Bildungsprozesse anzuwenden, kann man nur scheitern.

Bernhard Eibeck,
Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit beim GEW-Hauptvorstand

Mehr über das Thema ***„Sprache fördern"*** kann man nachlesen in einer Broschüre der GEW mit dem gleichen Titel, zu bestellen bei *juhi@gew.de* oder per Fax: 069/78973-103 zum Preis von zwei Euro inkl. Versandkosten.

Der Branchentarifvertrag soll ausschließlich die monatliche Anfangsvergütung, die Wochenarbeitszeit und den jährlichen Urlaubsanspruch in der Weiterbildung regeln.

Erste Hürde genommen

Branchentarifvertrag Weiterbildung

Die erste Hürde hin zu allgemeinverbindlichen Mindestarbeitsbedingungen im Weiterbildungsbereich ist genommen. Die Tarifvertragsparteien – ver.di, GEW und die Zweckgemeinschaft im Bundesverband Beruflicher Bildung – haben sich jetzt auf tarifliche Arbeitsbedingungen verständigt.

Die ersten Tarifverhandlungen begannen 2005. Einig waren sich die Tarifvertragsparteien zu diesem Zeitpunkt allerdings allein in der Zielsetzung, verbindliche Arbeitsbedingungen für die Branche zu schaffen. Zwei Wege zur Verbindlichkeit hat man diskutiert: Verankerung tariflich geregelter Arbeitsbedingungen in den Vergaberichtlinien der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das Ausloten dieser Regulierungsmöglichkeit ist jedoch gescheitert. Ausschlaggebend dafür war letztlich der fehlende politische Wille der BA, bei der Vergabe von Aufträgen einheitliche Gehaltssätze zu fordern.

Der zweite Weg zu verbindlichen tariflichen Regelungen führt über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages. Voraussetzungen dafür sind:

- Bei den tarifgebundenen Arbeitgebern müssen mindestens 50 Prozent der in den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigt sein.
- Mit dem zuständigen Ausschuss für Allgemeinverbindlichkeit, der mit je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber besetzt ist, muss Einvernehmen erzielt werden.
- An der Allgemeinverbindlichkeit muss öffentliches Interesse bestehen.

Blockadehaltung überwinden

Die Hoffnung, mit dem Beitritt weiterer Weiterbildungsträger zur Zweckgemeinschaft die 50-Prozent-Hürde erreichen zu können, war durchaus vorhanden. Schwerer schien es, die Blockadehaltung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) im zuständigen Ausschuss zu überwinden.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma sah man darin, den Branchentarifvertrag Weiterbildung in das Entsendegesetz einzubinden. Dieser „dritte Weg“ sieht ein vereinfachtes Verfahren der Allgemeinverbindlicherklärung per Ministererlass vor. Auf diese Weise sind bislang Mindestarbeitsbedingungen in der Baubranche und für das Gebäudereinigerhandwerk abgeschlossen worden. Der Einbezug weiterer Branchen wird zurzeit zwischen den Koalitionspartnern der Bundesregierung verhandelt. Pferdefuß dabei ist die Beschränkung auf „Mindestarbeitsbedingungen“. Damit können auf dieser Grundlage nur Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Einstiegsgehälter geregelt werden.

Entsprechend haben die Tarifvertragsparteien geregelt:

- 39-Stunden-Woche,
- einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen,
- folgende Einstiegsgehälter:

für Mitarbeiter in der Verwaltung:
– 1809,33 Euro (Westdeutschland einschließlich Berlin),
– 1.610,84 Euro (Ostdeutschland),
für pädagogische Mitarbeiter:
– 2.076,06 Euro (Westdeutschland einschließlich Berlin),
– 1.847,69 Euro (Ostdeutschland).

Bei der Regelung der Einstiegsgehälter musste als bittere Pille die fortgeltende Ost-West-Differenzierung geschluckt werden. Immerhin ist es gelungen, eine Besitzstandswahrung für diejenigen durchzusetzen, die bei ihrem Träger bessere Arbeitsbedingungen haben als der Branchentarifvertrag vorsieht. In einer Klausel ist vereinbart, dass der Branchentarifvertrag ausschließlich die monatliche Anfangsvergütung, die Wochenarbeitszeit und den jährlichen Urlaubsanspruch regelt. Sind in Haustarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und in Arbeitsverträgen günstigere Regelungen festgelegt, bleiben diese unverändert bestehen.

Konsens war auch, dass der Branchentarifvertrag Weiterbildung nur in Kraft tritt, wenn er für allgemeinverbindlich erklärt wird. Petra Gerstenkorn und Ilse Schaad, die Verhandlungsführerinnen von ver.di und GEW: „Wir werden nun an die von den Politikern gemachten Zusagen erinnern.“ Bis der Branchentarifvertrag verbindlich wirkt, haben die Tarifvertragsparteien deutlich gemacht, dass Haustarifverhandlungen nicht behindert werden dürften und in bilateralen Verhandlungen keine Regelungen aus dem Branchentarifvertrag zum Maßstab für Haustarifverträge herangezogen werden sollten.

Mit einer Allgemeinverbindlicherklärung des Branchentarifvertrages wird die Tarifarbeit im Weiterbildungsbereich allerdings nicht beendet sein. Spätestens nach dessen Inkrafttreten sollen Verhandlungen zu einem Mantel- und Entgeltrahmentarifvertrag folgen. Dann stehen vor allem die Ost-West-Angleichung und Qualifizierungsregelungen zur Verhandlung an.

Veronika Jäger, Referentin im GEW-Arbeitsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik

Foto: imago

Initiative GEW – IG Metall – ver.di

Es gibt sie seit dem Jahr 2000, die Initiative von GEW, IG Metall und ver.di mit dem Ziel, Bundesregelungen in der beruflichen Weiterbildung durchzusetzen. Sie hat in letzter Zeit durch zwei Veröffentlichungen auf sich aufmerksam gemacht: zum Volkshochschultag im Mai 2006 *„Impulse für eine Weiterbildung mit System“*; zu den aktuellen Finanzierungsplänen der Bundesregierung – Bildungssparen, Bildungskredite und Prämien für Weiterbildung – erschien im Februar 2007 *„Impulse für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung“*.

Rückblick

Die Forderung nach einem Branchentarifvertrag für den Weiterbildungsbereich stammt aus den 1990ern. Damals zeichnete sich ab, dass sich die zunehmend dünnere Finanzierung der Weiterbildung direkt auf die Einkommen der Beschäftigten auswirken würde. Tariflicher Schutz war also dringend erforderlich. Einfach war die Diskussion darüber schon damals nicht: Mit der Gründung von ver.di wurde die Verständigung auf Gewerkschaftsseite zwar einfacher, doch auf Arbeitgeberseite existierte kein Verband, der für die Arbeitgeber die Rolle des Verhandlungsführers übernommen hätte. Erst 2002 konstituierte sich der „Bundesverband der Träger Beruflicher Bildung“ – kurz Bildungsverband.

Karikatur: Freimut Woessner

„Die Lehrer sind stinkig“

E&W-Serie: Bildung in Nordrhein-Westfalen

Foto: privat ??

Rainer Domisch, Zentralamt für das Unterrichtswesen in Finnland: „Begabungsauslese vernachlässigt viele Potenziale. Das hat man in Finnland in den 1960ern gelernt.“

Schaut man sich das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen (NRW) genauer an und misst es an dem von CDU- und FDP-Regierungskoalition formulierten Anspruch, ein modernes Bildungssystem schaffen zu wollen, so wird es diesem wohl kaum gerecht: Reformfluten überfordern und überlasten Lehrkräfte, Turbo-Abi und Kopfnoten verärgern Eltern und Schüler. Auch in Kitas und Hochschulen zeigt sich NRW ebenfalls nicht als Musterland.

Das gilt nicht nur für das neue Schulgesetz. Auch mit dem Demokratieverständnis von CDU und FDP scheint es nicht weit her zu sein. So stößt der Plan der Landesregierung, etwa ein Drittel der Personalräte für Schulen abzuschaffen und deren Rechte auf ein Minimum zu reduzieren, auf erheblichen Widerstand. Eine groß angelegte Unterschriftenaktion soll dazu beitragen, die Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) zu stoppen. Diese sieht nicht nur die Stärkung des Direktionsrechtes der Dienstvorgesetzten und schlechtere Verfahrensregelungen zwischen Personalrat und Dienststelle vor. Geplant ist außerdem ein überproportionaler Abbau von Freistellungen für die Personalratsarbeit in den Schulen im Umfang von mindestens 160 Stellen, davon die Hälfte im Bereich der Förderschulen.

GEW-Landesvorsitzender *Andreas Meyer-Lauber* ist verstimmt: „Wer zur Demokratie erziehen soll und will, kann nicht selbst von demokratischer Beteiligung ausgeschlossen werden.“ Nur große Optimisten schenken inzwischen noch dem Versprechen von Schwarz-Gelb, mit dem neuen Schulgesetz das modernste Schulsystem in Deutschland zu schaffen, Glauben. Derlei Optimismus verbreitet insbesondere Ministerpräsident *Jürgen Rüttgers* (CDU) immer wieder und schließt kategorisch eine Diskussion über das gegliederte Schulsystem aus. Dass Rüttgers die Bildungspolitik zur Chefsache erklärt hat, nimmt seine Schulministerin *Barbara Sommer* (CDU) zähneknirschend hin. Manches, was den Schulen, Kindern, Eltern und Pädagogen durch das neue Schulgesetz beschert wurde, hätte sie, so wird aus internen Kreisen berichtet, gerne verhindert.

Wer weiß, vielleicht hätte die Seiteneinsteigerin mit Basiskenntnissen, wenn sie denn dürfte, jenem Schulleiter zugestimmt, der Anfang Februar den Moment der Feierlichkeit bei der deutschen Schulpreis-Verleihung 2006 nutzte und die Vergabe von Kopfnoten schlicht als „unsinnig“ einstufte.

Mehr Noten – mehr Druck

Gleich sechs Zensuren müssen die Lehrkräfte ab kommendem Schuljahr einem jeden ihrer Schützlinge für Arbeits- und Sozialverhalten zuschreiben. Sie „dürfen“ seine Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, seine Selbstständigkeit, sein Verantwortungsbewusstsein, die Konflikt- und schließlich seine Kooperationsfähigkeit einschätzen. Schwarz-Gelb verspricht sich davon eine Aufwertung der sozialen Kompetenzen, die, so heißt es auf der Homepage des Ministeriums, „neben dem Wissen zu den Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Durchlaufen des Bildungs- und Berufsweges gehören“. Mehr Noten, auch jene, die künftig bereits am Ende des zweiten Schuljahres verteilt werden, betrachtet die Landesregierung als Schritt zu größerer Transparenz. Und beruft sich dabei auf den Wunsch der Eltern und Kinder. „Die möchten das“, erklärt *Andrej Priboschek*, Pressesprecher von Barbara Sommer.

Viele im Land sehen das anders. Sie verbinden damit noch stärkeren Druck, noch mehr Selektion an den Schulen. NRW befindet sich mit diesem Trend im Bunde mit Niedersachsen, wo die ebenfalls konservative Regierung die Zügel im Bildungssystem mit Drohgebärden anzieht. Zusätzliche Noten, für Rankings missbrauchte Lernstandserhebungen und erschwerte Aufstiegsmöglichkeiten zum Gymnasium kennzeichnen die bildungspolitische Landschaft in beiden Bundesländern.

Dass dem so ist, dementieren die Landesregierungen. Doch wie ein Schüler angesichts der nur im Gymnasium verkürzten Sekundarstufe I tatsächlich noch den Sprung „nach oben“ schaffen soll, können Regierungsverantwortliche nicht wirklich plausibel erklären. Es scheint, als behielte der ehemalige Leiter des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IfS) in Dortmund, *Prof. Hans-Günter Rolff*, recht, der bereits vor zwei Jahren warnte: „Die Gefahr droht, dass die ohnehin schon unzureichende Durchlässigkeit zusätzlich behindert wird.“

An der Richtigkeit von Rolffs Einschätzung hat Andreas Meyer-Lauber keinerlei Zweifel: „Der Weg nach oben wird

abgeschnitten. An der bisherigen Bilanz, dass zehn Abstiegen nur ein Aufstieg gegenübersteht, wird sich nichts ändern."

Ärger könnte der Regierung sogar von Eltern mit Gymnasialkindern drohen. Diese sorgen sich wegen Überforderung ihrer Sprösslinge beim Turbo-Abi und fürchten, dass so manche Schule den Unterricht auf den Nachmittag ausdehnen muss, ohne über die erforderliche Infrastruktur (z. B. Mittagessen) zu verfügen. Schon jetzt sagen Leiter von Gymnasien einen Rückgang der Abiturientenzahl von bis zu 20 Prozent voraus. Erreichen wollen CDU und FDP das Gegenteil. Dabei setzen sie auf „Allgemeinbildung" und schreiben die schriftlichen Abiturfächer weitgehend vor. „Ein klarer Widerspruch zur eigenen Aussage, jedes Kind sei anders und müsse individuell entsprechend seiner Neigungen und Fähigkeiten gefördert werden", sagt eine Lehrerin, die lieber ungenannt bleiben möchte.

Man ist vorsichtig geworden im Land. Gerne werden Lehrer auf ihre Verschwiegenheitspflicht „aufmerksam" gemacht, vorausgesetzt, sie äußern sich öffentlich negativ. „Vorlaute" müssen dann schon einmal bei ihrer Bezirksregierung antreten und werden „aufgeklärt". Den Mitarbeitern im Schulministerium wird via Personalrat mit ernsthaften Konsequenzen gedroht, wenn sie „plaudern".

„Kommandowirtschaft"

Die Imagekampagne des Landes ufert zur Kommandowirtschaft aus, klagen die Kritiker. Zwar fordern Rüttgers und Sommer unisono die Schulen auf: „Machen Sie's, fragen Sie nicht, ob Sie etwas verändern dürfen, tun Sie es." Doch ihr expandierendes Regelwerk dämmt die Selbstständigkeit ein. Da ist z. B. festgeschrieben, wann (nur außerhalb der Unterrichtszeit) Fortbildungen und Elternsprechtage stattfinden dürfen. Und an den Kopfnoten und der Festlegung auf Abiturfächer darf nicht gerüttelt werden.

Angesichts derartiger zentraler Steuerung und Überwachung wird der Ruf der Pädagogen nach mehr Unterstützung lauter. Sie beklagen eine zu große Reformflut, die die rot-grüne Schulpolitik vergessen machen solle. Die, so sagt Meyer-Lauber, sei zwar auch nicht so gewesen, wie man sie sich gewünscht habe. Doch das, was man jetzt erlebe, sei ein absoluter Rückschritt in die 1960er-Jahre. „Mangelhaft", urteilt er. Denn selbst bei positiven Initiativen, etwa der gesetzlichen Verankerung der individuellen Förderung, folgen den Worten kaum Taten. Beispiel Lernstudios. In ihnen sollen jene Kinder aufgefangen werden, die zu Beginn ihrer Schulkarriere „Nachholbedarf" aufweisen. Doch es fehlt Personal, damit jede der mehr als 3400 Grundschulen den Auftrag auch erfüllen kann. Die lösten vorösterlich die Sonderaufgabe „Sprachstandserhebung" (s. auch S. 32/33). Und waren entsetzt. Weitaus mehr Kinder als erwartet, ließen erste Ergebnisse vermuten, brauchen sprachliche Förderung. Doch schnell stellte sich heraus: Der Test ist unausgereift, für dreieinhalb- bis vierjährige Kinder nicht geeignet, zumal die Prüfungssituation mitunter 45 Minuten währte. *Rixa Borns*, Landesvorsitzende der Fachgruppe Grundschule in der GEW, stellte fest: „Viele Kinder haben auf die ungewohnte Situation mit Sprechblockaden und Stress reagiert."

Die Stimmung im Land fasst Andreas Meyer-Lauber so zusammen: „Die Lehrer sind stinkig." Immer mehr werde auf ihre Schultern gepackt, ohne dass sie per Fortbildung darauf vorbereitet würden. „Normalerweise lernt man Schwimmen und wird dann ins Wasser geworfen. Hier ist es umgekehrt." Als Märchen stuft der Landesvorsitzende die angeblich so zahlreich neu geschaffenen Stellen ein, auf die Rüttgers nach eigenem Bekunden „richtig stolz ist". Versprochen worden seien 4000 neue Lehrerstellen bis 2010 sowie 120 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagsangebote. In Wahrheit gäbe es deutlich weniger Geld und Personal.

Durchaus als Schritt in die richtige Richtung gilt die Weiterentwicklung des Ganztagsprogramms. Mit der Einschränkung, dass allein die Hauptschulen bedacht werden. Der Rettungsanker für diese Schulform komme zu spät, meinen Fachleute. Und scheinen Recht zu behalten. Trotz der „Hauptschuloffensive" des Landes stagnieren die Anmeldezahlen für diese Schulform.

Doch die Abkehr vom gegliederten Schulsystem scheuen CDU und FDP wie der Teufel das Weihwasser. Ihr Credo: „Wir müssen den Unterricht besser machen." Dabei dürfe kein Kind zurückgelassen werden. Die Formulierung lässt den aus Baden-Württemberg stammenden und seit drei Jahrzehnten im finnischen Zentralamt für das Unterrichtswesen arbeitenden *Rainer Domisch* schmunzeln. Stammt sie doch aus seiner Wahlheimat. Dass Schwarz-Gelb trotzdem unbeirrt an bestehenden Strukturen festhält, versteht er aber nicht. „Begabungsauslese vernachlässigt viele Potenziale. Das hat man in Finnland in den 60ern gelernt", sagt er.

Eine stärkere Selektion scheint nicht nur in den Schulen stattzufinden. Steigende Kindergartenbeiträge könnten die Zahl der Anmeldungen sinken lassen.

Selektion nach Finanzkraft

Schon jetzt reiben sich Statistiker die Augen. Stellte sich doch bei den Vorbereitungen für die Sprachstandserhebungen heraus, dass gar nicht so viele Vierjährige wie stets angenommen eine Kita besuchen. Nur 75 statt 90 Prozent seien es, munkelt man im Ministerium. Und die Eltern schauen sehnsüchtig zum kleinen Nachbarn Rheinland-Pfalz. Dort hat die SPD-geführte Landesregierung gerade die Gebühren fürs letzte Kindergartenjahr gestrichen.

Und die Hochschulen? Auch dort ist von der großen Freiheit die Rede. Diese aber könnte in ein Diktat der Betriebswirtschaft münden. Sprich: Was lukrativ ist, wird angeboten. Lehrerausbildung gehört eher nicht dazu – in diesen Bereich fließen keine Drittmittel. Dabei sind die Hochschulen verpflichtet, diese Studiengänge anzubieten: NRW benötigt jährlich 7000 neue Pädagogen.

Foto: dpa

Mit Schwarz-Gelb zurück in die 1960er-Jahre – statt Aufbruch in Richtung des „modernsten Schulsystems in Deutschland".

Die Selektion an den Unis hat einen weiteren Namen: Studiengebühren. Bis zu 500 Euro müssen Studierende oder ihre Eltern künftig pro Semester berappen. Für viele Studierwillige zu viel Geld. Dabei galt NRW stets als Land, das auch schlechter Betuchte nicht vom Studium ausschließt. Um zehn Prozent ging die Zahl der Studienanfänger bereits zurück. Tendenz steigend. Die Einnahmen aus den Gebühren werden längst nicht überall zur Verbesserung der Lehre eingesetzt. 20 Prozent für die Verwaltung werden nahezu überall abgezweigt. Und bei all dem ist die Beteiligung der Gewerkschaften in den Hochschulräten in Frage gestellt. Rheinland-Pfalz und die Mehrzahl der neuen Bundesländer reiben sich die Hände. Die Politik in NRW treibt ihnen neue Studenten ins Land. Ganz ohne eigenes Zutun.

Stephan Lüke,
freier Bildungsjournalist

Aufwertung fürs Stiefkind?

Nische für akademische Lehrer: Wissenschaftsrat will Lehrprofessur einführen

Ein Vorschlag des Wissenschaftsrats treibt Hochschulpolitik und Fachöffentlichkeit um: Der Lehrprofessor soll neben dem herkömmlichen Professor etabliert werden. Gewiss, die Aufwertung der Lehre ist überfällig. Aber, so die Kritik der GEW, ein Nischendasein sollte ihr nicht zugewiesen werden.

Fotos: imago

Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU)

KMK-Vorsitzender Jürgen Zöllner (SPD)

Der „Lehrprofessor" ist ein falscher Weg. Alle Professoren müssen fit in der Lehre sein, sie dürfen nicht aus ihrer Verantwortung für die Studierenden entlassen werden.

Sie ist eine der letzten großen Mythen an Deutschlands Hochschulen: die „Einheit von Forschung und Lehre". Wann immer man einen Professor oder gar einen professoralen Standesvertreter danach fragt – die Antwort lautet stets, dass hochwertige Lehre nur aus exzellenter Forschung erwachsen könne und beides gleichrangig sei. Die Realität sieht anders aus. Professoren, die der Lehre einen hohen Stellenwert beimessen, gibt es auch an deutschen Hochschulen zweifellos. Für die Mehrzahl der Hochschullehrer aber hat die Forschung Vorrang – aus verschiedenen Gründen: Im Wissenschaftsbetrieb zählen Forschungsresultate traditionell mehr als Lehrleistungen; fünf Aufsätze in renommierten Fachjournalen zu veröffentlichen, führt schneller die Karriereleiter hoch als 50 Doktoranden auszubilden. Die Politik tut das ihre dazu, indem sie – wie zuletzt mit der 1,9 Milliarden Euro schweren Exzellenzinitiative – mehr in die Forschungsinfrastruktur investiert als in die Lehr- und Studienbedingungen. Und nicht zuletzt haben eben diese Bedingungen vielen Hochschullehrern die Lehre madig gemacht.

Foto: dpa

Das alles soll sich nun ändern. Spät, aber immerhin, denken Wissenschaftspolitiker und wissenschaftliche Beratungsgremien über die Verbesserung der Lehre nach. Angesichts des für die kommenden Jahre prognostizierten Massenandrangs an den Hochschulen wollen gleich zwei Initiativen dem Stiefkind des akademischen Betriebs eine höhere Wertschätzung verschaffen.

Keine Casting-Show

Der eine Vorstoß belegt auf seine Weise den Vorrang der Forschung vor der Lehre: Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK) und Berliner Wissenschaftssenator, *Jürgen Zöllner* (SPD), hat einen „Exzellenzwettbewerb für die Lehre" angeregt – so wie ihn Bund und Länder im „Elite-Uni-Wettbewerb" für die Forschung derzeit vorexerzieren. Sonderlich konkret ist Zöllners Vorschlag bislang nicht. Der SPD-Politiker weiß vor allem, was der Wettbewerb nicht sein soll – „kein Casting à la Deutschland sucht den Super-Professor". Gedacht ist offenbar vielmehr an eine Imagekampagne, die beispielhafte Lehrprojekte auszeichnet und fördert.

Konkreter und erheblich weitreichender ist der zweite Vorstoß. Er kommt vom Wissenschaftsrat (WR). Nach dessen Vorstellungen soll neben den herkömmlichen Professoren künftig ein neuer Typ an deutschen Hochschulen lehren – der so genannte „Lehrprofessor" oder, wie es offiziell und unverfänglicher heißt: der „Professor mit Tätigkeitsschwerpunkt Lehre". Dieser soll doppelt so viel Zeit für die Lehre wie für die Forschung aufwenden: 60 Prozent für Vorlesungen, Seminare, Klausurenkorrekturen und andere Lehraufgaben, nur noch 30 Prozent für die Forschung, die restlichen zehn Prozent für Selbstverwaltung. Konkret bedeutete dies: Statt bisher acht oder neun künftig zwölf Stunden Lehrverpflichtung pro Semesterwoche. Mittelfristig, so der Wissenschaftsrat, sollte jede fünfte Professur an den Hochschulen so besetzt werden, und zwar vor allem mit Juniorprofessoren. Der Vorstoß ist zugleich eine Absage an die „Lecturer", die der Bund und einige Länder einführen wollen. Eine solche Tätigkeit unterhalb der Professur sei nicht attraktiv und widerspreche gerade dem hohen Stellenwert der Lehre.

Heftige Kritik

Ob und wann der Vorstoß umgesetzt wird, lässt sich noch nicht absehen. Bund und Länder müssen sich jedenfalls mit den Vorstellungen ihres wichtigsten wissenschaftspolitischen Beratungsgremiums auseinandersetzen. Kommt der „Lehrprofessor", wäre es mit der „Einheit von Forschung und Lehre" auch auf eine ganz andere und bislang unvermutete Art und Weise vorbei.

Die ersten Reaktionen zeigen bereits, wie weitreichend die Vorstellungen des Rates sind: Bundesbildungsministerin *Annette Schavan* (CDU), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) begrüßten den Vorschlag; mit ihm könnten die Lehrbedingungen und die studentische Ausbildung verbessert und Wissenschaftlern noch flexiblere Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben werden. Heftige Kritik kam dagegen vom Deutschen Hochschulverband, der Standesorganisation der Universitätsprofessoren. Sie lehnte, wie zu erwarten mit dem Verweis auf die Einheit von Forschung und Lehre, die Idee eines Lehrprofessors als „abwegig" ab. „Forschung muss Kernaufgabe eines jeden Professors sein", so Präsident *Bernhard Kempen*.

Auf Widerstand stößt der Vorschlag des Wissenschaftsrats auch bei der GEW – freilich aus anderem Grund: Gute Lehre ausschließlich zur Aufgabe der neuen Lehrprofessoren zu machen, sei der falsche Weg, erklärte GEW-Vorsitzender *Ulrich Thöne*: „Damit wird die Lehre wieder in eine Nische abgeschoben." Nicht nur jeder fünfte, sondern alle Professoren müssten auch in der Lehre fit sein, sonst entlasse man die Mehrzahl der Professoren aus ihrer Lehrverantwortung. Statt mit dem Lehrprofessor eine „Mogelpackung" einzurichten, solle, so Thöne, etwa eine „Deutsche Lehrgemeinschaft" gegründet werden, „die nach dem Vorbild der Forschungsgemeinschaft exzellente und innovative Lehre finanziell fördert".

Marco Finetti,
Bildungs- und Wissenschaftskorrespondent der Süddeutschen Zeitung

Foto: dpa

Bildung ist ein Menschenrecht – das eröffnet eine neue Dimension in der Auseinandersetzung um die Studiengebühren (unser Bild zeigt eine Protestdemo im März in Münster).

Messlatte UN-Sozialpakt

GEW und fzs gemeinsam gegen Studiengebühren

Der Deutschlandbericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, hat es ins öffentliche Bewusstsein gerückt: Bildungsfragen sind Menschenrechtsfragen – auch in Industrieländern wie der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete 1968 den UN-Sozialpakt und ratifizierte ihn 1977. Mit dem Abkommen haben die Unterzeichnerstaaten das Recht aller Menschen auf Bildung völkerrechtlich anerkannt. Sie verpflichteten sich im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts unter anderem dazu, das Hochschulstudium „auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit“ allen entsprechend ihrer Fähigkeiten zugänglich zu machen (Art. 13, Abs. 2). Tatsächlich vollzieht sich derzeit in Deutschland der umgekehrte Prozess: Das über Jahrzehnte gebührenfreie Hochschulstudium wird schrittweise geschliffen. Sieben von 16 Bundesländern führen 2007 allgemeine Studiengebühren ab dem ersten Semester ein und verstoßen damit gegen den UN-Sozialpakt.

Bericht überfällig

Alle Unterzeichnerstaaten sind verpflichtet, dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit regelmäßig über die Umsetzung des Pakts Bericht zu erstatten. Der jüngste Bericht der Bundesrepublik ist jedoch seit 2006 überfällig. GEW und fzs werden dies zum Anlass nehmen, den Vereinten Nationen ein eigenes Papier, einen so genannten Schattenbericht, vorzulegen. Mit diesem werden die Vereinten Nationalen auf die Verletzung des Rechts auf Bildung durch Einführung von Studiengebühren aufmerksam gemacht und zum Eingreifen aufgefordert. Studiengebühren, so der Kern der Argumentation, würden die ohnehin schon ausgeprägte soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems weiter verschärfen. Der jüngste Bericht des UN-Sonderberichterstatters *Muñoz* ist Wasser auf die Mühlen von GEW und fzs.

Bereits in seiner letzten Stellungnahme von 2001 hat der UN-Ausschuss vor dem Hintergrund der Einführung von Verwaltungs- und Einschreibgebühren sowie Langzeitstudiengebühren in einzelnen Bundesländern Deutschland empfohlen, diese Gebühren abzuschaffen. GEW und fzs fordern, dass die Bundesrepublik endlich ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen ernst nehmen und das Recht auf Bildung verwirklichen soll, statt neue soziale Hürden für den Zugang zu Bildungseinrichtungen aufzubauen. Durch die Ratifizierung des Pakts sind das darin normierte Recht auf Bildung und der Grundsatz der Studiengebührenfreiheit in verbindliches Bundesrecht übergegangen, welches Landesrecht und damit den Gesetzen zur Einführung von Studiengebühren in den Bundesländern übergeordnet ist. Inzwischen gibt es in einigen Bundesländern vor den Verwaltungsgerichten Klagen gegen Studiengebühren, die sich in ihrer Argumentation auf den UN-Sozialpakt stützen. Eine Rüge des UN-Ausschusses gegen Deutschland könnte auch von der juristischen Fachöffentlichkeit nicht ignoriert werden.

Die Einschaltung der Vereinten Nationen soll auch dazu beitragen, dass Rechtswissenschaft und Rechtsprechung die Frage der Rechtmäßigkeit von Studiengebühren in Deutschland künftig kritischer beurteilen.

Zusätzliche Dimension

Darüber hinaus möchten GEW und fzs mit ihrer gemeinsamen Initiative zu einer Internationalisierung des Kampfs gegen Studiengebühren beitragen. Menschenrechtsverletzungen – bisher schien dies kein Thema für einen mitteleuropäischen Industriestaat zu sein. Dass Studiengebühren ein völkerrechtlich verbrieftes Menschenrecht bedrohen, eröffnet ganz neue Dimensionen für den Widerstand gegen Studiengebühren als Teil eines umfassenden Kampfs gegen Bildungs- und Sozialabbau. In sieben Bundesländern haben sich die Regierungen für allgemeine Studiengebühren entschieden, aber neun andere schrecken nach wie vor davor zurück. Die Auseinandersetzung um Studiengebühren ist noch nicht entschieden. Mit ihrem Schattenbericht möchten GEW und fzs das von uns ebenfalls unterstützte Spektrum der bisherigen Aktionen – Demonstrationen, Verwaltungsgerichtsklagen, Verfassungsklagen, Gebührenboykotte – um einen zusätzlichen Aspekt erweitern und den politischen Druck auf die Länder, die am Bezahlstudium festhalten, erhöhen.

Konstantin Bender, Mitglied des Vorstands des fzs, Andreas Keller, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW

***In einer gemeinsamen Initiative** wollen die Bildungsgewerkschaft GEW und der freie zusammenschluss von studierenden (fzs), der bundesweite Dachverband der Studierendenvertretungen, auf die Einhaltung des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) drängen.* Aktuelle Informationen unter: *www.un-sozialpakt.de*

Recht und Rechtsschutz 5/2007

Informationen der GEW–Bundesstelle für Rechtsschutz.
Verantwortlich: Paul Michel, Volker Busch, Gerhard Jens
59. Jahrgang

Personalratsarbeit: Beförderung auch ohne Erprobungszeit!

Familienzuschlag für Beamte

Personalratsarbeit

Beförderung auch ohne Erprobungszeit!

Freigestellte Personalratsmitglieder können befördert werden, sie müssen nicht ihre Personalratsarbeit befristet aufgeben. Das hat das Bundesverwaltungsgericht Ende 2006 entschieden.

Hintergrund war die Bewerbung eines voll freigestellten Personalratsmitglieds des Bezirkspersonalrats Grund-, Haupt- und Regionale Schulen, bei dem aufgrund der großen Zahl zu vertretender Kollegen alle Mitglieder ganz freigestellt sind. Aus dem Bewerbungsverfahren war der Kollege als der Geeignetste hervorgegangen. Ihm wurde jedoch die Beförderungsstelle nicht übertragen, weil er erklärte, sein Personalratsmandat weiter in vollem Umfang und mit der entsprechenden Freistellung wahrnehmen zu wollen und er angesichts seiner langjährigen beruflichen Erfahrung eine Erprobung im Beförderungsamt für überflüssig halte.
Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend bestand auf der Erprobungszeit. Kompromissvorschläge des betroffenen Personalratsmitglieds wurden nicht akzeptiert.
Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. September 2006 (*Az.: 2 C 13.05*) die die Klage abweisenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Mainz und des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Koblenz aufgehoben und die Rechtswidrigkeit der Nichtbeförderung festgestellt. Wenn freigestellte Personalratsmitglieder als bestgeeignete Bewerber für eine Beförderung ausgewählt werden, müsse der Dienstherr prüfen, ob die Bewährung, wie im Falle des Klägers, nicht ohne die übliche Erprobungszeit beurteilt werden kann. Andernfalls verstoße er gegen das gesetzliche Verbot, Personalratsmitglieder beruflich zu benachteiligen und Einfluss auf die Freistellung für Personalratstätigkeit zu nehmen.

Brigitte Strubel-Mattes, Referentin Landesrechtsschutzstelle GEW Rheinland-Pfalz

Familienzuschlag für Beamte

Unendliche Geschichte

Es ist eine Geschichte ohne Ende: Bereits in den Jahren 1977 und 1990 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass der Orts- bzw. Familienzuschlag für das dritte und weitere Kinder, der seinerzeit genauso hoch war wie für das erste und zweite, für Beamte zu niedrig bemessen sei.

Das verfassungsrechtlich festgeschriebene Alimentationsprinzip verlange, so das Bundesverfassungsgericht, dass der Dienstherr dem Beamten und seiner Familie amtsangemessenen Unterhalt zu leisten habe. Jede Beamtenfamilie müsse sich, ohne Rücksicht auf deren Größe, annähernd das Gleiche leisten können.
Der Gesetzgeber ignorierte diese Entscheidungen bis 1997, um sodann den Zuschlag um einen lächerlichen Betrag von 50 Mark zu erhöhen. Dem BVerfG platzte der Kragen: In seiner Entscheidung vom 24. November 1998 – 2 BvL 26/91 – forderte es den Gesetzgeber nochmals auf, Abhilfe zu schaffen. Der Zuschlag für das dritte und jedes weitere Kind müsse 15 Prozent des sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs überschreiten. Wie dieser zu ermitteln sei, wurde detailliert vorgegeben. Darüber hinaus erließ das Gericht eine verfassungsrechtliche Vollstreckungsanordnung: Für den Fall, dass auch die neue Entscheidung nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden würde, wurden die Verwaltungsgerichte ermächtigt, anstelle des Gesetzgebers den betoffenen Beamten Leistungen unmittelbar zuzusprechen. In der Folgezeit wurde der Familienzuschlag für kinderreiche Beamte zwar erhöht, das Bundesverwaltungsgericht stellte jedoch in seinem Urteil vom 17. Juni 2004 – 2 C 34.02 – fest, dass das nicht ausreichend sei. Es wurden Differenzbeträge in der Größenordnung von etwa 400 Euro netto jährlich zugesprochen. Auch damit war die Sache nicht ausgestanden. Die Dienstherren weigerten sich, dem Gericht zu folgen. Inzwischen sind Hunderte von Verfahren bei fast allen Verwaltungsgerichten in Deutschland anhängig. Gestritten wird im Wesentlichen über zwei Punkte:
Ein Teil der Verwaltungsgerichte vertritt die Auffassung, dass Ansprüche nicht für mehrere Jahre rückwirkend, sondern nur zeitnah im laufenden Jahr geltend gemacht werden könnten. Wer seine Ansprüche 2004 angemeldet habe, könne eine Nachzahlung nur für dieses Jahr, nicht aber für 2000 bis 2003 beanspruchen. Über diese Frage wird aller Voraussicht nach in etwa einem Jahr das Bundesverwaltungsgericht entscheiden.
Nach den Vorgaben des BVerfG muss die Gesamtalimentation 115 Prozent des sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs betragen. Die meisten Dienstherren stellen sich auf den Standpunkt, dass beginnend mit dem Jahr 2005 dieser Bedarf nicht mehr rechnerisch ermittelt werden könne, da das Bundessozialhilfegesetz außer Kraft getreten und im Wesentlichen durch das SGB II ersetzt worden sei. Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat jedoch unter Beweis gestellt, dass eine Berechnung auch nach den neuen Bestimmungen ohne Weiteres möglich ist *(Urteil vom 16. Mai 2006 – 5 A 279/05 –)*.
Allmählich gehen jetzt die ersten Nachzahlungen ein. Einige Bundesländer (z. B. Niedersachsen) machen von ihrer neuen gesetzgeberischen Kompetenz im Besoldungsrecht Gebrauch und erhöhen den gesetzlichen Zuschlag ab 2007 für das dritte Kind und weitere Kinder. Zumindest für die abgelaufenen Zeiträume wird man jedoch höchstrichterliche Entscheidungen abwarten müssen.

Karl Otte, Rechtsanwalt

„Kooperatives Lernen“

Das Buch „Erfolgreich unterrichten durch kooperatives Lernen. Strategien zur Schüleraktivierung“ von *Ludger Brüning* und *Tobias Saum*, im nds-Verlag 2006 in der zweiten überarbeiteten Auflage erschienen, entwickelt schüleraktivierende Unterrichtsformen.

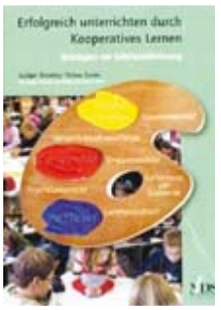

Das Konzept des kooperativen Lernens steht für die Integration von sehr unterschiedlichen Unterrichtsmethoden: Schüler arbeiten sowohl gemeinsam als auch alleine, halten selbstständig einen Lehrervortrag, zeigen einen Film oder experimentieren. Kooperatives Lernen meint also nicht Gruppenarbeit im Gegensatz zu Einzelarbeit oder Frontalunterricht, sondern vermittelt eine schüleraktivierende integrative Form des Unterrichtens.

Ludger Brüning/Tobias Saum: Erfolgreich unterrichten durch kooperatives Lernen. Strategien zur Schüleraktivierung, NDS-Verlag, 180 Seiten, 24,80 Euro

„Geschichte“ in der Jugendliteratur

Die seit Januar 2007 im Münchner kopaed Verlag erscheinende Fachzeitschrift *kjl&m* (Kinder-/Jugendliteratur und Medien, früher Beiträge Jugendliteratur und Medien) wird von der AG Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW herausgegeben. Jetzt liegt Heft 2 vor, das sich dem Thema „Geschichte in der Kinder- und Jugendliteratur“ widmet. Die meisten Aufsätze greifen Fragen der kulturellen Identität sowie des interkulturellen Miteinanders auf. Dabei dient Kinder- und Jugendliteratur zu unterschiedlichsten historischen Epochen als Grundlage. Es wird auch deutlich, dass z. B. der Jugendbuchautor *Alois Prinz* die Leser seiner Biografie über *Ulrike Meinhof* an einen Punkt führt, der auch für den schulischen Geschichtsunterricht von elementarer Bedeutung ist: Hier wie dort werden nämlich nicht allein Informationen vermittelt, sondern auch Werte diskutiert. kjl&m greift regelmäßig Themen aus den Bereichen Kinder- und Jugendliteratur in Schule und Bibliothek, Forschung zur Kinder- und Jugendliteratur, medienpädagogische und literaturdidaktische Ansätze sowie Arbeit in Schulbibliotheken auf.

Bezug/Abonnement bei: *kopaed, Pfälzer-Wald-Str. 64, 81539 München, info@kopaed.de. Einzelpreis elf Euro; Jahresabo 35,- Euro (vier Ausgaben á 96 Seiten jährlich im Februar, Mai, August, November); ermäßigtes Abo 28,– Euro (jeweils zuzügl. Versandkosten: Inland vier Euro, Ausland sechs Euro). Probeabo (zwei Ausgaben inkl. Versand) zwölf Euro. Zusätzlich erscheint jährlich „kjl&m extra“ als umfangreichere Sonderausgabe, die den Abonnenten außerhalb des Abos zu einem ermäßigten Preis mit Rückgaberecht geliefert wird. kjl&m extra 07: KJL im Medienverbund (Oktober).*

G8-Alternativgipfel

Parallel zum Treffen der G 8 wird in Rostock vom 5. bis 7. Juni (s. *E&W 2/2007*, S. 26) der G 8-Alternativgipfel stattfinden. Rund 40 Organisationen sind Veranstalter des Kongresses. Das Spektrum umfasst u. a. *Oxfam*, den *EED*, *Greenpeace*, *Misereor*, die *IG Metall*, *attac* und *Pro Asyl*. In zehn großen Plenarveranstaltungen mit bekannten Globalisierungskritikern wie *Vandana Shiva*, *Jean Ziegler*, *Walden Bello* und *Susan George* sollen Alternativen für eine gerechtere Weltordnung diskutiert werden. Dazu wird es über 80 Workshops geben.
Während die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den G 8-Gipfel in Heiligendamm gerichtet ist, soll der Alternativgipfel ein Zeichen für eine demokratische Globalisierung von unten setzen.
Florian Butello, World Economy, Ecology & Development (WEED)
Infos unter: www.g8-alternative-summit.org.

Die Welt goes Heiligendamm

Unterrichtsmaterialien der GEW zum G 8-Gipfel im Juni:
Download: *http:/www. gew.de/Die_Welt_goes_Heiligendamm.html*

LesePeter

Im März 2007 hat das Sachbuch „*Die Mutter der Holocaust-Kinder. Irena Sendler und die geretteten Kinder aus dem Warschauer Ghetto*“ von *Anna Mieszkowska* den LesePeter erhalten.
Erst spät wird die außergewöhnliche Geschichte von Irena Sendler bekannt, die über 2500 Kinder aus dem Warschauer Ghetto vor dem sicheren Tode gerettet hat. Erst spät wird sie für diese Tat geehrt, die ihr fast selbst den Tod gebracht hätte. Ihre Geschichte und das Geschehen um den Holocaust werden in diesem aufwühlenden Buch erzählt.
Anna Mieszkowska: Die Mutter der Holocaust-Kinder. Irena Sendler und die geretteten Kinder aus dem Warschauer Ghetto. Aus dem Polnischen von U. Usakowska-Wolff und M. Wolff, München: Deutsche Verlags Anstalt 2006, 320 Seiten, 22,90 Euro

Im April 2007 erhielt den LesePeter das Bilderbuch „*Die besten Beerdigungen der Welt*“ von *Ulf Nilsson* (Text) und *Eva Eriksson* (Bilder).
Ein wundervoll respektloses Umgehen mit dem Tod: „Einmal hatten wir Langeweile und wollten etwas Lustiges machen …“ Das Mädchen und der Junge eröffnen ein Bestattungs-Unternehmen für gestorbene Kleintiere. Absolut köstliche Bilder mit kleinen Hinterhältigkeiten.
Ulf Nilsson (Text) und Eva Eriksson (Bilder): Die besten Beerdigungen der Welt. Aus dem Schwedischen übersetzt von Ole Könnecke, Frankfurt: Moritz 2006, 32 Seiten, 12,80 Euro

Spendenaufruf

Zusammenleben und zusammenlernen über nationale und ethnische Grenzen hinweg. Was viele fordern, in Mostar, Bosnien-Herzegowina, wird es praktiziert: Dort, wo die Neretva den bosnischen Stadtteil vom kroatischen trennt und seit dem Jugoslawienkrieg eine tiefe Spaltung das Alltagsleben der Stadt und ihrer Bewohner durchzieht, wurde am 25. September 2006 eine internationale Oberstufen-Schule eröffnet: das United World College in Mostar (UWCiM). Es ist die jüngste Gründung der United World Colleges, von denen weltweit bereits elf weitere erfolgreich arbeiten. Die Schule hat sich drei Ziele gesetzt:

- Vorbereitung auf ein international anerkanntes Abitur,
- Erziehung zu sozialer Verantwortung und
- Erziehung zur Völkerverständigung.

Mit seinem Konzept will das UWCiM zu einer Modellschule für die weitere Region werden. Mit Blick auf zivile Konfliktbearbeitung und internationale Verständigung hat die Neugründung in Bosnien-Herzegowina besondere Bedeutung. Deshalb bittet die GEW, die Fortentwicklung des United World College in Mostar mit einer Spende zu unterstützen!
Spenden-Konto: UWC Network Deutschland e.V., Commerzbank Nürnberg, Konto: 5 16 86 53 00 (BLZ: 760 400 61). Stichwort: „UWC Mostar, EuW-Aufruf“.
Für Spendenbescheinigung bitte Adresse angeben!
Weitere Informationen:
http://uwc -ibo.org und www.uwc.de

Zu wenig beachtet

(E&W und der Kita-Bereich)

Ich habe vor ein paar Jahren auch in der GEW im Kreisvorstand mitgearbeitet. Leider stellte ich dabei fest, dass der Bereich Kitas dort nicht immer so vertreten wurde, wie wir uns das vorstellten. Es wäre schön, wenn in der *E&W* mehr über den Kita-Bereich geschrieben würde. Ich weiß, dass es nicht immer einfach ist, aber ich habe das Gefühl, wir Erzieherinnen werden auch in der „Bildungsgewerkschaft" einfach zu wenig beachtet.

Marianne Stöbe, per E-Mail

Empört

(E&W 4/2007, Seite 32: „Demnächst bis 70 arbeiten?")

Ich bin empört, dass ausgerechnet ein neo-liberaler FR-Redakteur wie *Markus Sievers* einen Artikel zur beschlossenen Erhöhung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre in der *E&W* schreiben darf. Nach durchaus zutreffender Kritik an diesem Rentenkürzungsprogramm kommt er zu dem Schluss, dass die Regierung „keine Alternative" sieht, „wenn die Politik einen Systemwechsel vermeiden möchte". Der ist doch längst eingeleitet! Den Generationenvertrag gibt es nicht mehr. Wer kann denn heute und erst recht in Zukunft noch von der normalen Altersrente leben?!

Natürlich weiß Herr Sievers genau wie jeder halbwegs wache Bürger, dass man ohne zweites und/oder drittes Standbein in der Altersvorsorge – selbstverständlich selbst finanziert – nicht mehr auskommt. Aber wenn nicht nur die ihrem Blatt noch in alter Solidarität verbundenen Leser der Frankfurter Rundschau, sondern darüber hinaus noch die Gewerkschafter in ihrer eigenen Zeitung lesen müssen, dass „als einzige Stellschraube die Altersgrenze" bleibt, ja, was kann man dann noch machen? Da bleibt einem wohl kaum etwas anderes übrig, als das Lied der Alternativlosigkeit mitzusingen und hinzunehmen, dass „die Rente mit 67 nur der Anfang war".

Von meiner Gewerkschaft erwarte ich, dass sie Politik nicht einfach hinnimmt, sondern dass sie sich mit möglichen Alternativen auseinandersetzt und die von anderen Gewerkschaften bereits organisierten oder beschlossenen Maßnahmen der Gegenwehr unterstützt. Davon, dass z. B. in Bayern Politiker von 1. Mai-Veranstaltungen ausgeladen wurden, weil sie für die Rente mit 67 gestimmt haben, habe ich in *E&W* leider nichts gelesen.

Erika Heinzmann, per E-Mail

Kein Verständnis

(E&W 4/2007, Seite 19: „Schulsystem von vorgestern")

Ich kann nicht verstehen und bin erschrocken, dass jemand wie *Prof. Sinn* von der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft" als Referenz für eine bessere Schulstruktur angeführt wird. Wenn man sich auch nur oberflächlich mit der INSM beschäftigt, sollte klar sein, dass alle Alarmsignale angehen müssten, wenn von Herrn Sinn ein Vorschlag zur Schulstruktur kommt, der nach Kenntnis der Person und der Organisation gegen die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Beschäftigten im Bildungswesen gerichtet sein wird.

Wolfgang Romey, per E-Mail

Mehr Mut

(E&W 3/2007, Seite 30 f.: „Kleine Klassen – bessere Leistungen?")

Manchmal wünschte ich der GEW mehr Mut bei ihren Forderungen zur Umgestaltung der Schulen in bessere und gerechtere pädagogische Einrichtungen. Warum versuchen wir es neben dem abgedroschenen Schlagwort der kleineren Klasse nicht mal mit der pädagogischen Zweitkraft? Zugegeben, kleinere Klassen ermöglichen individualisierte Pädagogik, aber sie können dies bei der zufälligen Mann/Frau – Besetzung in der Unterrichtszeit eben nicht garantieren. Gerade aber bei der von der GEW geforderten „einen Schule für alle" besteht absolute Priorität für ständige innere Differenzierung und individuelle Pädagogik, was ein Pädagoge beim besten Willen nicht leisten kann, egal wie er/sie in Form ist. Dasselbe gilt für die längeren Zeiträume einer Ganztagsschule, die den Einsatz mehrerer Pädagogen auch pro Klasse nötig machen. Die GEW wäre daher gut beraten, parallel zur Forderung nach kleineren Klassen die nach der pädagogischen Zweitkraft im Unterricht, v. a. in Primar- und Sekundarstufe I zu stellen. Sowohl in den Montessorischulen als auch in integrativen Klassen gibt es seit langem konzeptionell eingesetzte Zweitkräfte. Allerdings muss, ja sollte diese Zweitkraft nicht notwendig eine Lehrkraft sein, sondern am besten eine sozialpädagogische Fachkraft.

Mit multiprofessionellen Teams kann die inklusive „Schule für alle" sich dann auch kompetent auf die soziale Situation aller Schüler und Eltern sowie den Sozialraum des Einzugsgebietes einlassen.

Günther Schedel-Gschwendtner, Organisationssekretär der GEW Bayern

Drei Minuten pro Kind

Ich bin schon sehr verwundert, warum im Zusammenhang mit kleinen Klassen nie die Frage untersucht wurde, in welcher Weise eine zweite Lehrkraft zur Verfügung stand. In den finnischen Schulen oder der Berliner Schule, über die die *E&W* so positiv berichtete, arbeiteten mindestens zwei oder sogar drei Kräfte in einer Klasse. Da konnte z. B. ein Sonderschullehrer oder eine ausgebildete Fachkraft mit den LRS-Schülern den Klassenraum verlassen und gezielt förderlich für die Kinder mit ihnen arbeiten. Es ist tatsächlich in der Praxis nur schwer, meine jungen Kolleginnen sagen fast gar nicht möglich, auf so vielen unterschiedlichen Pfaden, wie es für eine individuelle Förderung nötig wäre, allein zu arbeiten. Es ist dann nötig, sich jeden Tag alles, was die Kinder gearbeitet haben, anzuschauen, differenziert daran anzusetzen und auf ganz unterschiedlichen Wegen weiterzuarbeiten.

Ich habe 30 Jahre an der Marchtaler-Plan-Schule, der Bodenseeschule in Friedrichshafen gearbeitet. Eine Säule soll da die Freiarbeit sein und insbesondere die individuelle Förderung ermöglichen. Eine ganz einfache Rechnung zeigt das Dilemma: 27 Kinder arbeiten z. B. 90 Minuten Freiarbeit = 90 : 27 = drei Minuten Zeit, die die Lehrkraft pro Kind hat. Die Relation sieht mit 22 statt 27 Schülern nicht wesentlich anders aus. Natürlich ist einiges bei einer kleineren Klassenstärke, wie ich sie jetzt an einer staatlichen Schule erlebe, leichter. Diese individuell und differenzierten Förderwege, die nötig wären, sind aber von einer Lehrperson in der Klasse in der Praxis nicht zu bewältigen.

Paul Kirschmann, per E-Mail

Wer, wenn nicht wir?!

(E&W 3/2007, Seite 19: „Mängel in der Systematik")

Die *E&W*-Reihe zum neuen TV-L hat mir bisher viel geholfen, um meine Kollegen in meiner Eigenschaft als Vertreter des Örtlichen Personalrates an meiner Einrichtung besser informieren zu können.

In Ihrem letzten Beitrag jedoch sprechen Sie ein Problem an, das sicherlich noch einer nachträglichen Klärung bedarf. Doch mich als fast Sechzigjährigen beschäftigt mehr, inwieweit es rechtens ist, dass unsere Generation bei der Berechnung der Altersrente die langjährige Ausbildung für unsere Berufsbefähigung (Abitur und fünfjähriges Studium für einen akademischen Abschluss) nur noch mit drei Jahren angerechnet wird!

Wir sprechen immer von der Notwendigkeit einer hohen Grundqualifikation und einer lebenslangen Weiterbildung – am Ende aber werden Akademiker bestraft, wenn Sie ihre Ausbildung, dazu auch noch fristgerecht in der Regelstudienzeit, beenden.

Wer, wenn nicht die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft" kann sich dieses Widerspruches annehmen und für uns eine gerechte Lösung erkämpfen?

Wolfgang Berndt, Dresden

E&W-Briefkasten

Postanschrift der Redaktion:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt a. M.,
E-Mail: renate.koerner@gew.de

Die Anschlagtafel ist im Internet unter www.gew.de/ Anschlagtafel. html zu fnden.

Diesmal

Sprachtest für Vierjährige

Cartoon: Thomas Plaßmann